

2025

Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht der Viscom SE

Zusammengefasster
Lagebericht 2025
der Viscom SE

Inhalt

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT 2025	5
Grundlagen des Konzerns	5
Geschäftsmodell des Konzerns	5
Struktur der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen	5
Segmente und wesentliche Standorte	7
Geschäftsprozesse	8
Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren	8
Steuerungssystem	10
Forschung und Entwicklung	10
Wirtschaftsbericht	14
Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche	14
Entwicklung der Gesamtwirtschaft	14
Branchenentwicklung	14
Zielbranchen, Zielmärkte und Zielkunden	16
Kundenstruktur	17
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs des Konzerns	18
Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren in 2025 im Vergleich zur Prognose und zum Vorjahr	18
Ertragslage	18
Auftragseingang / Auftragsbestand	18
Umsatzentwicklung	18
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	19
EBIT-Marge	20
Finanzergebnis	20
Periodenergebnis	20
Ergebnis je Aktie	21
Wechselkurseinfluss	22
Mitarbeiter	22
Regionale Entwicklungen	23
Europa	23
Amerika	24
Asien	24
Produkte / Inspektionssysteme	25
Finanzlage	27
Kapitalstruktur / Liquidität	27
Investitionen	27
Zahlungsmittel / Cashflow	27
Vermögenslage	29
Anlagevermögen	29
Forderungen	29
Vorräte	29
Verbindlichkeiten	30
Eigenkapital	30
Zusammengefasste Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf	31
Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	32
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs der Viscom SE	33
Ertragslage der Viscom SE	33
Auftragseingang / Auftragsbestand	33
Umsatzerlöse	33
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	33
EBIT-Marge	34
Finanzergebnis	34
Jahresergebnis	34
Ergebnis je Aktie	34
Wechselkurseinfluss	35

Mitarbeiter	35
Gewinn- und Verlustrechnung der Viscom SE (verkürzt)	35
Finanzlage der Viscom SE	36
Kapitalstruktur / Liquidität	36
Investitionen	36
Miet- und Leasingverträge	36
Zahlungsmittel / Cashflow	37
Vermögenslage der Viscom SE	37
Anlagevermögen	37
Forderungen	37
Vorräte	37
Verbindlichkeiten	37
Eigenkapital	38
Bilanz der Viscom SE (verkürzt)	39
Chancen- und Risikobericht	41
Erläuterung der Chancen	41
Chancen durch wirtschaftliche Entwicklungen	41
Chancen durch Forschung und Entwicklung	41
Strategie, Prozess und Organisation des Risikomanagements	42
Erläuterung der Risiken	44
Verstoß gegen vertragliche Regelungen	44
Abnahmeverpflichtungen	44
IT-Sicherheit bzgl. Cyberrisiken	44
Länderrisiken	45
Branchenrisiken	45
Kundenrisiken	45
Währungsrisiken	46
Bezugsrisiken	46
Liquiditätsrisiken	46
Ausfallrisiken	47
Marken- und Patentrisiken	47
Technologische Wettbewerbsrisiken	47
Steuerliche Risiken	47
Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern	48
Nachhaltigkeitsrisiken	48
Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß § 289 Abs. 4 bzw. § 315 Abs. 4 HGB)	48
Beurteilung des Gesamtbildes der Risikolage	50
Prognosebericht 2026	53
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	53
Geschäftspolitik	55
Absatzmärkte	55
Unternehmenssegmente	55
Produkte / Dienstleistungen	56
Produktion / Produktionsverfahren	56
Beschaffung	56
Ertragslage	56
Finanzlage	57
Investitionen und deren Finanzierung	57
Andere Finanzmittelabflüsse und deren Refinanzierung	57
Erklärung zur Unternehmensführung	58
Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB	58
Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG	58
Wortlaut der Entsprechenserklärung 2026	58
Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	63
Vorstand	63
Mandate der Vorstandsmitglieder	66

Aufsichtsrat	66
Mandate der Aufsichtsratsmitglieder	73
Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstands- und Aufsichtsratsausschüssen	73
Aktienbesitz der Organmitglieder	74
Diversitätskonzept für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat	74
Aktionäre und Hauptversammlung	77
Vergütungssystem, Vergütungsbeschluss, Vergütungsbericht (Verweis auf Internetseite)	77
Risikomanagement	78
Transparenz	78
Rechnungslegung und Abschlussprüfung	80
Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken	81
Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften	82
Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht	88

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wird teilweise auf geschlechtsdifferenzierende Formulierungen verzichtet. Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Struktur der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen

Die Viscom SE, Hannover, (im Folgenden: Viscom SE oder Gesellschaft) ist die führende Gesellschaft innerhalb des Viscom-Konzerns (nachfolgend Viscom genannt).

Die Viscom SE ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Hannover unter HRB 59616 eingetragen.

Mit ihren Gruppengesellschaften in Asien, Amerika, Europa und Afrika, an denen die Viscom SE mittel- oder unmittelbar zu 100 % die Anteile hält, verfügt die Gruppe über eine an den Absatzmärkten orientierte Organisationsstruktur. Die Viscom SE erwarb am 23. April 2025 die Anteile eines Minderheitsgesellschafters (5 %) an der Exacom GmbH und hält seitdem unmittelbar 90 % der Anteile an der Gesellschaft.

Alle Gesellschaften sind auf ihre Kundengruppen und deren Anforderungen ausgerichtet. Daher können sie schnell und flexibel agieren bzw. reagieren. Außerdem profitieren sie von den Vorteilen des Konzernverbunds, durch den es möglich ist, Wissen und Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam zu nutzen. Die Produktion erfolgt ausschließlich am Heimatstandort Hannover.

Viscom wurde 2001 aus der Viscom GmbH in die Viscom AG und 2024 in die Viscom SE formgewandelt. Das Kapital der Gesellschaft ist in 9.020.000 Aktien aufgeteilt. 60,36 % der Aktien werden den Unternehmensgründern Dr. Martin Heuser und Volker Pape über zwischengeschaltete Gesellschaften und Stiftungen zugerechnet bzw. befinden sich direkt in ihrem Besitz.

Die am 20. August 2013 durchgeführte außerordentliche Hauptversammlung hat der Umwandlung eines Teils der gebundenen Kapitalrücklagen (22.550 T€) in eine freie Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) im Wege der Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien und anschließender ordentlicher Kapitalherabsetzung nach Maßgabe der am 10. Juli 2013 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 8. Juni 2021 hat unter Punkt 7 der Tagesordnung die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2021) mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in bestimmten Fällen beschlossen. Das Genehmigte Kapital 2021 wurde am 15. Juni 2021 im zuständigen

Handelsregister eingetragen. Es ist bis zum Ablauf des 7. Juni 2026 befristet. Zu dieser Ermächtigung teilen Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG, Hannover, mit, dass Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG am 8. Dezember 2023 folgenden übereinstimmenden Beschluss gefasst haben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG geben für die Dauer der Ermächtigung, also bis zum Ablauf des 7. Juni 2026, die folgende unwiderrufliche Selbstverpflichtungserklärung ab, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ dauerhaft zugänglich gemacht wird:

Die insgesamt auf Grund der Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss gemäß Punkt 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 8. Juni 2021 unter Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen 5 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung.

Diese Selbstverpflichtungserklärung gilt auch für den Fall, dass eine außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft die formwechselnde Umwandlung der Viscom AG in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – SE) beschließt, deren Satzung im Rahmen eines genehmigten Kapitals die Ermächtigung des Vorstands vorsieht, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ein- oder mehrmalig auszuschließen.“

Die außerordentliche Hauptversammlung hat am 24. November 2023 der Formwandlung der Viscom AG in die Viscom SE zugestimmt. Die Umwandlung der Viscom AG in eine SE ist am 5. Juni 2024 unter Beibehaltung der ursprünglichen Registernummer HRB 59616 beim Amtsgericht Hannover erfolgt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Viscom SE hat am 6. Juni 2025 beschlossen, die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu ermächtigen, bis zum 5. Juni 2030 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Die Verwendung eigener Aktien kann dabei in den in der Ermächtigung näher bezeichneten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts der Aktionäre erfolgen. Erworbenene eigene Aktien können zudem ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise eingezogen werden.

Die Viscom SE verfügte zum 31. Dezember 2025 über eine gebundene Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 14.894.510,08 €.

Am 29. Juli 2008 hat der Vorstand auf Basis der Genehmigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2008 und nach Rücksprache mit dem Aufsichtsrat beschlossen, bis zum 31. März 2009 bis zu 902.000 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Zum Stichtag 31. März 2009 hatte die Gesellschaft 134.940 Aktien zurückgekauft. Die Viscom SE besitzt zum 31. Dezember 2025 rund 1,50 % eigene Aktien.

Der Vorstand der Viscom SE besteht zum 31. Dezember 2025 aus drei Mitgliedern:

Carsten Salewski: Vertrieb / Operations

Dr. Martin Heuser: Entwicklung / Produktion

Dirk Schwingel: Finanzen

Der Vorstand wird von einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat überwacht:

Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende)

Volker Pape (stellvertretender Vorsitzender)

Prof. Dr. Ludger Overmeyer

Segmente und wesentliche Standorte

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt hochwertige Inspektionssysteme für die industrielle Fertigung. Die Geschäftsaktivitäten unterscheiden sich zum einen nach dem projektspezifischen Anpassungsaufwand der Standardkomponenten und Standardsysteme, zum anderen nach der Technik, mit der potenzielle Fertigungsfehler durch die Inspektionssysteme erfasst werden.

Geographisch segmentiert sich das Geschäft in den europäischen Absatzmarkt, der vom Stammsitz der Gesellschaft in Hannover sowie der Exacom GmbH und einer Vertriebstochter bei Paris (Frankreich) bedient wird, in den amerikanischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter bei Atlanta (USA) und einer Servicegesellschaft in Mexiko sowie in den asiatischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter in Singapur (Singapur), die wiederum Vertriebstöchter in Shanghai (China), Huizhou (China) und Bangalore (Indien) unterhält. Die Erschließung und Bearbeitung des nordafrikanischen Absatzmarktes wird durch die Vertriebstochter in Tunis (Tunesien), die wiederum eine Tochtergesellschaft der Vertriebstochter in Frankreich ist, wahrgenommen, welche dem geographischen Segment Europa zugeordnet wurde.

Darüber hinaus unterhält die Viscom SE eine Gesellschaft zur Herstellung von Metallgestellen, diese ist ausschließlich für die Viscom SE tätig.

Es gab im Berichtszeitraum keine Veränderungen in der Konzerntätigkeit und -struktur.

Geschäftsprozesse

Die Inspektionssysteme werden in Hannover, dem Stammsitz der Viscom SE, entwickelt und produziert. Dort sind alle zentralen Funktionen wie z. B. kaufmännische Verwaltung, Entwicklung, Produktion, Service- und Vertriebsleitung angesiedelt.

Die Produktentwicklung erfolgt zum einen als Basisentwicklung für zukünftige Inspektionssystem-Generationen und zum anderen als projektspezifische Entwicklung, wie beispielsweise zur Anpassung von Basistypen an kundenspezifische Belange.

Ein großer Teil der Produktion erfolgt auftragsbezogen. Dabei wird auf eine hauseigene Vorproduktion diverser Baugruppen zurückgegriffen. Eine höhere Produktionssicherheit soll dadurch gewährleistet werden.

Die Vertriebstätigkeit wird von Vertriebsmitarbeitern der Customer Care Units der Viscom SE sowie den Gruppenunternehmen und von Repräsentanten, die als Industrievertreter für Maschinenbauunternehmen im Markt agieren, wahrgenommen.

Eine hohe Verfügbarkeit stellt einen der wichtigsten Aspekte beim Einsatz von Inspektionssystemen dar. Sie setzt eine regelmäßige Wartung, Instandhaltung und Kalibration voraus. Für diese Aufgaben steht Viscom mit dem Zentralservice und den Customer Care Units für seine Kunden zur Verfügung. Dabei garantiert Viscom dank der globalen Präsenz der Servicemitarbeiter schnelle Reaktionszeiten.

Wesentliche Geschäftsprozesse werden mittels der Unternehmenssoftware proALPHA gesteuert und unterstützt. Das sich in diesem System befindende Auftragsbearbeitungsmodul wird an allen Viscom-Standorten weltweit eingesetzt.

Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 keine grundlegenden Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die einen spürbaren Einfluss auf das Geschäft von Viscom ausgeübt haben.

Die weiterhin verhaltene Entwicklung der Weltwirtschaft infolge geopolitischer Konflikte und anhaltender internationaler Unsicherheiten, eine schwache Binnen- und Auslandsnachfrage sowie ein zunehmender Innovations- und Wettbewerbsdruck belasteten im Geschäftsjahr 2025 die wirtschaftlichen Perspektiven in Deutschland und wirkten sich entsprechend auch auf die Geschäftsentwicklung des Viscom-Konzerns aus.

Zusätzliche Belastungen ergaben sich aus weiterhin hohen Energie- und Rohstoffpreisen sowie Kapitalkosten. Vor diesem makroökonomischen Hintergrund blieb die Investitionstätigkeit in Deutschland insgesamt gedämpft. Insbesondere kapazitätserweiternde Investitionen wurden von Unternehmen vielfach zurückgestellt oder zeitlich verschoben.

Darüber hinaus stellten strukturelle Standortfaktoren weiterhin wesentliche Investitionshemmnisse dar. Bürokratisierung, regulatorische Anforderungen und die steuerliche Belastung von Unternehmen sowie Defizite in der öffentlichen Infrastruktur wirkten bremsend auf die Investitionsbereitschaft. Insgesamt blieb das wirtschaftliche Umfeld in Deutschland im Geschäftsjahr 2025 damit anspruchsvoll und von erhöhter Unsicherheit geprägt.

Für nähere Angaben zur Entwicklung der Gesamtwirtschaft wird auf den nachfolgenden Wirtschaftsbericht verwiesen.

Steuerungssystem

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren, nach denen sich der Viscom-Konzern im Wesentlichen steuert, sind der Auftragseingang, der Umsatz, das EBIT (entspricht dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit bzw. dem Segmentergebnis) und die EBIT-Marge (EBIT / Umsatz).

Die Steuerung des Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das der Geschäfts- und Bereichsleitung in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monatsberichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften.

Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur und der wichtigsten Kennzahlen der Viscom SE und der weiteren Unternehmen der Gruppe. Diese Darstellung umfasst die Umsätze der Regionen, in denen die Systeme installiert wurden, den Auftragszugang, den Auftragsbestand, die Anzahl der Mitarbeiter, die liquiden Mittel, die Inanspruchnahme der freien Kontokorrentlinien, den Gesamtforderungsbestand sowie den Forderungsbestand gegen Tochtergesellschaften, die getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf, den Bestand an Waren sowie teilfertigen und fertigen Systemen.

Zudem geben diese Berichte einen Überblick zu Fluktuation, zum Krankenstand, zum Pro-Kopf-Umsatz und liefern Kennzahlen des Projektmanagements, der Produktentwicklung, der Produktion und der Logistik. Die Aussagen der Monatsberichte werden in regelmäßigen Besprechungen vom Vorstand, sämtlichen Bereichsleitern und den Geschäftsführern der einzelnen Niederlassungen analysiert. Der sich daraus evtl. ergebende Handlungsbedarf führt zu Entscheidungen, die in der Regel kurzfristig umgesetzt werden.

Die Viscom SE notierte zum 31. Dezember 2025 im Prime Standard im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Gesellschaft veröffentlicht Konzern-Quartalsfinanzberichte und Konzern-Halbjahresfinanzberichte nach IFRS-Rechnungslegungsvorschriften.

Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2025 hat Viscom mit zahlreichen Entwicklungsprojekten seine technologische Stellung im Markt gestärkt. Es wurden sowohl neue Prüfsysteme entwickelt als auch erhebliche Fortschritte bei der Prüfsoftware umgesetzt. Auf der Messe Productronica im November 2025 konnten sich davon zahlreiche Kunden überzeugen.

Das Highlight der Entwicklung 2025 war die Vorstellung der Software vAI ProVision. Diese Software läuft sowohl auf den optischen als auch auf den röntgentechnischen Inspektionssystemen. vAI ProVision erlaubt die Erstellung eines neuen Prüfprogramms mit Hilfe einer

KI in kürzester Zeit, ohne dass der Kunde Expertenkenntnisse haben muss. Die Anwendungen der Bildverarbeitung in der Industrie werden immer zahlreicher und es ist zwangsläufig notwendig, dass auch nicht speziell ausgebildete Maschinenbediener in die Lage versetzt werden, ein gut funktionierendes Prüfprogramm zu erstellen. In der Vergangenheit gab es dafür beim Kunden speziell ausgebildete Applikationsspezialisten, die ein neues Prüfobjekt eingerichtet haben. Die Aufgabe bestand darin, Parameter der Prüfung an das neue Prüfobjekt anzupassen, damit eine sichere Trennung zwischen Produktionsfehlern und Gutteilen möglich ist. Diese Aufgabe übernimmt bei vAI ProVision die KI. Die KI wird trainiert mit Bildern des neuen Prüfobjektes und mit möglichen Fehlerausprägungen bzw. einer umfangreichen Datensammlung von historisch aufgetretenen Produktionsfehlern. Die KI ermittelt daraus die Parametrierung der Prüfalgorithmen mit dem Ziel, alle Produktionsfehler mit hoher Sicherheit zu erkennen.

Die Bedeutung der 3D-Röntgeninspektion nimmt in der Elektronikproduktion verstärkt zu. Die Produkte werden immer kleiner, die Zahl der Anschlüsse steigt und die Zahl der Bauteile erreicht bislang nicht erreichbare Größen. Bei derart komplexen Baugruppen aus dem Bereich der Luft- und Raumfahrt, der Serverbaugruppen oder auch der Zentraleinheiten im Automobil kann eine Qualitätssicherung nur mit Hilfe einer vollständigen 3D-Röntgeninspektion erfolgen. Die Herausforderung ist es, diese Inspektion inline im Takt der Produktion realisieren zu können. Viscom hat dazu die Röntgensensorik der iX7059-Familie konsequent optimiert. Es kommen nicht nur ein hochauflösender Detektor und eine Röntgenröhre mit minimalem Fokuspunkt zum Einsatz, sondern mit Hilfe einer Ultra-Rapid-Steuerung gelingt es, 3D-Strukturen in kürzester Zeit aus dem Rohbildmaterial rekonstruieren zu können. Nach Ansicht des Vorstands ist Viscom damit an der Spitze der Technologie für die Inspektion hochkomplexer Baugruppen. Das System iX7059 One hat eine hohe Auflösung von 1µm. Damit lassen sich Strukturen zum Beispiel im Bereich des Halbleiter-Backend Prozesses prüfen.

Zur 3D-Röntgeninspektion wird eine Planar-CT eingesetzt. Dies bedeutet, dass das Prüfobjekt und der Röntgendetektor auf einer Kreisbahn bewegt werden und eine Reihe von Bildern aufgenommen wird, aus der dann über eine Rekonstruktion ein Volumen berechnet wird. Dieses Volumen wird analysiert, um zum Beispiel Lufteinschlüsse (Voids) im Metall zu erkennen oder zu geringe Querschnitte bei Lötverbindungen zu finden. Bei hohen Strömen sind sowohl Lufteinschlüsse als auch zu geringe Querschnitte bei elektrischen Leitern kritisch, da es an diesen Stellen zu einer Erwärmung kommen und in der Folge auch zu einem Brand führen kann. Insbesondere bei den hohen Strömen im Bereich der Elektromobilität ist eine Prüfung der leitenden Verbindungen unerlässlich.

Neu entwickelt wurde im Jahr 2025 eine Detektorbewegungseinheit für das manuelle Röntgeninspektionssystem X8011-III. Mit dieser Einheit ist es möglich, bei verschiedenen Auflösungen unter nahezu beliebigen Winkeln durch ein Objekt zu strahlen. So kann man auch bei verdeckten Strukturen Möglichkeiten für eine sichere Inspektion finden. Da der Detektor mit hoher Geschwindigkeit auf einer Kreisbahn bewegt werden kann, lässt sich ebenfalls eine Computertomografie (CT) aufnehmen. In der X8011-III lassen sich auch schwere (15 kg) und mittelgroße Objekte inspizieren.

Weiterentwickelt wurde auch das Inline-Röntgeninspektionssystem iX7059. Es wurden Varianten mit unterschiedlichen Transportsystemen erstellt, u. a. mit einem Kettentransportsystem, welches Objekte von bis zu 50 kg Gewicht transportieren kann. In Vorbereitung ist ein System mit einem abgesenkten Transport, so dass Prüfobjekte mit einer Höhe von 50 cm inspiziert werden können. Die iX7059 entwickelt sich damit zum universellsten Inspektionssystem bei Viscom. Egal ob Anwendungen einen hohen Durchsatz erfordern oder besondere Objektgrößen, mit der iX7059 lässt sich oftmals eine Lösung für eine Anwendung finden. Besonders interessant für die Leiterplattenindustrie ist die Doppelspurinspektion in der iX7059. Während in der vorderen Spur ein Objekt geprüft wird, wird auf der hinteren Spur ein neues Objekt zugeführt. Damit erfolgt der Wechsel zwischen den Prüfobjekten nahezu ohne Zeitverlust. Seitlich von der eigentlichen Prüfzelle werden in dem Fall Transportbänder vorgesehen, die zwischen vorderer und hinterer Spur wechseln können. Damit kann das Gesamtsystem nach außen wie ein hoch performantes Einspur-System betrieben werden.

Neben der Röntgeninspektion spielt auch die optische Inspektion nach wie vor eine große Rolle. Neu im Produktportfolio von Viscom ist ein iS6059DS-System, das gleichzeitig die Prüfung einer elektronischen Baugruppe von oben und unten vornehmen kann. Das System spart für den Kunden kostspielige Produktionsfläche in der Fertigung. Die Erfassung der 3D-Strukturen auf der Oberseite wird mit der Erfassung auf der Unterseite synchronisiert, so dass es nicht zu unerwünschten Beeinflussungen kommt. Die Bedienung ist wie bei einem einseitigen Inspektionssystem, so dass sich der Anwender sofort mit dem System zurechtfindet. Aus den CAD-Daten des Prüfobjektes wird automatisch ein Prüfplan erstellt, der gleichzeitig die Prüfung von oben und unten ermöglicht.

Aber nicht nur die Viscom-Inspektionssysteme haben einen Entwicklungssprung vollzogen, auch bei den OEM-Komponenten konnte ein Fortschritt erzielt werden. Viscom verkauft weltweit als einer von wenigen Anbietern seit diesem Jahr eine offene 320 kV Mikrofokus-Röntgenröhre. Die Nachfrage am Markt nach diesem Produkt ist sehr groß, da damit auch schwere Prüfobjekte mit hohem Metallanteil durchstrahlt und analysiert werden können.

Die Exacom GmbH als Tochter der Viscom SE entwickelt Inspektionssysteme für die schnelle Inline-Prüfung von Batteriezellen. Die Rahmenbedingung ist es, unter hohen Durchsatzanforderungen mit höchster Genauigkeit zu ermitteln, ob die innere Struktur der Zellen in Ordnung ist oder nicht. Fehlerhafte Batteriezellen könnten einen Brand auslösen, daher ist die Inspektion im Herstellungsprozess ein wichtiger Prozessschritt. Für diesen Zweck wurde im Jahr 2025 eine Prüfwelle mit einem Handlingsroboter entwickelt, bei der die Batteriezellen mit einer Computertomografie geprüft werden. Der Roboter greift die Batteriezelle und hält sie in verschiedenen Positionen in die CT-Prüfeinheit. Die Prüfwellen können zur Geschwindigkeitssteigerung kaskadiert werden. Durch die Prüfwellen werden die jeweils beim Kunden eingesetzten Transportsysteme geführt.

Die digitale Plattform vConnect wurde im Jahr 2025 weiter ausgebaut. Die Anwender haben über diese Plattform einen Überblick über alle angeschlossenen Inspektionssysteme und einen Überblick über die Performance der Systeme und diverse Eigenschaften. Der Mensch kann eingreifen, wenn ein Fehlerzustand auftritt. Statistikmodule zeigen die Daten der Prüfungen eines beliebigen Zeitraums. vConnect wird im Sinne eines digitalen Zwillings zur Standard-Benutzer- und Maschinenschnittstelle.

Der Aufwand der Viscom für Forschung und Entwicklung betrug im Verhältnis zu den Umsatzerlösen 7,4 % (Vj.: 8,8 %). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von 2.852 T€ (Vj.: 3.620 T€) aktiviert, daraus resultiert für 2025 eine Aktivierungsquote (aktivierter Aufwand Entwicklungsprojekte / Gesamtaufwand Entwicklungsprojekte) von rund 70 % (Vj.: rund 87 %). Die aktivierten Entwicklungskosten wurden in Höhe von 2.323 T€ (Vj.: 2.473 T€) planmäßig abgeschrieben.

Durch die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wurde im Rahmen des jährlichen ISO-Audits eine stetige Qualitätsverbesserung erreicht. Die Viscom SE ist seit 2005 durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen durchgängig nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert.

Ein wichtiges Element im digitalen Zeitalter, aber auch ein Teil guter Corporate Governance ist die Einhaltung von Regelungen bzgl. des Datenschutzes sowie auch der Sicherheit von IT-Systemen bzw. Systemen, die Daten austauschen. Im Jahr 2023 hat Viscom ein TISAX Assessment (Trusted Information Security Assessment Exchange) absolviert. TISAX ist ein übergreifendes Prüf- und Austauschverfahren für Informationssicherheit in der Automobilindustrie. Speziell geht es um den Schutz von Daten, ihrer Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit in allen Geschäftsprozessen. Unsere Kunden in der Automobilindustrie erhalten mit unserem TISAX Assessment einen Nachweis, dass Viscom relevante Anforderungen im Bereich Informationssicherheit erfüllt.

Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Im Geschäftsjahr 2025 entwickelte sich die Weltwirtschaft insgesamt moderat. Die wirtschaftliche Dynamik war regional unterschiedlich ausgeprägt und weiterhin von geopolitischen Spannungen, handelspolitischen Unsicherheiten sowie strukturellen Transformationsprozessen beeinflusst. Die globale Nachfrage stabilisierte sich, blieb jedoch insgesamt unter dem langfristigen Durchschnitt.

Asien erwies sich erneut als wichtigster Wachstumstreiber. Insbesondere Indien verzeichnete eine hohe Investitionstätigkeit in Industrie, Infrastruktur und Energie. In China setzte sich das Wirtschaftswachstum in abgeschwächter Form fort, getragen von Investitionen in Automatisierung, Energieeffizienz und Zukunftstechnologien, bei gleichzeitig zunehmendem Wettbewerbsdruck durch lokale Anbieter.

In Amerika zeigte sich ein differenziertes Bild. Die US-Wirtschaft entwickelte sich robust und profitierte von Investitionen in Industrie, Energie und Infrastruktur, während protektionistische Tendenzen die Marktbedingungen erschwerten. In Lateinamerika verlief die wirtschaftliche Entwicklung uneinheitlich, mit selektiven Impulsen aus rohstoff- und industrienahen Bereichen.

Die europäische Wirtschaft erholte sich 2025 nur verhalten. Hohe Kosten und eine insgesamt zurückhaltende Investitionstätigkeit belasteten die Nachfrage. Investitionen konzentrierten sich überwiegend auf Modernisierung, Automatisierung und Nachhaltigkeit. Die deutsche Wirtschaft stabilisierte sich nach den schwachen Vorjahren, ohne eine nachhaltige Wachstumsdynamik zu erreichen. Für den Maschinen- und Anlagenbau ergab sich ein anspruchsvolles Marktumfeld. Während das Inlandsgeschäft durch Ersatz- und Effizienzinvestitionen gestützt wurde, blieb das Exportgeschäft u. a. aufgrund der schwachen Nachfrage in Europa und des intensiven internationalen Wettbewerbs gedämpft.

Branchenentwicklung

Der Schwerpunkt der Viscom liegt in der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Systemen zur Inspektion elektronischer Baugruppen. Viscom ist damit überwiegend in der Elektronikindustrie tätig, insbesondere im Segment der Automobilzulieferer, einem der weltweit bedeutendsten Industriezweige. Die technologischen Weiterentwicklungen in der

Elektronikindustrie stellten in den vergangenen Jahren einen wesentlichen Innovationsmotor für die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft dar.

Die zunehmende Miniaturisierung und Komplexität elektronischer Baugruppen erfordern den Einsatz hochautomatisierter Inspektionssysteme. Verdeckte Lötstellen, dicht bestückte Leiterplatten sowie kleinste Bauteile können nur noch durch automatische optische und röntgentechnische Inspektionssysteme zuverlässig geprüft werden. Hierbei sind eine hohe Auflösung, eine sichere Fehlerdetektion sowie ein hoher Durchsatz von zentraler Bedeutung. Viscom-Inspektionssysteme kommen insbesondere in Anwendungsbereichen zum Einsatz, in denen besonders hohe Anforderungen an Prüfgenaugigkeit und Prüfungsgeschwindigkeit bestehen.

Zu den Hauptabnehmern der Viscom-Produkte zählen Elektronikhersteller der Automobilindustrie, Hersteller von Consumer-Endgeräten und Industrieelektronik sowie Auftragsfertiger (EMS), die elektronische Baugruppen für unterschiedliche Branchen produzieren. Darüber hinaus werden die Systeme der Viscom zur automatischen optischen und röntgentechnischen Endkontrolle kompletter Geräte eingesetzt. Hierzu gehören insbesondere Baugruppen aus dem Bereich der Elektromobilität, hochwertige mobile Consumer-Endgeräte sowie zunehmend auch Lithium-Ionen-Batterien in unterschiedlichen Bauformen.

In den vergangenen Jahren hat Viscom ihre Aktivitäten gezielt ausgeweitet, um die Marktposition außerhalb des Automotive-Segments zu stärken. Schwerpunkte bilden hierbei insbesondere die Industrieelektronik, die Halbleiterherstellung, die Telekommunikation sowie die Batteriefertigung. Der strategische Fokus liegt auf wachstumsstarken Anwendungsfeldern in den Bereichen Elektromobilität sowie Computer, Communication und Consumer (3C).

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in einem Umfeld schwacher Nachfrage, erhöhter geopolitischer Risiken und struktureller Belastungsfaktoren. Insbesondere der Maschinen- und Anlagenbau sowie der Automotive-Sektor als zentrale Schlüsselindustrien und Exporttreiber sind hiervon in besonderem Maße betroffen. Die weltweite Konjunkturabkühlung sowie anhaltende Unsicherheiten im internationalen Handel führten zu rückläufigen Auftragseingängen. Protektionistische Tendenzen und neue Zollrisiken beeinträchtigten zusätzlich die Wettbewerbsbedingungen. Insbesondere mittelständische Maschinenbauunternehmen sehen sich einem zunehmenden Preiswettbewerb ausgesetzt, dem internationale Wettbewerber, insbesondere aus Asien, aufgrund günstigerer Produktionsbedingungen häufig besser begegnen können. Steigende Energie- und Lohnkosten sowie hohe regulatorische Anforderungen wirkten zudem belastend auf die Margen. Gleichzeitig erfordert die fortschreitende Digitalisierung von Produktion, Vertrieb und Service sowie die Transformation hin zu klimaneutralen Produktionsprozessen erhebliche Investitionen in neue Technologien, unter anderem in den Bereichen Automatisierung, Künstliche Intelligenz sowie Energie- und Speicherlösungen. Das weiterhin erhöhte Zinsniveau sowie un-

sichere politische Rahmenbedingungen bremsten die Investitionsbereitschaft, insbesondere in Forschung und Entwicklung. Zudem war eine restriktivere Kreditvergabe seitens der Banken vor allem bei mittelständischen Unternehmen spürbar.

Anhaltende geopolitische Spannungen, volatile Energiepreise sowie bestehende Krisenherde, insbesondere in der Ukraine und im Nahen Osten, beeinträchtigten die Planungs- und Investitionssicherheit zusätzlich. Langfristig ergeben sich jedoch Chancen aus der zunehmenden Automatisierung industrieller Prozesse, der global steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Technologien sowie dem hohen Innovationsgrad deutscher Maschinenbauunternehmen. Unternehmen mit einer starken internationalen Ausrichtung, einer soliden Finanzstruktur und digitalen Lösungsansätzen, wie die Viscom SE aus Sicht des Vorstandes, verfügen über gute Voraussetzungen, um aus diesem anspruchsvollen Umfeld gestärkt hervorzugehen.

Zielbranchen, Zielmärkte und Zielkunden

Die von Viscom produzierten Inspektionssysteme werden vor allem in der Elektronikindustrie eingesetzt. Dabei sind die Hersteller von elektronischen Komponenten das Hauptkundensegment mit rund 60 % des Umsatzes (Vj.: 57 %). Ein Teil dieser Unternehmen fertigt direkt für den Endkunden. Der größte Teil der Viscom-Kunden stellt jedoch als Zulieferer für andere Unternehmen z. B. elektronische Baugruppen her. Diese Zulieferteile fließen in Endprodukte, wie z. B. Powermodule für Bahnantriebe oder Serverboards für Computer in Rechenzentren, ein. Die restlichen 40 % (Vj.: 43 %) verteilen sich auf Hersteller anderer Branchen, wie beispielsweise Batteriefertigung sowie Unterhaltungs- und Haushaltselektronik.

In den Produktionsbetrieben mit den höchsten Qualitätsanforderungen ist Viscom mit den optischen, röntgentechnischen sowie kombinierten Inspektionssystemen vertreten. Hauptkunden sind dementsprechend Unternehmen, bei denen die Sicherheit der Produkte besondere Priorität besitzt. Mengenmäßig herausragende Bereiche sind hier neben der Automobilelektronik die 3C (Computer, Communication und Consumer).

Mit den steigenden Sicherheitsanforderungen an eine kritische Infrastruktur und an die Lieferketten sowie mit der Zunahme der Produktion in Aerospace und Defense, verbunden mit den hohen Zuverlässigkeitsanforderungen dieser Systeme, stellen diese Bereiche neue Märkte mit wachsendem Bedarf dar. Baugruppen und Bauteile bzw. Geräte aus diesen Bereichen wie z. B. Kommunikationselektronik, Satellitenhardware und mobile Endgeräte werden in der Regel von Systemen geprüft, wie sie von Viscom angeboten werden.

Aufgrund des steigenden technologischen Anspruchs, auch in der Konsumgüterindustrie, ist der Qualitätsdruck sehr viel höher als noch in früheren Jahren. Hier wird allerdings der Fokus mehr auf die Qualität des Prozesses gelegt, denn ein stabiler Prozess erhöht die

Auslieferungsqualität, bedeutet aber vor allem auch weniger Ausschuss und damit höhere Effizienz in der Fertigung.

Die technologischen Weiterentwicklungen und die damit einhergegangenen technischen und ökonomischen Fortschritte sowie die internationale Vertriebs- und Service-Präsenz von Viscom haben zu einer langfristig angelegten Kundenbindung geführt. Mit dieser stetigen Weiterentwicklung der Produkte, der Verbesserung der Geschäftsprozesse und der Anpassung der Vertriebsorganisation an die veränderten Rahmenbedingungen hat Viscom den Anspruch, auch in Zukunft den gestellten Anforderungen gewachsen zu sein.

Enge und langfristige Kundenkontakte bilden die Basis für eine umfassende und individuelle Betreuung. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit fließen in die Entwicklung neuer und in die Weiterentwicklung bereits bewährter Systemlösungen ein. So entwickelt Viscom mit hoher Innovationskraft kundennah neue Lösungen, um damit zukünftige Märkte zu erschließen.

Im Geschäftsjahr 2024 fand die Restrukturierung der operativen Einheiten des Unternehmens statt, welche seit Anfang des Jahres 2025 in dieser neuen Form agieren. Die vormals bestehenden Customer Care Teams und der Zentralvertrieb wurden in Customer Care Units neu eingebettet. Das Ganze erfolgte mit einer konsequenten Ausrichtung auf folgende Zielsegmente: Elektronische Baugruppen (SMT - Surface Mount Technology – Oberflächenmontagetechnik), industrielle Anwendungen und Devices (oder Device Inspection), Mikroelektronik- und Batteriezelleninspektion. Viscoms klare strategische Ausrichtung setzt auf Sicherheit und Zuverlässigkeit kritischer Bauteile, neue Märkte und Technologieführerschaft, um langfristig Wettbewerbsvorteile zu sichern. Das Management von Viscom führt die Gewinnung neuer Kunden im Rahmen von internationalen Wettbewerben vor allem auf den modularen Maschinenaufbau (Baukastensystem), die Schnelligkeit der Bildaufnahme und die hochfunktionale Software zurück.

Kundenstruktur

Viscom erzielte rund 50 % des Umsatzes mit seinen zehn größten Kunden (Vj.: rund 50 % mit neun Kunden). Weitere 30 % des Umsatzes wurden mit 36 Kunden (Vj.: 40) getätigt. Der restliche Umsatz wurde mit 462 verschiedenen Kunden (Vj.: 436) realisiert.

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs des Konzerns

Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren in 2025 im Vergleich zur Prognose und zum Vorjahr

Leistungsindikator		Prognose für 2025 (Stand 25.03.2025)	IST-Wert 2025	IST-Wert 2024
Umsatz	Mio. €	80 bis 90	81,7	84,1
Auftragseingang	Mio. €	80 bis 90	81,0	75,1
EBIT	Mio. €	1,6 bis 4,5	-1,8	-7,1 (vor Sondereffekten); -11,8 (nach Sondereffekten)
EBIT-Marge	%	2 bis 5	-2,2	-8,4 (vor Sondereffekten); -14,1 (nach Sondereffekten)

Ertragslage

Auftragseingang / Auftragsbestand

Der Auftragseingang lag im Geschäftsjahr 2025 mit 80.982 T€ um rund 7,9 % über dem Vorjahreswert (Vj.: 75.050 T€). Der erzielte Auftragseingang lag innerhalb der Prognose für das Geschäftsjahr 2025.

Der Auftragsbestand zum Jahresende 2025 betrug 19.196 T€ und lag somit um 3,6 % unter dem Wert des Vorjahres (Vj.: 19.919 T€).

Umsatzentwicklung

Der Auftragsbestand zu Jahresbeginn sowie die Entwicklung des Auftragseingangs im Geschäftsjahr 2025 schlugen sich in der Umsatzlegung nieder.

Im Berichtsjahr belief sich der Umsatz auf 81.705 T€, dies entspricht einem Rückgang von 2,8 % gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 84.082 T€).

Im ersten Quartal 2025 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 19.789 T€ realisiert werden. Diese lagen somit um rund 6 % über der korrespondierenden Vorjahresperiode (Vj.: 18.628 T€).

T€). Im zweiten Quartal 2025 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 19.501 T€ realisiert werden. Diese lagen somit auf dem Niveau des ersten Quartals 2025 und um 14,0 % unter dem zweiten Quartal des Vorjahres (Vj.: 22.676 T€). Viscom erzielte im ersten Halbjahr 2025 insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 39.290 T€ und lag damit um 4,9 % unter der korrespondierenden Vorjahresperiode (Vj.: 41.304 T€). Im dritten Quartal 2025 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 17.461 T€ (Vj.: 21.881 T€) realisiert werden. Diese lagen um 11,8 % unter dem Wert des ersten Quartals 2025 und um 10,5 % unter dem zweiten Quartal 2025. Viscom erzielte in den ersten drei Quartalen 2025 insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 56.751 T€ und lag damit um 10,2 % unter dem Vorjahreswert (Vj.: 63.185 T€). Im Schlussquartal 2025 betrug der Umsatz 24.954 T€ und lag somit über dem Wert des Vorjahres (Vj.: 20.897 T€).¹

Der erzielte Umsatz lag im Korridor der Prognose für das Geschäftsjahr 2025.

Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit betrug -1.815 T€ (Vj.: -11.818 T€).

Das EBIT lag insbesondere aufgrund deutlich gesunkener Personalaufwendungen über dem Vorjahreswert. Belastet wurde das EBIT schwerpunktmäßig durch gestiegene Materialaufwendungen, durch zusätzlich zu bildende Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von 619 T€ (Vj.: 229 T€) sowie durch Aufwendungen aus Währungsdifferenzen in Höhe von 948 T€ (Vj.: 370 T€).

Die Gesamtleistung (Gesamtleistung definiert als Umsatzerlöse zzgl. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie sonstige aktivierte Eigenleistungen) wies einen Anstieg um 3.911 T€ auf 80.761 T€ (Vj.: 76.850 T€) auf. Der Materialaufwand erhöhte sich - auch aufgrund des geänderten Produktmixes sowie der gebildeten Wertberichtigungen - um 3.991 T€ auf 29.407 T€ (Vj.: 25.416 T€). Der Personalaufwand in Höhe von 35.347 T€ lag um 8.202 T€ insbesondere aufgrund der geringeren durchschnittlichen Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter bedingt durch die in 2024 durchgeführten Personalanpassungsmaßnahmen unter dem Wert des Vorjahres (Vj.: 43.549 T€). Im Vorjahr wirkten sich Einmaleffekte für Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit den Personalabbaumaßnahmen für Abfindungen und Freistellungen von 4.723 T€ aus. Ergebnisentlastend schlug sich der Rückgang der Abschreibungen um 452 T€ auf 6.335 T€ (Vj.: 6.787 T€) im Jahresergebnis nieder. Ergebnisbelastend wirkte sich die Verringerung der sonstigen betrieblichen Erträge (1.363 T€; Vj.: 1.765 T€) um 402 T€ aus. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen auf dem Niveau des Vorjahres (12.646 T€; Vj.: 12.661 T€) und wurden insbesondere durch Aufwendungen aus Währungsdifferenzen negativ beeinflusst. Ergebnisentlastend wirkten sich die um 1.816 T€ geringeren Wertberichtigungen

¹ Die Angaben zu den Quartalsumsätzen sind ungeprüft

auf Forderungen in Höhe von 204 T€ (Vj.: 2.020 T€) aus. Der größte Teil der gebildeten Wertberichtigung auf Forderungen in 2025 entfiel auf die vollständige Wertberichtigung der Forderungen gegen einen Kunden aus dem Batterie-Bereich, welcher sich in einem Insolvenzverfahren befindet. Der größte Teil dieser Forderungen wurde bereits im Geschäftsjahr 2024 wertberichtigt.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Effekte lag das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit mit -1.815 T€ unterhalb des prognostizierten Rahmens in Höhe von 1,6 bis 4,5 Mio. €.

EBIT-Marge

Die erläuterten Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit führten zu einer verbesserten, aber weiterhin negativen EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2025. Die EBIT-Marge lag bei -2,2 % (Vj.: -8,4 % vor Sondereffekten; -14,1 % nach Sondereffekten) und somit deutlich unterhalb der Prognose in Höhe von 2 bis 5 %. Im Geschäftsjahr 2025 mussten keine Sondereffekte aus Restrukturierungsmaßnahmen verarbeitet werden, da sämtliche Personalmaßnahmen bereits im Abschluss 2024 abgebildet wurden.

Finanzergebnis

Die Finanzerträge betrugen 8 T€ (Vj.: 4 T€). Die Finanzaufwendungen in Höhe von -2.163 T€ (Vj.: -1.930 T€) resultierten aus Zinsen auf Leasing- und Bankverbindlichkeiten. Das Finanzergebnis fiel mit -2.155 T€ negativ aus und lag unter dem Wert des Vorjahres (Vj.: - 1.926 T€).

Periodenergebnis

Das Periodenergebnis belief sich auf -5.625 T€ (Vj.: -9.629 T€). Das Periodenergebnis wurde auch durch die beschriebenen Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit, das Finanzergebnis sowie durch Steueraufwendungen in Höhe von 1.655 T€ beeinflusst. Die Steuerquote lag bei -41,7 % (Vj.: 29,9 %). Diese Veränderung resultiert aus einem reduzierten Ansatz latenter Steuern auf die bestehenden steuerlichen Verlustvträge aufgrund der entstandenen Verlusthistorie. Dieser Effekt würde sich bei künftigen positiven Ergebnissen wieder umkehren, da die Verlustvträge weiterhin bestehen und künftig genutzt werden können.

Die Umsatzrentabilität vor Steuern betrug -4,9 % (Vj.: -16,3 %).

Ergebnis je Aktie

Viscom hat vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 134.940 eigene Aktien für 587 T€ über die Börse erworben. Durch den Aktienrückkauf verringerte sich die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien von 9.020.000 Aktien auf 8.885.060 Aktien. Im Jahr 2025 wurde die Option des Aktienrückkaufs nicht wahrgenommen.

Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2025 betrug -0,61 € (verwässert und unverwässert) – bezogen auf 8.885.060 Aktien. Im Vorjahr lag das Ergebnis je Aktie bei -1,06 €.

Die weiterhin schwierigen Marktaussichten und geopolitischen Unsicherheiten halten das Management der Viscom weiter zur Vorsicht im Liquiditätsmanagement an. In den vergangenen Jahren ergaben sich durch das gestiegene Zinsniveau erhöhte Liquiditätsbelastungen.

Aufgrund des ausgewiesenen Bilanzverlusts wird die Viscom SE für das Geschäftsjahr 2025 der Hauptversammlung am 5. Juni 2026 keinen Dividendenvorschlag unterbreiten. Die grundsätzliche Dividendenpolitik des Konzerns, mindestens 50 % des ausgewiesenen positiven Konzern-Periodenergebnisses auszuschütten, bleibt für die Zukunft unberührt.

Wechselkurseinfluss

Viscom ist durch das internationale Geschäft Wechselkursrisiken ausgesetzt. Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wurde das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel bewertet. Rund 20 % des Gesamtumsatzes unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: rund 26 %). Der Rückgang des Wechselkurseinflusses resultierte insbesondere aus dem gesunkenen Anteil der Region Amerika am Gesamtumsatz. Im Jahr 2025 ergaben sich saldiert negative Ergebniseffekte aus Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 662 T€ (Vj.: 319 T€ positiver Effekt).

Mitarbeiter

Viscom beschäftigte zum 31. Dezember 2025 weltweit 459 Mitarbeiter (ohne Auszubildende). Damit liegt die Anzahl der Mitarbeiter um 69 Personen unter dem korrespondierenden Vorjahreswert (Vj.: 528 Mitarbeiter). Der geplante Abbau der Mitarbeiter erfolgte schwerpunktmäßig in Europa über alle Funktionsbereiche hinweg. Zum Jahresende 2025 befanden sich 25 Mitarbeiter in der Ausbildung (Vj.: 27).

Stand: 31.12.2025	Europa	Amerika	Asien	Total
Total	343	27	89	459
davon Vollzeit	294	27	88	409
davon Teilzeit	49	0	1	50
zusätzlich: Auszubildende	25	0	0	25

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 464 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) im Viscom-Konzern beschäftigt (Vj.: 562). Davon können 177 Mitarbeiter (Vj.: 197) den kaufmännischen Arbeitnehmern (Vertrieb, Entwicklung und Verwaltung) und 287 Mitarbeiter (Vj.: 365) den gewerblichen Arbeitnehmern (Produktion, Logistik, Projekte und Service) zugeordnet werden. In Deutschland waren 334 Mitarbeiter zum Ende des Geschäftsjahres 2025 (Vj.: 397 Mitarbeiter) beschäftigt.

Regionale Entwicklungen

Angaben zu den geographischen Segmenten nach Absatzmärkten zum 31.12. (T€)	Europa		Amerika		Asien		Konsolidierung		Summe	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Externe Umsatzerlöse	46.849	49.869	10.681	12.589	24.175	21.624	0	0	81.705	84.082
Intersegment Umsatzerlöse	20.790	24.972	427	512	3.723	4.092	-24.940	-29.576	0	0
Gesamte Umsatzerlöse	67.639	74.841	11.108	13.101	27.898	25.716	-24.940	-29.576	81.705	84.082
Segmentergebnis	-3.495	-13.011	189	590	653	-24	838	627	-1.815	-11.818

Europa

In der Region Europa war im Geschäftsjahr 2025 weiterhin eine ausgeprägt zurückhaltende Investitionsbereitschaft bei den Elektronikzulieferern zu beobachten, insbesondere im Automotive-Bereich. Investitionsentscheidungen wurden von den Viscom-Kunden vielfach kurzfristig und nur eingeschränkt planbar aufgeschoben. Die allgemeine Unsicherheit im wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld wirkte weiterhin belastend auf die Nachfrage nach neuen Anlagen.

Gleichzeitig rückte die Optimierung bestehender Produktionskapazitäten stärker in den Fokus der Kunden. Dies führte zu einer zunehmenden Nachfrage nach Service- und Modernisierungslösungen und eröffnete für Viscom zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten im Service-Bereich. Auch Investitionen in Effizienzsteigerung, Automatisierung und Qualitätssicherung blieben trotz des insgesamt schwachen Marktumfelds relevant.

Die europäische Industriepolitik mit dem Ziel einer stärkeren strategischen Autonomie und resilienterer Lieferketten bietet mittelfristig zusätzliche Chancen. Viscom geht davon aus, dass Kunden ihre Produktionsaktivitäten wieder verstärkt nach Europa verlagern beziehungsweise bestehende Standorte ausbauen werden. Darüber hinaus eröffnen sich durch steigende Investitionen in den Bereichen Aerospace & Defence weitere perspektivische Wachstumsmöglichkeiten.

Mit rund 57 % (Vj.: 59 %) des Umsatzes war Europa weiterhin der stärkste regionale Markt des Viscom-Konzerns. Der Umsatz in Deutschland in Höhe von 24.861 T€ lag um 4 % unter dem Vorjahreswert von 25.917 T€.

Im übrigen Europa sank der Umsatz um rund 8 % auf 21.988 T€ gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 23.952 T€).

In Deutschland und im übrigen Europa lag der Segmentumsatz in Höhe von 46.849 T€ mit 6,1 % unter dem Vorjahreswert (Vj.: 49.869 T€). Das Segmentergebnis belief sich auf -3.495 T€ (Vj.: -13.011 T€). Die EBIT-Marge der Region Europa betrug -7,5 % (Vj.: -26,1 %).

Amerika

Die Marktentwicklung in der Region Amerika verlief im Geschäftsjahr 2025 insgesamt stabil und weniger volatil als in den Vorjahren. Über das Jahr hinweg zeigte sich ein gleichmäßiger Geschäftsverlauf, während zum Jahresende in einzelnen Segmenten eine erhöhte Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen zu beobachten war. Kundenprojekte wurden teilweise in das Jahr 2026 verschoben.

Die handelspolitischen Unsicherheiten infolge der US-amerikanischen Entwicklungen, insbesondere im Zusammenhang mit den Zollerhöhungen, führten zu erhöhter Planungsunsicherheit und belasteten die Exportdynamik deutscher Unternehmen. Das politische Umfeld blieb also von Unsicherheiten geprägt, während sich der industrielle Sektor insgesamt vorsichtig optimistisch zeigte. Zu Beginn des Jahres 2026 war eine erhöhte Marktaktivität erkennbar, da zahlreiche zuvor zurückgestellte Projekte wieder aufgegriffen wurden. Dies deutet auf eine schrittweise Stabilisierung der Nachfrage und eine beginnende Belebung der Produktion hin.

Für das Geschäftsjahr 2026 sind derzeit keine wesentlichen zusätzlichen Belastungen erkennbar. Handelspolitische Maßnahmen, insbesondere Zölle, stellen jedoch weiterhin eine branchenweite Herausforderung dar.

Die Umsatzerlöse in der Region Amerika lagen im Geschäftsjahr 2025 mit 10.681 T€ um rund 15 % unter dem vergleichbaren Vorjahreswert (Vj.: 12.589 T€). Das Segmentergebnis betrug 189 T€ (Vj.: 590 T€) und entsprach einer EBIT-Marge von 1,8 % (Vj.: 4,7 %).

Asien

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete Viscom ein starkes Wachstum, das insbesondere durch eine Belebung der Investitionstätigkeit in Indien, China sowie in ausgewählten Märkten Südostasiens getragen wurde. Wachstumsimpulse gingen dabei sowohl von erfolgreichen europäischen Elektronikherstellern mit Produktionsstandorten in Asien als auch in zunehmendem Maße von chinesischen und indischen Kunden aus.

Das von einem schwachen US-Dollar und japanischen Yen sowie starkem Wettbewerb geprägte asiatische Marktumfeld führte zu einem zunehmenden Margendruck. Gleichzeitig stellte die hohe Preissensibilität in der Region erhöhte Anforderungen an Kostenstrukturen und Effizienz.

Trotz der insgesamt verhaltenen Investitionsneigung vieler Kunden im Jahr 2025 entwickelte sich das Servicegeschäft positiv. Die zunehmende Optimierung bestehender Anlagen sowie der Bedarf an Wartung, Modernisierung und Leistungssteigerung bestehender Systeme führten zu einem signifikanten Anstieg der Serviceumsätze.

Insgesamt blieb Asien auch 2025 die wichtigste Wachstumsregion für Viscom mit weiterhin attraktiven Perspektiven, insbesondere in den Bereichen Elektromobilität, Batteriefertigung, Halbleiterindustrie und 3C-Anwendungen.

Trotz einer insgesamt volatilen internationalen wirtschaftlichen Lage erwartet Viscom für 2026 weiterhin eine stabile Investitionsbereitschaft in der Region Asien, insbesondere in China und Indien.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 der Region Asien lagen bei 24.175 T€ und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um rund 12 % erhöht (Vj.: 21.624 T€). Das Segmentergebnis stieg auf 653 T€ (Vj.: -24 T€). Dies entspricht einer EBIT-Marge von 2,7 % (Vj.: -0,1 %).

Produkte / Inspektionssysteme

Die von Viscom hergestellten Inspektionssysteme basieren auf der Technologie der digitalen Bildverarbeitung, die in der Branchensprache als Machine Vision bezeichnet wird. Dabei werden digitalisierte Bilder mittels spezieller Softwaretools und Algorithmen ausgewertet und dadurch die zu prüfenden Objekte vermessen, kontrolliert und verifiziert.

Im Sinne einer Qualitätskontrolle im industriellen Umfeld wird in vielen Fällen eine Gut-Schlecht-Entscheidung angestrebt, um die Prüfobjekte dementsprechend zu sortieren. Die eingesetzten Analysealgorithmen müssen es also erlauben, Fehlertoleranzen des Fertigungsprozesses in Einstellparameter der Algorithmen abzubilden.

Immer häufiger wird im Rahmen dieser Abläufe Künstliche Intelligenz eingesetzt. Dazu werden große Mengen an Bilddaten gesammelt, um mit Methoden des maschinellen Lernens sogenannte KI-Modelle zu trainieren, die dann Teile der eigentlich prozeduralen Algorithmen ersetzen. Die Inspektionssysteme benötigen so weniger Einstellarbeit und sind damit leichter bedienbar.

Viscom hat seine Stärken sowohl bei den klassischen prozeduralen Algorithmen als auch bei dem Einsatz der KI für die Entscheidungsfindung.

Mit Hilfe dieser Mess- und Prüftechnik kann ein kompletter Fertigungsprozess überwacht bzw. gesteuert werden. Für eine Prozessregelung gewinnt die Vermessung der Objekte gegenüber einer reinen Prüfung (Gut-Schlecht-Entscheidung) immer mehr an Bedeutung. Sind die Objekte hinsichtlich der Fehlerkriterien vermessen, kann nicht nur die Gut-Schlecht-Entscheidung getroffen werden. Über eine weitere Auswertung der Messdaten können Rückschlüsse auf die Fehlerursachen getroffen und es kann die Fertigungsqualität verbessert werden.

Die erfassten Daten können dabei zwei- oder dreidimensionale Datenstrukturen sein, die aus optischen Flächenkameras, aus Röntgendetektoren oder auch aus Laserscannern bzw. ähnlichen optischen Systemen gewonnen werden.

Während im optischen Bereich die eingesetzten Sensoren unterschiedlichster Art nur in den Viscom-Standardprodukten zur Verfügung stehen, werden im Röntgenbereich Eigenentwicklungen wie Röntgenröhren und die zugehörige Steuerelektronik zusätzlich als Original Equipment Manufacturer (OEM)-Produkte am Markt verkauft.

Die im Jahr 2025 hergestellten Inspektionssysteme waren überwiegend Inspektionssysteme aus der iS6059- und der iX7059-Produktreihe. Durch die kontinuierliche Produktentwicklung hat Viscom ein breites Produkt-Know-how. Die einzelnen Systemtypen können aufgrund einer flexiblen Systemstruktur in vielen Varianten hergestellt werden. Dies stellt für die Kunden einen eindeutigen Vorteil dar.

Sowohl bei der optischen Inspektion als auch bei der Röntgeninspektion gewinnt die 3D-Technik immer mehr an Bedeutung. Die dreidimensionale Erfassung der Prüfbjekte erlaubt über den höheren Informationsgehalt sicherere Prüfergebnisse. Die Zuverlässigkeit der Fehlererkennung steigt und die Wahrscheinlichkeit von Falschalarmen sinkt. Bei den optischen Inspektionssystemen gehört die 3D-Erfassung inzwischen zum Standard und ist in das Viscom-Sensormodul integriert. Eine von Viscom entwickelte High-Speed-Datenübertragung in den Auswerterechner hinein sorgt auch bei der 3D-Prüfung für einen hohen Durchsatz.

Bei der 3D-Röntgeninspektion wird bei Viscom unter anderem das Verfahren der planaren Computertomographie eingesetzt. Dieses erlaubt zum Beispiel optisch nicht sichtbare, verdeckte Lötstellen auf elektronischen Baugruppen über eine Schichtbild-Auswertung sehr präzise zu bewerten.

Viscom ist dazu übergegangen, für die Produkte Systemfamilien zu entwickeln. Eine Systemfamilie besteht aus einzelnen Prüfsystemen, die jeweils in verschiedenen Ausprägungen für die unterschiedlichen Einsatzgebiete verfügbar sind. Dies ermöglicht es beispielsweise, bei der iX7059 ganz unterschiedliche Anwendungsfälle abzudecken. Dies reicht von der Prüfung „normaler“ elektronischer Baugruppen über die Prüfung von großen und schweren Leistungsbaugruppen (z. B. Invertern für Elektrofahrzeuge) bis hin zur Endprüfung von hochwertiger Consumer-Elektronik. Auch die Inspektion von unterschiedlichen Batteriezellen kann durch die iX7059 in verschiedenen Konfigurationen abgedeckt werden. Neu entwickelt hat Viscom im Jahr 2025 eine Option zur Durchsatzsteigerung der iX7059 – damit können auch zeitkritische Inline-Lösungen realisiert werden.

In der Produktgruppe "Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme" sind die Umsätze im Geschäftsjahr 2025 um rund 10 % auf 46.186 T€ zum Vorjahr (Vj.: 51.595 T€) gesunken. Die Umsätze der Produktgruppe "Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme" lagen mit 14.216 T€ um rund 13 % über dem Vorjahreswert (Vj.: 12.590 T€). Die Produktgruppe "Service" steigerte den Umsatz um rund 7 % und verzeichnete Umsatzerlöse in Höhe von 21.303 T€ (Vj.: 19.897 T€).

Finanzlage

Kapitalstruktur / Liquidität

Viscom konnte im Berichtszeitraum die benötigte Liquidität aus Eigenmitteln sowie aus den zur Verfügung gestellten Kontokorrentlinien sicherstellen. Zum 31. Dezember 2025 wurden Kontokorrentkredite im Wege der Ausnutzung verfügbarer Kreditlinien in Höhe von 23.337 T€ (31.12.2024: 15.410 T€) in Anspruch genommen. Damit nutzt Viscom die Kontokorrentlinien zur teilweisen Refinanzierung von Verbindlichkeiten im Rahmen des operativen Geschäfts. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Zahlungsmittel in Höhe von 3.908 T€ (31.12.2024: 5.530 T€) ergab sich zum Stichtag ein negativer Saldo von 19.429 T€ (31.12.2024: negativer Saldo von 9.880 T€). Daneben bestanden zum 31. Dezember 2025 kurzfristige Bankdarlehen in Höhe von 384 T€ (Vj.: 378 T€) sowie langfristige Bankdarlehen in Höhe von 141 T€ (31.12.2024: 526 T€). Die Niederlassungen benötigten keine Darlehen von Dritten.

Investitionen

Die Gesamtsumme der in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen getätigten Investitionen belief sich im Jahr 2025 auf 3.506 T€ (Vj.: 10.505 T€). Der größte Teil der vorgenommenen Investitionen entfiel auf aktivierte Entwicklungsleistungen in Höhe von 2.852 T€ (Vj.: 3.620 T€), mit 396 T€ auf Grundstücke und Bauten (Vj.: 5.388 T€), mit 97 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (Vj.: 182 T€) und mit 56 T€ auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (Vj.: 313 T€). 105 T€ verteilten sich auf Fahrzeuge, Software, Mietereinbauten und Technische Anlagen und Maschinen (Vj.: 1.002 T€). Diese Positionen enthielten im Geschäftsjahr 2025 in Summe Nutzungsrechte nach IFRS 16 in Höhe von 450 T€ (Vj.: 6.398 T€).

Von den getätigten Investitionen entfielen 3.224 T€ (Vj.: 10.208 T€) auf das Segment Europa, 236 T€ (Vj.: 247 T€) auf das Segment Asien und 46 T€ (Vj.: 51 T€) auf das Segment Amerika.

Die Investitionen im Berichtsjahr 2025 entfielen im Wesentlichen auf das produktspezifische Segment "Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme" mit einem Betrag von 1.982 T€ (Vj.: 6.446 T€).

Zahlungsmittel / Cashflow

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2025 lag mit 3.908 T€ unter dem Wert zum Jahresende 2024 (31.12.2024: 5.530 T€).

Der **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** betrug -1.936 T€ (Vj.: 25.143 T€).

Maßgeblich hierfür waren das Periodenergebnis nach Steuern und Zinsen, die Zunahme der Vorräte, Forderungen und sonstiger Vermögenswerte sowie die Abnahme der Verbindlichkeiten.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** betrug -1.838 T€ (Vj.: -4.100 T€) und resultierte im Wesentlichen aus der Aktivierung von Entwicklungsleistungen sowie erhaltenen Forschungszulagen.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** wies mit 2.440 T€ (Vj.: -20.992 T€) einen positiven Wert aus. Maßgeblich hierfür waren die Einzahlungen aus der Aufnahme kurzfristiger Darlehen. Gegenläufig wirkten sich insbesondere die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten sowie gezahlte Zinsen aus.

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2025 führte insbesondere der geringere Wert der Sachanlagen vorwiegend durch Abschreibungen im Rahmen der Leasingbilanzierung sowie der Abbau von Vorräten zu einem Rückgang der Bilanzsumme von 94.645 T€ zum 31. Dezember 2024 auf 90.648 T€ zum 31. Dezember 2025.

Anlagevermögen

Im Anlagevermögen wurde unter den immateriellen Vermögenswerten im Wesentlichen die Aktivierung der Entwicklungsleistungen erfasst. Die immateriellen Vermögenswerte lagen im Geschäftsjahr 2025 mit 17.191 T€ unter dem Wert zum 31. Dezember 2024 (31.12.2024: 17.863 T€). Die Sachanlagen reduzierten sich aufgrund planmäßiger Abschreibungen und Abgängen, welche die Zugänge überstiegen, auf 12.822 T€ (31.12.2024: 16.283 T€).

Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 32.128 T€ deutlich über dem Wert zum 31. Dezember 2024 (31.12.2024: 24.973 T€) und spiegeln das umsatzstarke Schlussquartal wider. Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 2.440 T€ über dem Wert zum Geschäftsjahresende 2024 (31.12.2024: 2.236 T€). Dem Risiko von Forderungsausfällen wurde zum Jahresende mit Wertberichtigungen begegnet. Bezogen auf den Forderungsbestand reduzierte sich die prozentuale Wertberichtigung gegenüber dem Vorjahr von 8,2 % auf 7,1 %.

Insgesamt sanken die überfälligen Forderungen auf 10.529 T€ gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 14.280 T€). Länger als sechs Monate überfällig waren rund 10 % des Gesamtforderungsbestands (Vj.: rund 18 %).

Vorräte

Der Bilanzwert der Vorräte lag mit 21.496 T€ unter dem Wert zum Geschäftsjahresende 2024 (31.12.2024: 25.748 T€). In dieser Nettovorratsbetrachtung waren Einzelwertberichtigungen für zum Verkauf stehende fertige Systeme mit 6.357 T€ (Vj.: 6.341 T€) sowie Wertberichtigungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Baugruppen und teilfertige Systeme in Höhe von 7.972 T€ (Vj.: 7.723 T€) enthalten. Die Nettovorräte sind damit gegenüber dem Vorjahr um 4.252 T€ und die Bruttovorräte um 3.987 T€ gesunken. Im Geschäftsjahr fanden Verschrottungen von vollständig wertberichtigten Systemen in Höhe

von 354 T€ statt, welche sich ergebnisneutral ausgewirkt haben. Ursächlich für den Rückgang der Vorräte war schwerpunktmäßig der Bestandsabbau von fertigen Systemen aufgrund des Abverkaufs. Darüber hinaus wurde auf eine fertigungsauslastende Vorproduktion von Systemen verzichtet (geringerer Work in Process).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen gegenüber dem Geschäftsjahresende 2024 von 3.079 T€ auf 4.740 T€ zum 31. Dezember 2025.

Die Vertragsverbindlichkeiten lagen mit 576 T€ unter dem Wert zum Geschäftsjahresende 2024 (31.12.2024: 2.195 T€) und enthielten Lieferungs- und Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden resultierten mit 2.701 T€ (31.12.2024: 2.908 T€) aus kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten.

Die sonstigen langfristigen finanziellen Schulden enthielten mit 141 T€ (31.12.2024: 526 T€) den langfristigen Teil aufgenommener Bankdarlehen und mit 9.207 T€ (31.12.2024: 11.536 T€) langfristige Leasingverbindlichkeiten.

Eigenkapital

Die Summe des Eigenkapitals lag mit 44.022 T€ unter dem Wert zum Geschäftsjahresende 2024 (31.12.2024: 50.683 T€). Diese Veränderung resultiert aus dem Periodenergebnis sowie Währungsdifferenzen. Die Eigenkapitalquote lag mit 48,6 %, aufgrund des gesunkenen Eigenkapitals, unter dem Wert zum 31. Dezember 2024 (31.12.2024: 53,6 %).

Gemäß § 315 Abs. 2 Satz 2 HGB wird auf die Angaben zu eigenen Aktien nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG im Anhang des Jahresabschlusses in Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ verwiesen.

Zusammengefasste Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Der Vorstand der Viscom SE beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Viscom-Konzerns im Geschäftsjahr 2025 vor dem Hintergrund der anhaltenden politischen und ökonomischen Unsicherheiten als weiterhin anspruchsvoll. Die insgesamt verhaltene konjunkturelle Entwicklung, hohe Standortkosten sowie strukturelle Belastungsfaktoren wirkten sich auch im Berichtsjahr dämpfend auf die deutsche Volkswirtschaft aus. Darüber hinaus blieb die Investitionsbereitschaft am Standort Deutschland durch wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und regulatorische Anforderungen eingeschränkt. Die schwache Investitionstätigkeit, insbesondere im Automotive-Umfeld, belastete weiterhin die Geschäftsentwicklung der Viscom SE. Gleichzeitig zeigte sich in einzelnen Marktsegmenten eine zunehmende Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen, die teilweise kurzfristig verschoben wurden. Im Vergleich zum Vorjahr stabilisierte sich das Marktumfeld jedoch in ausgewählten Regionen und Anwendungsfeldern. Der Auftragseingang und die Umsatzerlöse entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 insgesamt im Rahmen der Erwartungen des Vorstands. Positive Impulse ergaben sich insbesondere aus internationalen Märkten sowie aus dem Servicegeschäft, das von der Optimierung bestehender Kundenanlagen profitierte. Das Ergebnis blieb jedoch hinter den ursprünglichen Zielsetzungen zurück und unter der Prognose, was unter anderem auf den weiterhin hohen Margendruck, Kostenbelastungen sowie auf ein insgesamt wettbewerbsintensives Marktumfeld zurückzuführen ist. Insgesamt bewertet der Vorstand den Geschäftsverlauf 2025 als stabilisierend, jedoch weiterhin unbefriedigend im Hinblick auf die Ertragslage. Vor diesem Hintergrund steht die Erreichung nachhaltiger Profitabilität im Fokus.

Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	2025 T€	2024 T€
Liquidität 1. Grades (Zahlungsmittel minus kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	-31.677	-24.938
Liquidität 2. Grades (Liquidität 1. Grades plus Forderungen und sonstige Vermögenswerte minus langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	-7.285	-10.689
Liquidität 3. Grades (Liquidität 2. Grades plus Vorräte)	14.211	15.059
Kurzfristige Vermögenswerte		
Zahlungsmittel	3.908	5.530
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	34.406	27.013
Vorräte	21.496	25.748
	59.810	58.291
Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	35.585	30.468
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	10.014	12.764
	45.599	43.232
Cashflow		
Periodenergebnis nach Steuern	-5.625	-9.629
+ Aufwand für planmäßige Abschreibung	6.335	6.787
	710	-2.842
Eigenkapitalrentabilität		
Periodenergebnis / Eigenkapital	-12,8 %	-19,0 %
Return on Assets (ROA)		
Periodenergebnis / Bilanzsumme	-6,2 %	-10,2 %
Umsatz-Rentabilität		
EBT / Umsatz	-4,9 %	-16,3 %
Return on Capital Employed (ROCE)		
EBIT / (Bilanzsumme - Zahlungsmittel - Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	-3,5 %	-20,2 %
Verschuldungskennzahl		
Verbindlichkeiten und Rückstellungen (-)	-45.599	-43.232
+ Zahlungsmittel	3.908	5.530
+ Forderungen und sonst. Vermögenswerte	34.406	27.013
= Netto-Guthaben	-7.285	-10.689
Working Capital		
Kurzfristige Vermögenswerte – kurzfr. Verbindlichkeiten und Rückstellungen	24.225	27.823
Eigenkapitalquote		
Eigenkapital / Bilanzsumme	48,6 %	53,6 %

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs der Viscom SE

Der Jahresabschluss der Viscom SE wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Steuerung der Muttergesellschaft unterliegt den gleichen Grundsätzen wie die des Konzerns und erfolgt auf Basis der IFRS. Die Angaben in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage basieren hingegen auf den im Abschluss angegebenen HGB-Werten. Aufgrund ihres hohen Anteils an der Wertschöpfung im Konzern verweist Viscom auf die im Kapitel „Steuerungssystem“ sowie im Chancen- und Risikobericht und im Prognosebericht gemachten Aussagen, die auch für die Muttergesellschaft gelten.

Ertragslage der Viscom SE

Auftragseingang / Auftragsbestand

Der Auftragseingang lag im Geschäftsjahr 2025 mit 68.802 T€ um rund 10 % über dem Vorjahreswert (Vj.: 62.833 T€) und lag damit innerhalb der Prognose für den Auftragseingang für das Geschäftsjahr 2025. Der Auftragsbestand zum Jahresende betrug 14.096 T€ und lag somit auf Vorjahresniveau (Vj.: 14.108 T€).

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Viscom SE lagen im Geschäftsjahr 2025 mit 68.815 T€ um 929 T€ unter dem Vorjahr (Vj.: 69.744 T€) und lagen somit im Korridor der Prognose für das Geschäftsjahr 2025.

Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (Ergebnis nach Steuern zzgl. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und zzgl. Finanzergebnis) hat sich von -12.885 T€ im Vorjahr auf -2.546 T€ im Geschäftsjahr 2025 verbessert, ist aber weiterhin negativ. Ursächlich für diese Entwicklung waren neben der gestiegenen Gesamtleistung (Gesamtleistung definiert als Umsatzerlöse zzgl. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen) insbesondere die deutlich gesunkenen Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der Bestandsabbau an fertigen und unfertigen Erzeugnissen führte zu einer Bestandsveränderung in Höhe von -2.451 T€ (Vj.: -10.068 T€). Zusätzlich wirkten sich ergebnisbelastend zusätzlich gebildete Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von 697 T€ aus.

Der Materialaufwand erhöhte sich aufgrund der höheren Gesamtleistung und des geänderten Produktmixes von 29.869 T€ im Vorjahr auf 34.028 T€ im Geschäftsjahr 2025.

Der Personalaufwand wurde im Geschäftsjahr 2025 um 2.949 T€ deutlich auf 26.625 T€ reduziert (Vj.: 29.574 T€). Der Rückgang resultierte aus dem Rückgang der Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter aufgrund der in 2024 durchgeführten Personalabbaumaßnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 11.359 T€ deutlich unter dem Vorjahr (Vj.: 14.863 T€). Im Geschäftsjahr 2024 waren Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit den Personalabbaumaßnahmen für Abfindungen in Höhe von 3.406 T€ enthalten. Negativ wirkten sich im Geschäftsjahr 2025 Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 371 T€ (Vj.: 59 T€) aus.

Die Abschreibungen lagen mit 467 T€ leicht unter dem Vorjahr (Vj.: 544 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen insbesondere aufgrund von Forschungszulagen mit 3.569 T€ über dem Vorjahr (Vj.: 2.290 T€).

Aufgrund der zuvor beschriebenen Effekte lag das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit mit -2.546 T€ unterhalb der Prognose von 0,65 bis 3,75 Mio. € für 2025.

EBIT-Marge

Die EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2025 lag bei -3,7 % (Vj.: -18,5 %) und somit unterhalb der Prognose in Höhe von 1 bis 5 %.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis (Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführung, Aufwendungen aus Verlustübernahme, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen) in Höhe von 737 T€ (Vj.: -1.335 T€) wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere durch Gewinnausschüttungen von Tochtergesellschaften und Zinsaufwendungen für Kredite geprägt.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr von -14.228 T€ auf -1.825 T€.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2025 betrug -0,21 € (verwässert und unverwässert) – bezogen auf 8.885.060 Aktien. Im Vorjahr betrug das Ergebnis je Aktie -1,60 €.

Wechselkurseinfluss

Rund 18 % des Gesamtumsatzes unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: rund 25 %).

Die Ergebniseffekte aus Währungsumrechnungsdifferenzen in 2025 betragen saldiert -340 T€ (Vj.: +323 T€)

Mitarbeiter

Im Jahresverlauf verringerte sich die Anzahl der Mitarbeiter (ohne Auszubildende) zum 31. Dezember 2025 auf 299 (31. Dezember 2024: 358).

Gewinn- und Verlustrechnung der Viscom SE (verkürzt)

		01.01.-31.12.2025 T€	01.01.-31.12.2024 T€
1.	Umsatzerlöse	68.815	69.744
2.	Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.451	-10.068
3.	Sonstige betriebliche Erträge	3.569	2.290
		69.933	61.966
4.	Materialaufwand	34.028	29.869
5.	Personalaufwand	26.625	29.574
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	467	544
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.359	14.864
8.	Erträge aus Beteiligungen	1.688	0
9.	Erträge aus Ergebnisabführung	410	0
10.	Aufwand aus der Verlustübernahme	0	34
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	341	333
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.701	1.634
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	8
14.	Ergebnis nach Steuern	-1.808	-14.228
15.	Sonstige Steuern	17	0
16.	Jahresfehlbetrag	-1.825	-14.228
17.	Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-10.306	3.922
18.	Bilanzverlust	-12.131	-10.306

Finanzlage der Viscom SE

Kapitalstruktur / Liquidität

Die Viscom SE konnte im Geschäftsjahr 2025 die benötigte Liquidität aus Eigenmitteln sowie aus den zur Verfügung gestellten Kontokorrentlinien sicherstellen. Zum 31. Dezember 2025 wurden Kontokorrentkredite im Wege der Ausnutzung verfügbarer Kreditlinien in Höhe von 23.011 T€ (Vj.: 15.202 T€) in Anspruch genommen. Damit nutzt die Viscom SE die Kontokorrentlinien zur teilweisen Refinanzierung von Verbindlichkeiten im Rahmen des operativen Geschäfts. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Zahlungsmittel in Höhe von 10 T€ (Vj.: 69 T€) ergab sich zum Stichtag ein negativer Saldo von 23.001 T€ (Vj.: negativer Saldo von 15.133 T€). Daneben bestanden zum 31. Dezember 2025 kurzfristige Bankdarlehen in Höhe von 384 T€ (Vj.: 378 T€) sowie langfristige Bankdarlehen in Höhe von 141 T€ (Vj.: 526 T€). Die Eigenkapitalquote betrug 38,3 % und lag auch aufgrund der deutlich gestiegenen Bilanzsumme über dem korrespondierenden Vorjahreswert (Vj.: 45,1 %).

Investitionen

Bei den im Geschäftsjahr 2025 getätigten Investitionen in Höhe von 159 T€ (Vj.: 351 T€) handelte es sich insbesondere um Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 67 T€ sowie um Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 55 T€.

Miet- und Leasingverträge

Fast alle Investitionsgüter befanden sich im direkten Eigentum der Viscom SE. Aus Liquiditäts- und Wirtschaftlichkeitserwägungen heraus wurden die Betriebsgebäude und die Firmenfahrzeuge angemietet bzw. geleast.

Zahlungsmittel / Cashflow

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2025, bestehend aus dem Posten Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten betrug 10 T€ und verringerte sich zum Vorjahr (Vj.: 69 T€).

Der Cashflow aus:

- betrieblicher Tätigkeit betrug -8.086 T€ (Vj.: 17.231 T€) und ist hauptsächlich auf die Zunahme der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände im Gegensatz zur deutlichen Abnahme im Vorjahr zurückzuführen.
- Investitionstätigkeit betrug 2.286 T€ (Vj.: -349 T€). Der Anstieg beruht maßgeblich auf den erhaltenen Dividenden der Tochtergesellschaften.
- Finanzierungstätigkeit betrug 5.740 T€ (Vj.: -17.454 T€) und ist auf die Aufnahme von Bankverbindlichkeiten sowie die gezahlten Zinsen für aufgenommene Kredite zurückzuführen.

Vermögenslage der Viscom SE

Durch insbesondere gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Geschäftsjahr 2025 sowie der Erhöhung der Forderungen erhöhte sich die Bilanzsumme von 48.335 T€ im Vorjahr auf 52.163 T€.

Anlagevermögen

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden die erworbene und planmäßig abgeschriebene ERP-Software proALPHA sowie sonstige Software ausgewiesen.

Forderungen

Die Forderungen stiegen aufgrund erhöhter Umsatzlegung zum Jahresende. Gegenüber Dritten stiegen die Forderungen von 10.636 T€ im Vorjahr auf 16.826 T€ und gegenüber verbundenen Unternehmen von 9.837 T€ auf 10.789 T€.

Vorräte

Die Vorräte haben sich reduziert und betragen 18.864 T€ (Vj.: 21.962 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich auf 3.458 T€ (Vj.: 1.753 T€).

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresfehlbetrag auf 19.960 T€ reduziert (Vj.: 21.786 T€). Durch den Anstieg der Bilanzsumme sowie durch den Jahresfehlbetrag ist die Eigenkapitalquote auf 38,3 % gesunken (Vj.: 45,1 %).

Bilanz der Viscom SE (verkürzt)

Aktiva	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32	67
2. Geleistete Anzahlungen	35	11
	67	78
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.352	1.216
2. Technische Anlagen und Maschinen	9	18
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	438	684
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	55	245
	1.854	2.163
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.481	2.469
2. Sonstige Ausleihungen	11	13
	2.492	2.482
	4.413	4.723
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.014	7.631
2. Unfertige Erzeugnisse	6.335	5.285
3. Fertige Erzeugnisse	5.459	8.960
4. Geleistete Anzahlungen	56	86
	18.864	21.962
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.826	10.636
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.789	9.837
3. Sonstige Vermögensgegenstände	742	674
	28.357	21.147
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10	69
	47.231	43.178
C. Rechnungsabgrenzungsposten	519	434
	52.163	48.335

Passiva		31.12.2025	31.12.2024
		T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	9.020		
Eigene Anteile	-135		
		8.885	8.885
II. Kapitalrücklage		23.207	23.207
III. Bilanzverlust		-12.132	-10.306
		19.960	21.786
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		3.048	6.099
		3.048	6.099
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		23.537	16.106
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		221	661
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.458	1.753
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.322	904
5. Sonstige Verbindlichkeiten		480	825
		29.018	20.249
D. Rechnungsabgrenzungsposten		137	201
		52.163	48.335

Chancen- und Risikobericht

Die Viscom SE und der Viscom-Konzern unterliegen vorwiegend den gleichen Risiken innerhalb der Geschäftsentwicklung.

Erläuterung der Chancen

Immer weiter dringt die Elektronik in alle Lebensbereiche vor. Die elektronischen Baugruppen werden immer kleiner, gleichzeitig sollen sie mehr Funktionen übernehmen. Diese technologische Diversifizierung setzt hochklassige Inspektionslösungen voraus: Lösungen, welche die Produktqualität sichern, die aber auch eine nachhaltige Stabilität der diffiziler werdenden Prozesse gewährleisten. Die Anforderungen an Viscom-Inspektionssysteme werden dabei immer spezifischer. Aufgrund dieses dynamischen Marktumfeldes eröffnen sich ständig neue Chancen für den Viscom-Konzern. Diese Chancen systematisch zu erkennen und zu nutzen, ist ein wesentlicher Faktor für das nachhaltige Wachstum von Viscom.

Viscom wertet regelmäßig Markt- und Wettbewerbsanalysen aus und befasst sich mit der entsprechenden Ausrichtung des Produktportfolios. Daraus werden konkrete Marktchancen abgeleitet, die der Vorstand im Rahmen der jährlichen Geschäftsplanung mit einbezieht.

Die folgenden allgemeinen Chancen sind, aufgrund ihrer potenziellen Bedeutung, näher erläutert und haben noch keinen Niederschlag in der Geschäftsplanung und dem Ausblick für das Geschäftsjahr 2026 gefunden.

Chancen durch wirtschaftliche Entwicklungen

Die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow von Viscom. Sollte sich die Weltwirtschaft positiver als allgemein erwartet entwickeln, könnten die Umsätze und Ergebnisse von Viscom den aktuellen Ausblick und die mittelfristigen Perspektiven übertreffen.

Chancen durch Forschung und Entwicklung

Das Wachstum von Viscom hängt vor allem von der Fähigkeit ab, innovative Lösungen auf den Markt zu bringen und damit kontinuierlich Mehrwert für die Kunden von Viscom zu schaffen. Viscom arbeitet auch weiterhin daran, die Effektivität der Forschung und Entwicklung zu erhöhen, die Innovationszyklen durch schlankere Entwicklungsprozesse zu verkürzen und stärker mit den Kunden zu kooperieren. Das Ziel der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ist es, dass nach kurzen Entwicklungszyklen neue und verbesserte Produkte auf den Markt gebracht werden oder neue Produkte früher als geplant zur Verfügung

stehen. Dies könnte sich positiv auf die Umsätze und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass Viscom seine mittelfristigen Perspektiven übertrifft.

Strategie, Prozess und Organisation des Risikomanagements

Als weltweit agierender Konzern ist Viscom verschiedensten Risiken ausgesetzt. Aus diesem Grund wurde ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet, welches es ermöglicht, potenzielle Ereignisse – welche den Konzern gefährden könnten – frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagementsystem umfasst eine Vielzahl von Kontrollmechanismen und bildet ein wesentliches Element des unternehmerischen Entscheidungsprozesses.

Das Risikomanagement sieht vor, die Entscheidungsträger möglichst zeitnah und vollständig mit der Entwicklung wesentlicher Risiken vertraut zu machen, um ihnen ein rechtzeitiges und angemessenes vorausschauendes Agieren wie auch Reagieren zu ermöglichen. Dazu finden regelmäßig Sitzungen mit dem Vorstand, sämtlichen Bereichsleitern, den Geschäftsführern der einzelnen Niederlassungen sowie den Fachverantwortlichen statt, in denen der aktuelle Status und die Vorgehensweise bei den als wesentlich erkannten Risikopositionen auf Basis entsprechender Auswertungen und Berichte geklärt werden. Zu dem bekannten Status werden ggf. weitergehende Informationen benötigt, die von Mitarbeitern aus den Fachbereichen eingeholt werden. Die regelmäßige Risikoberichterstattung erfolgt quartalsweise „bottom-up“ sowie darüber hinaus anlassbezogen. Die Risikoidentifikation in den einzelnen Fachbereichen wird grundsätzlich anhand eines definierten Risikokatalogs vorgenommen, der die nachstehend aufgeführten Risiken beinhaltet. In den Berichten, die den regelmäßigen Sitzungen der leitenden Mitarbeiter vorliegen, sind auch Risiken aufzuführen, die außerhalb des Risikokatalogs entstanden sind. Es gibt eine zentrale Risikomanagementfunktion auf Ebene der Viscom SE. Für die Standorte und Fachbereiche sind jeweils Risikomanagementbeauftragte benannt. Diese berichten unmittelbar an den Risikokoordinator und an den Vorstand.

Mögliche Risiken werden, sofern möglich, anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenshöhe bewertet. Die Bewertung der identifizierten Risiken wird auf einer Netobasis durchgeführt, d. h. die Einschätzung des Risikos erfolgt unter Berücksichtigung von bereits ergriffenen Maßnahmen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit oder das Schadensausmaß des Risikos verringern. Als Bezugsbasis für die einheitliche Bewertung der Risiken wird die negative Ergebnisabweichung vom Budget bzw. vom aktuellen Forecast definiert. Die Bewertung der Risiken soll in dem aktuellen Geschäftsjahr in erkennbaren Fällen auf einem Zeithorizont von zwei Jahren basieren. Für die Aufnahme von Risiken in die Risikoberichterstattung sind bestimmte Meldeschwellen definiert. Hiervon unabhängig sollen auch wesentliche identifizierte nicht-finanzielle Risiken in die Risikoberichterstattung aufgenommen werden. Der Vorstand wird von den Risikoverantwortlichen unverzüglich über

wesentliche Veränderungen der Risikosituation unter Beachtung der geltenden Meldeschwellen in Kenntnis gesetzt. Die Ad-hoc-Risikomeldungen erfolgen im Rahmen der regelmäßigen internen Besprechungen oder – sofern erforderlich – unmittelbar.

Internes Kontrollsystem

Das Risikomanagementsystem ist eng mit dem internen Kontrollsystem verzahnt. Das interne Kontrollsystem umfasst alle Grundsätze, Richtlinien, Verfahren und Maßnahmen, die ausgerichtet sind auf die Umsetzung von Entscheidungen der Unternehmensführung

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (insbesondere durch systematische Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf die untenstehend identifizierten Risiken);
- zur Ordnungsgemäßheit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung (siehe zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem noch ausführlich unten); sowie
- zur Einhaltung der für den Viscom-Konzern maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (d. h. der Compliance).

Die von Viscom getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sind näher in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben. Der Vorstand hat insbesondere eine Compliance-Richtlinie nebst Annex erarbeitet, die auf sämtliche Organmitglieder und Mitarbeiter der Viscom-Gruppe Anwendung finden. Diese „Corporate Compliance Policy“ enthält u. a. Regelungen und Vorkehrungen zur Vermeidung von Korruption, Kartellabsprachen, zum Einhalten von Vorgaben bezüglich Datenschutzes sowie der Sicherstellung von Gleichbehandlung sowie der Beachtung von Vorschriften zu Produktsicherheit und Arbeitsschutz. Es ist ein Hinweisgebersystem eingerichtet, um etwaige Verstöße geschützt mitteilen zu können. Die Compliance Policy wird durch die Compliance-Beauftragte gepflegt und fortentwickelt.

Die folgenden Risiken sind Bestandteil der Risikoberichterstattung und werden als Teil des Überwachungs-, Kontroll- und Risikomanagementsystems gemäß § 91 Abs. 2 u. 3 AktG regelmäßig in den Managementsitzungen analysiert und bei Bedarf einer Entscheidung zugeführt.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zu den einzelnen Risiken im Viscom-Konzern sowie zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem insgesamt statt, das fortlaufend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft und – soweit erforderlich – angepasst wird.

Erläuterung der Risiken

Die nachfolgend beschriebenen Risiken sind für den Konzern, die Viscom SE sowie für die einzelnen Segmente wesentlich (Nettoschadenshöhe bzw. potenzielle finanzielle Auswirkungen größer 2,5 Mio. €):

Verstoß gegen vertragliche Regelungen

Große international agierende Konzerne verlangen weitreichende wirtschaftliche Kompensationen für Fälle eines vertragswidrigen Verhaltens. Diese werden in der Regel in speziellen Geheimhaltungsvereinbarungen geschlossen und enthalten individuell vereinbarte Konventionalstrafen. Die Geheimhaltungsvereinbarungen werden nach interner Prüfung im Vorstand diskutiert, abgewogen und entschieden. Zur Vermeidung eines Verstoßes werden umfangreiche organisatorische Maßnahmen definiert und ergriffen.

Abnahmeverpflichtungen

Um die Beschaffungsprozesse möglichst effizient und kostengünstig zu gestalten, geht Viscom mit Lieferanten bei Bedarf Rahmenverträge für wichtige (Standard-)Komponenten ein. Durch diese ist es Viscom möglich, wichtige Komponenten bei Bedarf kurzfristig abzurufen und Planungssicherheit für die Produktion zu bekommen. In absatzschwachen Phasen können Verpflichtungen für vorübergehend nicht vorhandene Bedarfe entstehen. Eine regelmäßige Überprüfung der Verträge findet statt. Rahmenverträge werden genauestens geprüft und müssen zusätzlich auch noch vom Vorstand freigegeben werden. So soll gewährleistet werden, dass es nicht zu Abnahmeverpflichtungen kommt, hinter denen keine Bedarfe stehen.

IT-Sicherheit bzgl. Cyberrisiken

Viscom ist mit Blick auf seine Informationen sowie seine internationale Ausrichtung am Markt und die zur Verarbeitung genutzten IT-Systeme potenziell dem Risiko von Industriespionage und/oder anderen Cyberrisiken ausgesetzt. Berechtigungskonzepte auf die Systeme und Informationen, dezentrale und redundante Auslegung der IT-Infrastruktur sowie Backupstrategien zählen zu den ergriffenen Maßnahmen zur Risikominimierung.

Daneben bestehen folgende Kategorien gleichartiger Einzelrisiken, die hinsichtlich ihrer jeweiligen Nettoschadenshöhe bzw. potenziellen finanziellen Auswirkung nicht wesentlich sind:

Länderrisiken

Viscom definiert als Länderrisiko die Einführung von nationalen Handelsbeschränkungen und/oder Zöllen und weiteren Handelshemmnissen.

Umsätze werden fast ausschließlich mit Kunden aus Industrienationen mit einem funktionierenden Rechtssystem getätigt. Die Errichtung von Handelsschranken für von Viscom vertriebene Produkte ist aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit unwahrscheinlich. Es bestehen derzeit keine Einfuhrbeschränkungen für die Inspektionssysteme von Viscom. Die Länderrisiken werden ständig und umfassend überwacht. Sollten etwaige Entwicklungen eine Veränderung der Risikolage erwarten lassen, wird Viscom frühzeitig darauf reagieren und angemessene Maßnahmen ergreifen.

Die sich aus den eskalierenden Entwicklungen um den Ukraine-Krieg ableitenden Sanktionen können sich weiterhin negativ auf die Geschäftsaktivitäten von Viscom in verschiedenen Ländern auswirken. Negative Folgen aus angespannten politischen Situationen, die wieder vermehrt zu beobachten sind oder aber auch durch protektionistische Maßnahmen einzelner Länder sind nicht auszuschließen.

Branchenrisiken

Die Kundenbasis von Viscom stammt rund zur Hälfte direkt oder indirekt aus dem Automobilssektor und der Industrieelektronik. Durch die Spezialisierung auf die Leiterplatteninspektion für Automobilzulieferer besteht ein erhöhtes Risiko im Falle einer langfristigen Schwächung dieses Marktes, welches in der Vergangenheit und insbesondere in diesem Jahr sichtbar wurde. Unabhängig von der Konjunktur in der Automobilindustrie wächst allerdings der Anteil der Elektronik im Automobil.

Die Geschäftsstrategie von Viscom ist, die Branchenrisiken durch verschiedene Entwicklungs- und Vertriebsaktivitäten mit Anwendungsgebieten in anderen Branchen, wie z. B. in der Batteriefertigung, zu reduzieren.

Kundenrisiken

Viscom definiert als Kundenrisiko eine zu starke Konzentration auf einzelne Kunden. Viscom erzielte im Geschäftsjahr 2025 rund 50 % des Umsatzes mit den zehn größten Kunden (Vj.: rund 50 % mit neun Kunden).

Die Geschäftsstrategie von Viscom liegt darin durch verschiedene Entwicklungs- und Vertriebsaktivitäten der optimale Lieferant für seine Kunden zu sein. Auch die Gewinnung von neuen Kunden aus verschiedenen Branchen ist ein erklärtes Ziel von Viscom. Damit sollen Abhängigkeiten von einzelnen Kunden weiter reduziert werden.

Währungsrisiken

Die Wechselkurse zum Euro waren teilweise großen Schwankungen ausgesetzt.

Für Viscom ist die Entwicklung gegenüber dem US-Dollar von Bedeutung. US-Dollar-Verkäufe wurden bei entsprechend positiver Entwicklung in Tranchen getätigt, um evtl. Währungsverluste so niedrig wie möglich zu halten. Kursabsicherungen, wie z. B. über Devisentermingeschäfte wurden in 2025 nicht abgeschlossen, aber in der Vergangenheit bei Bedarf vereinbart.

Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wird das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel bewertet. Rund 20 % des Gesamtumsatzes im Geschäftsjahr 2025 unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: rund 26 %).

Bezugsrisiken

Die Beschaffung von Komponenten und Dienstleistungen von Fremdlieferanten ist grundsätzlich mit dem Änderungsrisiko von Lieferzeiten und -preisen behaftet. Durch entsprechende Einkaufsverhandlungen und -vereinbarungen konnten die Bezugspreise größtenteils stabil gehalten werden und Viscom kann in der Beschaffung flexibel agieren. Es gibt kaum direkte Abhängigkeiten von jeweils einem Lieferanten. Diese wurden im vergangenen Jahr gezielt reduziert und es wurden weitere Lieferanten identifiziert.

Darüber hinaus erfolgte in 2022 der Erwerb eines Schlüssellieferanten von Stahlgestellen und Bleikabinen. Lieferantenausfälle aufgrund der direkten und indirekten Auswirkungen der stark gestiegenen Inflationsraten in Verbindung mit der Verknappung von Vormaterialien sind nicht auszuschließen.

Liquiditätsrisiken

Zur Finanzierung des prognostizierten Geschäfts greift die Viscom SE auf Eigenmittel und Kreditlinien zurück. Die bisher von externen Banken gewährten Kreditlinien wurden im März 2025 durch einen Banken-Poolvertrag angepasst.

Der abgeschlossene Banken-Poolvertrag der Viscom SE ist mit einer Kündigungssperre bis zum 31. Dezember 2026 versehen. Der Vorstand geht davon aus, dass auch nach dem 31. Dezember 2026 die Finanzierung der Viscom SE durch externe Banken sichergestellt ist. Auf Basis der vom Vorstand aufgestellten Finanzplanung reichen der durch den Poolvertrag gewährte Kreditrahmen inklusive Avalkreditlinien in Höhe von 29.300 T€ sowie ein weiterer Kreditrahmen in Höhe von 400 T€ einer weiteren Konzerngesellschaft aus, um die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Viscom für die nächsten 12 Monate sicherzustellen. Da das Geschäft des Konzerns zu einem erheblichen Teil über wenige Hauptkunden abgewickelt wird, kann durch den Wegfall einzelner großer Kunden oder einem generellen

weiteren Rückgang des Auftragsvolumens die Finanzierung des Geschäfts der Viscom beeinträchtigt sein.

Im Geschäftsjahr 2019 und 2022 wurde jeweils ein langfristiges Bankdarlehen für Investitionszwecke aufgenommen (gesamt 2.600 T€). Zum 31.12.2025 sind noch 525 T€ der Darlehen offen. Viscom behält sich vor, bei Bedarf weitere langfristige Fremdfinanzierungen in Anspruch zu nehmen.

Ausfallrisiken

Ein Ausfallrisiko bei einzelnen Kunden kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Viscom versucht mit entsprechenden Kontrollverfahren sicherzustellen, dass Verkäufe möglichst nur an Kunden erfolgen, die sich als kreditwürdig zum Zeitpunkt des Verkaufs erwiesen haben.

Viscom bürgt nicht für Verpflichtungen anderer Parteien.

Das maximale Ausfallrisiko ist anhand des in der Bilanz angesetzten Buchwertes der jeweiligen Vermögensgegenstände ersichtlich.

Marken- und Patentrissen

Die Marke Viscom ist in den wichtigsten Industrienationen der Welt registriert. Wesentliche Überschneidungen mit anderen Marken sind nicht ersichtlich.

Um das eigene Know-how gegenüber Dritten nicht immer offenlegen zu müssen, wurden bisher nur wenige Verfahrenspatente, wie z. B. die beantragten und teilweise eingetragenen Patente für die MX-Produkte angemeldet. Derzeit gibt es weder einen Rechtsstreit über Marken noch über Patentauseinandersetzungen.

Technologische Wettbewerbsrisiken

Einige Wettbewerber von Viscom sind zum Teil Tochtergesellschaften multinationaler Großkonzerne mit hoher Investitionskraft. Durch permanente Produktinnovationen verbunden mit einer hohen Flexibilität, z. B. in der Anpassung der Systeme entsprechend den Kundenwünschen, ist Viscom bestrebt, Wettbewerbsvorteile zu erzielen. Viscom ist auch weiterhin bestrebt, seine Wettbewerbsvorteile auszubauen.

Steuerliche Risiken

Im Rahmen strengerer Auslegungen und Festlegungen durch die Finanzbehörden ist Viscom zunehmend Steuerrisiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der Finanzverwaltung orientieren.

Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern

Im Rahmen strengerer Auslegungen und Festlegungen durch Länder und Behörden ist Viscom zunehmend Risiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der jeweiligen Landesverwaltungen orientieren.

Nachhaltigkeitsrisiken

Für Viscom sind die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt- und Sozialfaktoren sowie die damit einhergehenden Risiken von großer Wichtigkeit. Treten in der Lieferkette mangelnde Arbeitssicherheit oder Menschenrechtsverletzungen auf, widerspricht das nicht nur den grundlegenden Werten der Viscom, sondern kann auch Reputationsschäden für Viscom nach sich ziehen.

Auch mit dem allgemeinen Energieverbrauch und dem damit verbundenem CO₂-Ausstoß geht ein nicht-finanzielles Risiko für Natur und Umwelt einher. Konkrete Umweltschutzmaßnahmen wie beispielsweise die Verwendung von Regenwasser für einen Teil der sanitären Einrichtungen und die Gewinnung von Solarstrom für eine ausgeglichene Energiebilanz an der Firmenzentrale in Hannover flankieren dies. Durch die Inspektionslösungen der Viscom werden Fehler bei der Elektronikfertigung frühzeitig erkannt, um den Ausschuss und defekte Endprodukte gering zu halten und Elektromüll zu vermeiden sowie den Energieverbrauch zu senken.

Viscom ist bestrebt die gesetzlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erfüllen und erarbeitet in diesem Zusammenhang derzeit ein kohärentes Konzept zur systematischen Einbindung von ESG-Faktoren einschließlich ihrer Chancen und Risiken sowie ökologischen und sozialen Auswirkungen in die Unternehmenssteuerung, d. h. Unternehmensstrategie, Unternehmensplanung und das Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß § 289 Abs. 4 bzw. § 315 Abs. 4 HGB)

Da die Viscom SE eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist, sind gemäß § 289 Abs. 4 bzw. § 315 Abs. 4 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems inklusive der Früherkennung von bestandsgefährdenden Risiken gemäß § 91 Abs. 2 AktG im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. Viscom versteht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnt sich an die Definitionen des

Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 n.F. Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340 n.F. (01.2022), Tz. 8) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung bestimmter Entscheidungen des Managements gerichtet sind.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachtet Viscom solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die (Konzern-)Rechnungslegung maßgeblich beeinflussen können.

Der Vorstand der Viscom SE trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Folgende bei Viscom vorhandene Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erachtet der Vorstand der Viscom SE für wesentlich im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess:

- Verfahren zur Identifikation, Beurteilung und Dokumentation aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Unternehmensprozesse und Risikofelder. Diese umfassen Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens, der einheitlichen Bilanzierung und Bewertung sowie administrative und operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts generieren.
- Prozessintegrierte Kontrollen (z. B. IT-gestützte Kontrollen und Zugriffsbeschränkungen, Funktionstrennung, analytische Kontrollen).
- Monatliche interne Konzernberichterstattung mit Analyse wesentlicher Entwicklungen. Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zum Sicherstellen der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrekturen der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Einbezug der von den Abschlussprüfern vorgelegten bzw. der hierzu geführten Abschlussbesprechungen. Unter Verwendung bereits festgelegter Kontrollmechanismen und Plausibilitätskontrollen werden fehlerbehaftete Formularabschlüsse bereits vor dem Konsolidierungsprozess korrigiert.
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige IT-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.
- Neben manuellen Prozesskontrollen und unter Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der Konzernjahresabschlusszahlen geprüft.

Beurteilung des Gesamtbildes der Risikolage

Die aufgeführten wesentlichen Einzelrisiken und Kategorien gleichartiger Risiken aus den einzelnen Konzerngesellschaften werden in den regelmäßigen Managementsitzungen besprochen. Hier werden sodann Entscheidungen über die Maßnahmen, die bzgl. der Risiken bei Bedarf ergriffen werden müssen, getroffen.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines wesentlichen Einzelrisikos und der Kategorien gleichartiger Risiken erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Bewertung	Eintrittswahrscheinlichkeit
wahrscheinlich	> 50 %
möglich	25 - 50 %
unwahrscheinlich	< 25 %

Die Risikoeinstufung wird nach den potenziellen finanziellen Auswirkungen (Nettoschadenhöhe) von wesentlichen Einzelrisiken oder von Kategorien gleichartiger Risiken vorgenommen:

Risikoeinstufung	Potenzielle finanzielle Auswirkung
gering	< 0,5 Mio. €
mittel	0,5 Mio. € - 2,5 Mio. €
hoch	> 2,5 Mio. €

Bewertung der wesentlichen Einzelrisiken nach Wahrscheinlichkeiten und Werten für die potenzielle finanzielle Auswirkung:

Einzelrisiken	2025			
	Potenzielle finanzielle Auswirkung	Veränderung zum Vorjahr	Eintrittswahrscheinlichkeit	Veränderung zum Vorjahr
Verstoß gegen vertragliche Regelungen	Hoch	keine	unwahrscheinlich	keine
Abnahmeverpflichtungen	Hoch	keine	unwahrscheinlich	keine
IT-Sicherheit bzgl. Cyberrisiken	Hoch	keine	unwahrscheinlich	keine

Bewertung der Kategorien gleichartiger Risiken nach durchschnittlichen Wahrscheinlichkeiten und summierten Werten für die potenzielle finanzielle Auswirkung:

	2025			
Risikokategorie	Potenzielle finanzielle Auswirkung	Veränderung zum Vorjahr	Eintrittswahrscheinlichkeit	Veränderung zum Vorjahr
Länderrisiken	mittel	keine	möglich	keine
Branchenrisiken	mittel	keine	wahrscheinlich	keine
Kundenrisiken	mittel	keine	möglich	keine
Währungsrisiken	gering	keine	möglich	keine
Bezugsrisiken	gering	keine	möglich	keine
Liquiditätsrisiken	hoch	keine	möglich	keine
Ausfallrisiken	hoch	keine	möglich	keine
Marken- und Patentrissen	gering	keine	unwahrscheinlich	keine
Technologische Wettbewerbsrisiken	mittel	keine	unwahrscheinlich	keine
Steuerliche Risiken	gering	keine	unwahrscheinlich	keine
Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern	gering	keine	unwahrscheinlich	keine
Nachhaltigkeitsrisiken	gering	keine	unwahrscheinlich	keine

Veränderungen der Einzelrisiken:

Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die identifizierten Einzelrisiken ergeben. Weder die Eintrittswahrscheinlichkeiten noch die potenziellen finanziellen Auswirkungen haben sich gegenüber der letzten Berichterstattung verändert.

Veränderung Risikokategorien:

Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die identifizierten Risikokategorien ergeben. Weder die Eintrittswahrscheinlichkeiten noch die potenziellen finanziellen Auswirkungen haben sich gegenüber der letzten Berichterstattung verändert.

Das Viscom-Management sieht in den zuvor beschriebenen Einzelrisiken und Risikokategorien in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen keine Bestandsgefährdung des Konzerns, sowohl bei Eintritt einzelner Risiken als auch bei Eintritt ihrer Gesamtheit. Das Viscom-Management geht davon aus, den Herausforderungen der erörterten Punkte und den daraus möglicherweise resultierenden Risiken, auch im Geschäftsjahr 2026, erfolgreich begegnen zu können.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2026 wird von führenden internationalen Institutionen ein moderates globales Wachstum erwartet. Nach den Einschätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF), die noch nicht den Krieg im Mittleren Osten berücksichtigen, dürfte die weltweite Wirtschaftsleistung trotz divergierender regionaler Entwicklungen stabil bei etwa 3,3 % realem BIP-Wachstum liegen. Damit bleibt die globale Konjunktur robust, wenngleich Risiken durch geopolitische Spannungen, handelspolitische Unsicherheiten und volatile Energie- und Rohstoffpreise bestehen. Der Krieg im Iran und die damit verbundenen geopolitischen Spannungen im Mittleren Osten können zu erhöhter Unsicherheit auf den globalen Energie- und Rohstoffmärkten führen. Insbesondere mögliche Beeinträchtigungen wichtiger Handels- und Transportwege könnten steigende Energie- und Logistikkosten verursachen. Für Viscom können daraus erhöhte Produktionskosten sowie potenzielle Störungen internationaler Lieferketten resultieren. Das Ausmaß möglicher Auswirkungen hängt wesentlich von der weiteren Entwicklung und Dauer des Konflikts ab.

Asien wird voraussichtlich auch 2026 der dynamischste Wirtschaftsraum bleiben. Insbesondere China und Indien tragen maßgeblich zur globalen Wachstumsdynamik bei. Laut aktuellen makroökonomischen Einschätzungen wird Indien weiterhin hohe Wachstumsraten aufweisen und bleibt ein zentraler Wachstumsmotor für Investitionen in Industrie und Technologie, wodurch sich auch positive Impulse für Investitionsgüterhersteller ergeben. In China dürften sich die volkswirtschaftlichen Aktivitäten stabilisieren, getragen von einer fortgesetzten Nachfrage nach Technologie- und Investitionsgütern. Die hohe Bedeutung asiatischer Märkte für den internationalen Handel unterstützt die Nachfrage nach automatisierten Prüfsystemen und Inspektionslösungen, wie sie von Viscom angeboten werden.

Für Nord- und Lateinamerika wird 2026 ein moderates Wachstum erwartet. Die USA dürften weiterhin eine stabile konjunkturelle Entwicklung aufweisen, unterstützt durch Investitionen in Technologie, Energie und Infrastruktur. Im verarbeitenden Gewerbe kann dies zu einer anhaltenden Nachfrage nach Automatisierungs- und Inspektionslösungen führen. Gleichzeitig bleiben handelspolitische Maßnahmen und Zölle zentrale Unsicherheitsfaktoren, die Investitionsentscheidungen beeinflussen können. Lateinamerika wird voraussichtlich ebenfalls ein moderates Wachstum realisieren, wenngleich die heterogene wirtschaftliche Situation der einzelnen Länder unterschiedliche Nachfrageentwicklungen im Maschinen- und Anlagenbau impliziert.

In Europa wird für 2026 eine nur schrittweise Erholung der Wirtschaftstätigkeit erwartet. Die Wirtschaftsleistung dürfte nach den Prognosen der internationalen Organisationen moderat zulegen, jedoch unter dem langfristigen Potenzialwachstum liegen. Dies spiegelt sich auch in den Erwartungen für Deutschland wider, wo die wirtschaftliche Erholung weiter mit strukturellen Herausforderungen verbunden ist. Die Investitionstätigkeit wird voraussichtlich nur allmählich zunehmen, was weiterhin selektive Chancen insbesondere bei Modernisierungs- und Effizienzprojekten eröffnet. Handelspolitische Risiken und geopolitische Unsicherheiten bleiben im Euroraum zentrale Einflussfaktoren.

Für Deutschland wird 2026 nach aktuellen Konjunkturprognosen ein leicht positives Wachstum erwartet, wenngleich die Schätzungen der Institute variieren. Das ifo Institut prognostiziert ein reales BIP-Wachstum von rund 0,8 %, wobei strukturelle Herausforderungen wie bürokratische Hürden, hohe Kosten und schwache Investitionstätigkeit die Entwicklung begrenzen können.

Vor dem Hintergrund dieser makroökonomischen Rahmenbedingungen erwartet der Vorstand der Viscom SE für das Geschäftsjahr 2026:

- Stabilisierung der Nachfrage in Asien, getragen von Investitionen in Technologie, Automatisierung, Batterie- und Halbleiterindustrie;
- Fortbestehende, aber moderat positive Entwicklung in Amerika, mit stabiler Industrie- und Investitionsdynamik, jedoch unter dem Einfluss handelspolitischer Risiken;
- Schrittweise Erholung in Europa, wobei selektive Investitionsimpulse aus Modernisierungs- und Effizienzprojekten zu erwarten sind;
- Leichtes Wachstum in Deutschland, begleitet von strukturellen Hemmnissen, die weiterhin Investitionsentscheidungen belasten.

Unter Berücksichtigung dieser regionalen Erwartungen sieht Viscom im Jahr 2026 insgesamt eine stabile Nachfrageentwicklung, mit Chancen insbesondere in technologieorientierten Segmenten (z. B. Elektromobilität, Batteriesysteme, 3C-Elektronik, Halbleiter), die das Wachstum unterstützen können. Gleichzeitig bleibt ein insgesamt moderates konjunkturelles Umfeld prognostiziert, das anhaltende Herausforderungen in einzelnen Regionen und Branchen widerspiegelt.

Geschäftspolitik

Schwerpunkte der Strategie von Viscom sind:

- Hohe Innovationskraft
- Technologieführerschaft
- Technologiepartnerschaft mit Schlüsselkunden
- Globale Präsenz
- Nachhaltige und transparente Geschäftspolitik

Mit Blick auf diese strategischen Schwerpunkte will Viscom die Präsenz in den absatzstärksten Regionen weiter ausbauen, um die direkte Kundenunterstützung zu optimieren.

Absatzmärkte

Als wichtige Absatzmärkte von Viscom und als starke Technologie-Trendsetter werden die Bereiche der Automotive- und Industrieelektronik, der Unterhaltungs- und Haushaltselektronik sowie der Batteriefertigung auch zukünftig eine hohe Bedeutung für Viscom haben.

Viscom möchte auch weiterhin an den Investitionsmöglichkeiten des internationalen Marktes partizipieren. In Viscoms größtem Absatzmarkt Europa stärken die Customer Care Units die Kundenberatung und bieten Remote- sowie Vor-Ort-Service an. Die Position des Viscom-Konzerns in Amerika und Asien soll weiter gezielt – mittels eines passgenauen Produktportfolios und entsprechendem Vor-Ort-Support und anderen Serviceleistungen – ausgebaut werden. Die Präsenz von Viscom im Wachstumsmarkt Indien wird weiter gestärkt.

Für den asiatischen Raum gilt weiterhin das erklärte Ziel, das Unternehmen sowie die Marke Viscom noch bekannter zu machen und die Marktchancen optimal auszuschöpfen.

Unternehmenssegmente

Neben der primären Strukturierung nach geographischen Segmenten (Absatzmärkten) wird bei Viscom auch eine Segmentierung nach Produktbereichen vorgenommen.

Diese Bereiche umfassen die optischen und röntgentechnischen Serieninspektionssysteme und die optischen und röntgentechnischen Sonderinspektionssysteme sowie den Service. Betreut werden diese Produktbereiche durch die Customer Care Units. Die Units decken dabei den Fachvertrieb, das Projektmanagement, die Applikation sowie den Service und auch die Hotline ab, um die Kunden über den gesamten Produktlebenszyklus kompetent und zielgerichtet zu betreuen.

Die Aufgaben der Customer Care Units, welche dem Produktbereich der optischen und röntgentechnischen Serieninspektionssysteme zugeordnet sind, umfassen den Verkauf der Seriensysteme und die technische Betreuung der Kunden mit Seriensystemen, die den größten Beitrag zum Umsatz des Konzerns leisten.

Die Customer Care Units, welche dem Produktbereich der optischen und röntgentechnischen Sonderinspektionssysteme zugeordnet sind, bedienen im Wesentlichen Projekte, die kundenspezifische Lösungen bzw. Adaptionen an den Seriensystemen erfordern.

Produkte / Dienstleistungen

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt optische und röntgentechnische Inspektionssysteme für die industrielle Elektronikfertigung.

Viscom wird sich weiterhin auf die Neu- und Weiterentwicklung von Standard-Inspektionssystemen konzentrieren. Hier orientiert sich der Konzern an den Bedürfnissen des Marktes. Durch die immer weiterwachsende Installationsbasis geht der Vorstand davon aus, dass auch das Folgegeschäft in Form von Schulungen, Wartungen, Ersatzteilgeschäften und Umrüstungsprojekten sowohl im Umfang als auch in der Differenzierung zunehmen und den Bereich Service wachsen lassen wird.

Produktion / Produktionsverfahren

Im Rahmen der laufenden Verbesserung der Prozessabläufe werden Verfahren weiter standardisiert und rationalisiert. Ziel ist es, eine effiziente Produktion und eine hohe Qualität der Produkte bei kurzen Lieferzeiten zu gewährleisten.

Beschaffung

Die derzeitige Beschaffungspolitik hat sich bewährt. Viscom wird weiterhin auf verlässliche Partner setzen und die Beschaffungsstrukturen weiter optimieren.

Ertragslage

Die Entwicklung von Auftragseingang und Umsatz wird im Jahr 2026 in großem Maße von der wirtschaftlichen Gesamtsituation sowie der Investitionsbereitschaft der Viscom-Kunden abhängen. Darüber hinaus können sich die weiterhin vorherrschenden geopolitischen Konflikte negativ auf die Geschäftsaktivitäten von Viscom in verschiedenen Ländern auswirken. Die anhaltenden Inflations- und Zinssorgen und die immer noch im Vergleich zu anderen Ländern hohen Energie- und Rohstoffpreise führen zu weiteren negativen Auswirkungen, auch auf Viscom. Der Viscom-Konzern erwartet für das Geschäftsjahr 2026 einen Zielumsatz und einen Auftragseingang von 80 bis 90 Mio. €. Die EBIT-Marge wird sich voraussichtlich in einem Korridor von 2 bis 5 % bewegen. Dies entspricht einem EBIT in Höhe von 1,6 bis 4,5 Mio. €.

Die Viscom SE erwartet für das Geschäftsjahr 2026 einen Zielumsatz und einen Auftrags- eingang von 65 bis 75 Mio. €. Die EBIT-Marge wird sich voraussichtlich in einem Korridor von 1 bis 5 % bewegen. Dies entspricht einem EBIT in Höhe von 0,65 bis 3,75 Mio. €.

Finanzlage

Für das Geschäftsjahr 2026 wird die Liquidität aus Eigenmitteln sowie im Rahmen der freien Kreditlinien sichergestellt. Darüberhinausgehende Notwendigkeiten oder Maßnahmen zur Finanzierung hängen von den sich allgemein verändernden Rahmenbedingungen ab. Staatliche Zuwendungen werden im Einzelfall auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme geprüft.

Investitionen und deren Finanzierung

Auch in der Zukunft wird es weitere Investitionen in das Kerngeschäft des Konzerns geben. Im Mittelpunkt stehen dabei die Weiterentwicklung von Produkten, die Ausweitung der regionalen Präsenz und die Stärkung der Organisationsstruktur. Die Investitionen sollen vorrangig aus Eigen- und Fremdmitteln finanziert werden. Andere Finanzierungsmodelle werden dort in Anspruch genommen, wo die Wirtschaftlichkeit der Bereitstellung von Ressourcen durch Dritte besser gegeben ist. Aktuell betrifft dies insbesondere die Bereiche Betriebsliegenschaften und -gebäude.

Andere Finanzmittelabflüsse und deren Refinanzierung

Weitere Finanzmittelabflüsse finden in Form von Dividendenzahlungen an die Aktionäre statt. Sie finden in der Regel in Abhängigkeit von der Ertragsstärke der jeweiligen Periode statt.

Erklärung zur Unternehmensführung

Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom SE fühlen sich den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet. Diese stellen ein entscheidendes Element des modernen Kapitalmarktes dar. Hierdurch soll das Vertrauen der Anleger und der Öffentlichkeit in die unternehmenswohlfördernde Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften gestärkt werden. Die Grundsätze guter, d. h. nicht nur auf Wertschöpfung, sondern auch auf Verantwortungsbewusstsein und Transparenz ausgerichteter Unternehmensführung und -kontrolle bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Viscom SE.

Der Vorstand der Viscom SE berichtet in diesem Kapitel – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß § 289f HGB über die Corporate Governance im Unternehmen.

Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom SE haben am 27. Februar 2026 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist auch auf der Internetseite der Viscom SE unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Corporate Governance veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Wortlaut der Entsprechenserklärung 2026

Unter Corporate Governance wird der rechtliche und faktische Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens verstanden. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) hat zum Ziel, das duale deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen. Der Kodex enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften, die national und international als Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung anerkannt sind. Er fördert das Vertrauen der Anleger, der Kunden, der Belegschaft und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften. Das Aktiengesetz verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft gemäß § 161 AktG, einmal jährlich zu erklären, ob den vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden (sog. "comply or explain").

Die nachfolgende Entsprechenserklärung bezieht sich hinsichtlich des abgelaufenen Berichtszeitraums und für die Zukunft auf die vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gegebenen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022.

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom SE erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Die folgenden Empfehlungen wurden und werden nicht angewendet:

1. Es gibt keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder. Eine Angabe der Altersgrenze in der Erklärung zur Unternehmensführung erfolgt dementsprechend nicht (Abweichung von B.5 DCGK).

Ein allein altersbedingter Ausschluss erscheint Vorstand und Aufsichtsrat nicht sinnvoll, da hierdurch eine optimale Besetzung des Vorstands aus rein formalen Gründen verhindert werden könnte. Außerdem soll dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Vorstandsmitglieder zur Verfügung stehen. Eine Festlegung in der Satzung oder der Geschäftsordnung wurde und wird daher als nicht erforderlich erachtet. Dementsprechend erfolgt auch keine Angabe der Altersgrenze in der Erklärung zur Unternehmensführung.

2. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, insbesondere keinen Nominierungsausschuss (Abweichung von D.3 S. 5, D.4 DCGK); der Gesamtaufwandsrat entspricht dem Prüfungsausschuss.

Der Aufsichtsrat bildet aufgrund der spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der geringen Anzahl seiner Mitglieder keine Ausschüsse, insbesondere auch keinen Nominierungsausschuss (Abweichung von D.4 DCGK).

Der Aufsichtsrat besteht lediglich aus drei Mitgliedern. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist die Bildung von Ausschüssen unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht zweckmäßig und führt – anders als bei größeren Gremien – auch nicht zu einer Effizienzsteigerung. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien. Da der Aufsichtsrat der Viscom SE nicht der Mitbestimmung unterliegt, ist die Bildung eines Nominierungsausschusses, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist, obsolet.

Gemäß der gesetzlichen Regelung in § 107 Abs. 4 S. 2 AktG ist der Aufsichtsrat, der nur aus drei Mitgliedern besteht, insgesamt zugleich der Prüfungsausschuss,

ohne dass ein solcher gesondert einzurichten ist. Die folgenden Empfehlungen beziehen sich daher, soweit sie sich auf Ausschüsse, den Prüfungsausschuss, oder deren Mitglieder beziehen, auf den Gesamtaufsichtsrat und seine Mitglieder: C.10 DCGK (Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses), D.2 S. 2 DCGK (Nennung der Ausschussmitglieder in der Erklärung zur Unternehmensführung), D.3 DCGK (Anforderungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie Erläuterungen hierzu in der Erklärung zur Unternehmensführung), D.7 DCGK (Sitzungsteilnahme in den Ausschüssen), D.10 (Abstimmung des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer), D.12 DCGK (Effizienzbeurteilung der Ausschüsse), G.17 DCGK (Berücksichtigung von Ausschussvorsitz und -mitgliedschaft bei der Vergütung).

Da der Gesamtaufsichtsrat zugleich den Prüfungsausschuss darstellt (§ 107 Abs. 4 S. 2 AktG), wird dieser einheitlich durch Frau Prof. Dr. Michèle Morner als Vorsitzende geführt (Abweichung von D.3 S. 5 DCGK).

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, die Aufgaben des Prüfungsausschusses aufgrund seiner Größe von drei Mitgliedern unter Vorsitz des unabhängigen Mitglieds Frau Prof. Dr. Michèle Morner mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren effektiv wahrnehmen zu können.

3. Der Vorstand hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher.

Der Vorstand der Viscom SE hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher. Soweit Empfehlungen den Vorsitzenden oder Sprecher adressieren (D.5, E.2 DCGK), tritt an dessen Stelle der Gesamtvorstand.

Vorstand und Aufsichtsrat sind mit Rücksicht auf die Größe des Vorstands der Auffassung, dass in dem mit drei Mitgliedern besetzten Vorstand ein Vorsitzender oder Sprecher nicht erforderlich ist. Im Übrigen geht das Aktienrecht vom Konsensprinzip, d. h. von einem kollegial und nicht hierarchisch gegliederten Vorstand aus. Seit der Gründung des Unternehmens gilt im Vorstand (bzw. zuvor in der Geschäftsführung) unabhängig von den formellen Mehrheitsanforderungen praktisch das Konsensprinzip. Alle wesentlichen Entscheidungen werden stets gemeinsam durch sämtliche Vorstände getroffen.

4. Abweichung vom Konzept einer von der Maximalvergütung abweichenden Ziel-Gesamtvergütung mit der Festlegung jährlicher Zielsetzungen und einer aktienbasierten Vergütung (Abweichung von G.1 Spiegelstrich 1 u. 3, G.2, G.7, G.10 DCGK).

Die Vorstandsmitglieder werden nach einem klaren, transparenten und angemessenen Vergütungssystem vergütet, bei dem die jährliche Gesamtvergütung einschließlich Nebenleistungen für jedes Vorstandsmitglied seit dem 1. Juni 2023 auf EUR 650.000,00 (zuvor: EUR 450.000,00) begrenzt ist (Maximalvergütung). Die variablen Vergütungsbestandteile (Tantieme I und Tantieme II) sind seit dem 1. Juni 2023 zudem insgesamt auf 100 % der festen jährlichen Bruttovergütung von derzeit EUR 260.000,00 (zuvor: EUR 208.000,00) beschränkt (relative Höchstgrenze). Die Leistungskriterien für die Ermittlung der variablen Vergütung (Konzern-EBIT; mehrjähriges Konzern-EBIT; Mitarbeiterfluktuation; Energieverbrauch) sind im Vergütungssystem und den auf dieser Grundlage abzuschließenden Vorstandsverträgen für die gesamte Anstellungsdauer konkret und zahlenmäßig festgelegt.

Der Aufsichtsrat definiert vor diesem Hintergrund keine gesonderte „Ziel-Gesamtvergütung“, die vom Erreichen jährlich festzulegender Leistungskriterien abhängig ist (Abweichung von G.1 Spiegelstrich 1, G.7 DCGK). Dementsprechend werden die relativen Anteile der Vergütungsbestandteile im Vergütungssystem auch im Verhältnis zueinander bzw. zur Gesamtvergütung bei Erreichung der relativen Höchstgrenze und nicht zu einer Ziel-Gesamtvergütung festgelegt (vgl. G.1 Spiegelstrich 3 DCGK). Ebenso setzt der Aufsichtsrat auf Basis des Vergütungssystems keine „Ziel-Gesamtvergütung“, sondern die Festvergütung und die sich hieraus durch die relative Höchstgrenze der variablen Vergütung ergebende Höchstgrenze der Gesamtvergütung fest, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt (vgl. G.2 DCGK).

Die Vergütung wird zudem nicht in Aktien bzw. in aktienbasierter Form, über die das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen kann, gewährt (Abweichung von G.10 DCGK). Das Vergütungssystem für den Vorstand setzt insbesondere über die Berücksichtigung interner Steuerungsgrößen die richtigen Anreize zur Förderung der Unternehmensstrategie, um den mittel- und langfristigen finanziellen Erfolg der Viscom SE nachhaltig zu steigern. Darüber hinaus verfügt die Viscom SE aufgrund ihres Mehrheitsaktionärs über einen vergleichsweise geringen Streubesitz. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen hält der Aufsichtsrat einen überwiegenden Fokus auf die Aktienkursentwicklung für keinen geeigneten Anreizmechanismus für den Vorstand.

Das Vergütungssystem hat gegenüber dem Modell des DCGK aus Sicht des Aufsichtsrats den Vorzug der Klarheit, Einfachheit und Kontinuität. Das Vergütungsmodell steht kurzfristigen Fehlanreizen und Interessenkonflikten durch die restriktive Maximalvergütung, die relative Höchstgrenze und vorab zahlenmäßig feststehende, im Vergütungssystem konkret bestimmte, d. h. der Hauptversammlung vorgelegte Leistungskriterien konsequent entgegen. Zugleich vermeidet die einfache Gestaltung des Vergütungssystems eine verdeckte Aufwärtsspirale.

5. Kein Übersteigen der langfristig orientierten Ziele gegenüber den kurzfristig orientierten Zielen (Abweichung von G.6 DCGK). Insgesamt entfalten die variablen Vergütungskomponenten nach Auffassung des Aufsichtsrats gleichwohl eine mehrjährige und positiv zukunftsbezogene Anreizwirkung.

Die variable Vergütung besteht einerseits aus einer am Jahres-Konzern-EBIT bemessenen Vergütungskomponente (Tantieme I) und andererseits aus einer auf einen Dreijahreszeitraum bezogenen mehrjährigen variablen Vergütung (Tantieme II), die jeweils für sich und zusätzlich in ihrer Summe auf den Betrag der Festvergütung beschränkt sind. Die Tantieme II bemisst sich zu 60 % nach dem Durchschnitts-EBIT des Konzerns der letzten drei Jahre, verbunden mit dem Erreichen eines durchschnittlichen Mindest-EBIT über den Betrachtungszeitraum sowie einem positiven EBIT im abgelaufenen Geschäftsjahr. Zu jeweils 20 % bemisst sich die Tantieme II nach der im dreijährigen Betrachtungszeitraum erfolgten (möglichst niedrigen) Mitarbeiterfluktuation und einem (möglichst niedrigen) Energieverbrauch der Viscom SE. Abstrakt sind Tantieme I und Tantieme II auf den gleichen Betrag begrenzt, so dass keine der beiden überwiegt (Abweichung von G.6 DCGK).

Vorstand und Aufsichtsrat sind gleichwohl der Auffassung, dass auch bei dieser Ausgestaltung der variablen Vergütung der Vorstand stets den mehrjährigen Erfolg seiner Tätigkeit im Blick haben muss. Zunächst führt die restriktive betragsmäßige Begrenzung der variablen Vergütung zu einer Vermeidung von kurzfristigen Fehlanreizen und schließt insbesondere eine unverhältnismäßige Vergütung für außergewöhnliche (Einmal-)Ereignisse aus. Um nachhaltig die insgesamt mögliche variable Vergütung zu erzielen, ist der Vorstand grundsätzlich auch bei guter Geschäftsentwicklung auf die langfristige Vergütungskomponente angewiesen. Hierbei kann der Vorstand bei Beginn des jeweiligen Dreijahreszeitraums nur dann mit einer Tantieme II zum Ende des Dreijahreszeitraums rechnen, wenn sich das Durchschnitts-EBIT in diesem Zeitraum positiv entwickelt. Mit dem Ziel eines nachhaltigen mehrjährigen EBIT und gleichzeitig einer geringen Mitarbeiterfluktuation und einem geringen Energieverbrauch werden zugleich strategische Ziele belohnt, die einen langfristigen und zukunftsbezogenen positiven Effekt auf die Entwicklung der Gesellschaft haben.

Die Ausgestaltung der Vergütung entfaltet damit insgesamt eine positiv zukunftsbezogene Anreizwirkung, die auf die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist.

6. Die Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern der Viscom SE sehen keine Abfindungs-Caps bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit vor (vgl. G.13 S. 1 DCGK).

Die Vorstandsanstellungsverträge sehen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit keinen Abfindungs-Cap in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen vor. Eine Abfindungsbegrenzung für das Vorstandsmitglied wäre in den relevanten Fällen rechtlich häufig nicht durchsetzbar. Liegt weder ein wichtiger Grund für den Widerruf der Bestellung im Sinne des § 84 Abs. 3 Satz 1 AktG noch ein wichtiger Grund für die außerordentliche Kündigung des Anstellungsvertrags im Sinne des § 626 BGB vor, kann der Dienstvertrag mit dem betreffenden Vorstandsmitglied nur einvernehmlich beendet werden. In diesem Falle besteht keine Verpflichtung des Vorstandsmitglieds, einer Abfindungsbegrenzung im Sinne der Kodex-Empfehlung zuzustimmen. Erfolgt die vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretendem wichtigem Grund, dürfen Abfindungszahlungen ohnehin nicht erfolgen. Der Aufsichtsrat wird ungeachtet dessen bei einem etwaigen vorzeitigen Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern auf eine Begrenzung einer etwaig geschuldeten Abfindung im Sinne des DCGK hinwirken.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend einer guten und verantwortungsvollen Corporate Governance arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom SE kontinuierlich, konstruktiv, kritisch und vertrauensvoll zusammen. Sie stimmen sich in den vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Bereichen, aber auch darüber hinaus regelmäßig und zeitnah ab.

Vorstand

Die Viscom SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) mit dualistischer Aufsichts- und Leitungsstruktur nach Maßgabe des deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind.

Der Vorstand der Viscom SE besteht gegenwärtig aus drei Mitgliedern: Dipl.-Ing. Carsten Salewski (Vorstand Vertrieb / Operations), Dr.-Ing. Martin Heuser (Vorstand Entwicklung / Produktion) und Dipl.-Kfm. Dirk Schwingel (Vorstand Finanzen). Dem Vorstand obliegt die

eigenverantwortliche Leitung der Gesellschaft unter Berücksichtigung von Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Beschlüssen des Aufsichtsrats und Dienstvertrag. Zu den Aufgaben des Vorstands zählen in erster Linie die Festlegung der strategischen Ausrichtung und die Führung der Gesellschaft und des Konzerns, die Planung sowie Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagementsystems und der Compliance. Ferner soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Diversität achten. Der Vorstand der Viscom SE hat mit Beschluss vom 28. Februar 2025 gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Für den Frauenanteil in der obersten nationalen Führungsebene sowie in der darunter liegenden Ebene hat der Vorstand je eine Zielgröße von mindestens 25 % festgelegt. Diese Zielgrößen sollten bis zum 28. Februar 2030 erreicht werden. Zum 31. Dezember 2025 besteht die oberste nationale Führungsebene aus 7 Mitarbeitern; hiervon sind 0 Frauen, das entspricht einem Anteil von 0 %. Die darunter liegende Ebene besteht aus 48 Mitarbeitern; hiervon sind 9 Frauen, das entspricht einem Anteil von 19 %. Die Zielgrößen wurden bisher somit nicht erreicht.

Alle Mitglieder des Vorstands sind in das tägliche Geschehen im Unternehmen eingebunden und tragen operative Verantwortung. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Verantwortlichkeiten, die Vorstandsarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat näher regelt. Danach ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen des ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereichs grundsätzlich allein geschäftsführungsbefugt. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Aufgabenbereichs zugleich einen oder mehrere andere Aufgabenbereiche betreffen, müssen sich die beteiligten Vorstandsmitglieder untereinander abstimmen. Bei fortdauernden Meinungsverschiedenheiten ist eine Beschlussfassung des Gesamtvorstands herbeizuführen. Unbeschadet der Geschäftsverteilung bleibt jedes Vorstandsmitglied jedoch für die Geschäftsführung im Ganzen verantwortlich (Grundsatz der Gesamtverantwortung). Maßnahmen und Geschäfte, die für die Gesellschaft von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, sind ebenfalls stets dem Gesamtvorstand vorbehalten.

Die Beschlüsse des Vorstands werden entweder in Sitzungen oder außerhalb von Sitzungen unter Verwendung zeitgemäßer elektronischer Kommunikationsmittel gefasst, sofern kein Vorstandsmitglied der Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen widerspricht. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Vorstands bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sitzungen des Vorstands sollen in regelmäßigen Abständen, nach Möglichkeit wöchentlich, stattfinden. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Die Festlegung der Termine, die Einberufung zu und die Tagesordnung für Vorstandssitzungen, die Leitung dieser Sitzungen sowie das Sitzungsprotokoll sind Sache des vom Aufsichtsrat hierfür benannten Vorstandsmitglieds, Herrn Dirk Schwingel.

Der Vorstand ist ferner verpflichtet, den Aufsichtsrat der Gesellschaft über sämtliche Angelegenheiten der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu informieren, die vernünftigerweise für den Aufsichtsrat von Interesse sind, insbesondere hat der Vorstand dem Aufsichtsrat über die in § 90 AktG genannten Gegenstände regelmäßig zu berichten. Diese Berichtspflicht obliegt dem Gesamtvorstand. Vorstandsberichte sind in aller Regel schriftlich vorzulegen, wenn nicht im Einzelfall wegen der Dringlichkeit mündliche Berichterstattung genügt oder geboten ist. Daneben haben die Vorstandsmitglieder die Vorsitzende des Aufsichtsrats gemeinsam regelmäßig über die Strategie, die Planung, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance mündlich oder schriftlich zu unterrichten. Die Steuerung des Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das den Mitgliedern des Aufsichtsrats in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monatsberichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften. Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur der Viscom SE und der weiteren Unternehmen der Gruppe, der Umsätze der Regionen in denen die Systeme installiert wurden, des Auftragseingangs, des Auftragsbestands, der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der liquiden Mittel, der Inanspruchnahme der Kontokorrentlinien, des Gesamtforderungsbestands sowie des Forderungsbestands gegenüber Tochtergesellschaften, der getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf sowie der Bestände an Waren, teilfertigen und fertigen Systemen.

Der Vorstand berichtet zudem anlassbezogen über wesentliche, die aktuelle Geschäftslage betreffende Vorfälle bei der Gesellschaft und bei direkten und indirekten Beteiligungsunternehmen sowie über wesentliche Ereignisse, die über den laufenden Geschäftsbetrieb der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen hinausgehen und für die Gesellschaft von besonderem Gewicht sind. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

Während ihrer Tätigkeit unterliegen die Mitglieder des Vorstands einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands darf daher bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen und wird etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern, sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits, haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte mit einem Vorstandsmitglied nahestehenden Personen oder Unternehmungen erfordern die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Zudem bedürfen Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, insbesondere die Übernahme von Mandaten in anderen konzernfremden Gesellschaften, grundsätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der Viscom SE verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf. Kein Vorstandsmitglied hielt ein Aufsichtsratsmandat bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Die Viscom SE hat für alle Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen.

Mandate der Vorstandsmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands haben keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Viscom SE besteht gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung i. V. m. Art. 40 Abs. 3 SE-VO, § 17 SEAG aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden und deren Amtsperioden identisch sind.

Derzeit gehören dem Aufsichtsrat der Viscom SE Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende des Aufsichtsrats; Erstbestellung: 30. Mai 2018), Dipl.-Ing. Volker Pape (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Erstbestellung: 30. Mai 2018) und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer (Erstbestellung: 27. Mai 2014) an.

Die vorgenannten Mitglieder wurden im Rahmen des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juni 2025 erneut zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Viscom SE bestellt. Ihre aktuelle Amtszeit läuft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das am 31. Dezember 2029 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft zu beschließen hat.

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Dabei finden neben der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder und die Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ebenso Berücksichtigung wie Diversität. Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung der vorstehenden Kriterien konkrete Ziele für seine Zusammensetzung und

ein entsprechendes Kompetenzprofil im Sinne der Empfehlung C.1 DCGK einschließlich eines Diversitätskonzepts für das Gesamtgremium erarbeitet und aufgestellt und wird bei seinen künftigen Wahlvorschlägen zur Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat die Ausfüllung dieses Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Als Teil dieses Kompetenzprofils soll die internationale Tätigkeit des Unternehmens berücksichtigt werden. Insoweit wurde das Ziel festgelegt, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über besondere internationale Erfahrung, wie etwa die langjährige Berufserfahrung im Management oder in Kontrollorganen in anderen Gesellschaften mit internationaler Ausrichtung, verfügt. Des Weiteren sollen bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung bereits potenzielle Interessenkonflikte vermieden werden. Ziel ist eine diverse Alters- und Persönlichkeitsstruktur, dennoch sollen Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Wahl das 80. Lebensjahr nicht vollendet haben (Regelaltersgrenze). Unabhängig von der Größe des Aufsichtsrats sollen nicht mehr als zwei Mitglieder des Aufsichtsrats ehemalige Vorstände oder Repräsentanten des Mehrheitsgesellschafters sein. Mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats sollen unabhängig vom Vorstand und der Gesellschaft sein. Als Teil des Kompetenzprofils muss entsprechend der gesetzlichen Regelung mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Des Weiteren soll – aufgrund der hochtechnologischen Ausrichtung der Viscom SE – dem Aufsichtsrat mindestens ein Mitglied als technologischer Sachverständiger mit Erfahrungen und Kenntnissen, insbesondere auf den Gebieten der Elektrotechnik oder Informationstechnologie, angehören. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft an, soll es nicht mehr als zwei solcher Mandate und keinen Aufsichtsratsvorsitz in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften wahrnehmen. In seiner Gesamtheit soll das Aufsichtsgremium ein möglichst breites Spektrum an Erfahrungen und Sachverstand abdecken, die für das Unternehmen relevant sind. Bei der Besetzung von vakant gewordenen Aufsichtsratsmandaten soll auf Diversität geachtet werden, was im Diversitätskonzept näher ausgestaltet ist. Zudem ist der Aufsichtsrat der Viscom SE gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzulegen. Derzeit erfüllt der Aufsichtsrat der Viscom SE die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung vorstehend benannten konkreten Ziele und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium einschließlich des Diversitätskonzepts zu 100 %. Frau Prof. Dr. Michèle Morner verfügt als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen beruflichen Tätigkeit über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und Rechnungslegung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Als ehemalige Gründerin und Geschäftsführerin der Ynnor Systems GmbH und ehemaliges Prüfungsausschussmitglied der KUKA AG verfügt sie darüber hinaus über herausragende Expertise zu

Fragen der Unternehmenssteuerung sowie internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Außerdem liegt ihr Hauptforschungsgebiet in Konzepten der Unternehmensführung und -steuerung. Herr Prof. Dr. Ludger Overmeyer ist ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der Elektrotechnik und Informationstechnologie. Er verfügt über langjährige Industrieerfahrung auf dem Gebiet der Anlagentechnik für die Elektronikfertigung in leitenden Positionen. Herr Prof. Dr. Ludger Overmeyer kann weiterhin auf rund 30 Jahre Erfahrung in der Leitung einer großen Anzahl von nationalen und internationalen Forschungsvorhaben auf den Gebieten der Automatisierungstechnik, der Elektronikfertigung und der Lasertechnik zurückblicken. In der Geschäftsführung und auch als Vorstand von größeren Instituten sowie als Aufsichtsrat eines börsennotierten Unternehmens im Anlagenbau besitzt er große Erfahrung in der Leitung und Kontrolle von Unternehmen. Herr Dipl.-Ing. Volker Pape ist ebenfalls ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der Elektrotechnik und Informationstechnologie. Er verfügt über langjährige Industrieerfahrung auf dem Gebiet der Industriellen Bildverarbeitung in der Elektronikfertigung. Herr Dipl.-Ing. Volker Pape verbindet als Gründer und ehemaliger Vorstand der Viscom AG den technischen Hintergrund mit der langjährigen Führung des Unternehmens und stärkt den Einblick des Aufsichtsrats in die operativen Abläufe. Herr Dipl.-Ing. Volker Pape war als ehemaliger Vorstand der Viscom AG unmittelbar mit der Konzernleitung der verschiedenen internationalen Geschäftszweige und Tochtergesellschaften betraut. Aus seiner langjährigen Tätigkeit als Vorstandsmitglied einer börsennotierten Gesellschaft und als mehrjähriges Mitglied des dreiköpfigen Aufsichtsrats der Viscom SE, der zugleich den ständig mit der Prüfung der Rechnungslegung und Abschlussprüfung betrauten Prüfungsausschuss bildet, verfügt er zudem über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder verfügen über besondere internationale Erfahrungen (siehe näher sowie im Übrigen die Erläuterungen im Zusammenhang mit dem Diversitätskonzept).

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats gem. C.1 DCGK

	Prof. Dr. Michèle Morner	Dipl.-Ing. Volker Pape	Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer
Erstbestellung	2018	2018	2014
Geburtsjahr	1967	1955	1964
Besondere internationale Erfahrungen	✓	✓	✓
Expertise zu Fragen der Rechnungslegung einschließlich Kontroll- und Risikomanagementsystemen	✓	✓	
Expertise zu Fragen der Abschlussprüfung	✓	✓	
Besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Elektrotechnik und Informationstechnologie		✓	✓
Expertise in Nachhaltigkeitsfragen	✓		
Unabhängigkeit gemäß Einschätzung des Aufsichtsrats i.S.d. DCGK	✓		✓
Besondere Kenntnisse zu Konzepten der Unternehmensführung und -steuerung	✓		

Der Aufsichtsrat hatte mit Beschluss vom 28. Februar 2025 im Umlaufverfahren beschlossen, eine Zielgröße von 1/3 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzusetzen. Die Zielgröße - welche bereits durch den Vorsitz von Frau Prof. Dr. Michèle Morner erreicht ist - sollte bis zum 31. Dezember 2029 gewahrt werden. Die Zielgröße wurde somit erreicht.

Herr Dipl.-Ing. Volker Pape ist ehemaliges Vorstandsmitglied der Viscom AG. Die Empfehlung gemäß C.11 DCGK, wonach dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören sollen, wurde durch die Wahl von Herrn Dipl.-Ing. Volker Pape eingehalten, da dem Aufsichtsrat der Viscom SE keine weiteren ehemaligen Vorstandsmitglieder angehören.

Die vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wurde im Rahmen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Viscom SE mit Beschluss vom 24. November 2023 auf mindestens zwei, d. h. zugleich die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder in seiner aktuellen Größe, festgelegt. Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Michèle Morner und Prof. Dr. Ludger Overmeyer sind nach Auffassung des Aufsichtsrats in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß C.7 DCGK unabhängig. Sie stehen neben dem Aufsichtsratsmandat in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft, zu deren Vorstand oder zum kontrollierenden Aktionär, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Keiner der Aufsichtsratsmitglieder übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus oder steht in einer persönlichen Beziehung zu einem solchen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance oder sonst von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Hierzu halten sämtliche Aufsichtsratsmitglieder und insbesondere die Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand Kontakt. Gemäß der Satzung der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen. Diese sieht unter anderem vor, dass bestimmte, darin aufgezählte Arten von wesentlichen Geschäften des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Daneben ist der Aufsichtsrat unter anderem zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Festlegung des Vergütungssystems, die Vorstandsvergütung im Einzelnen und für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft.

Bei der Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll die Bestellung für längstens drei Jahre erfolgen. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf die Diversität. Der Aufsichtsrat der Viscom SE ist gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand festzulegen. Der Aufsichtsrat der Viscom AG hat am 5.

Mai 2023 nach ausführlicher Erörterung beschlossen, das Ziel für den Frauenanteil im Vorstand auf ein weibliches Vorstandsmitglied festzulegen, was bei einem dreiköpfigen Vorstand einem prozentualen Anteil von rund 33 % entspricht. Das Ziel soll bis zum 4. Mai 2028 erreicht werden.

Zur Identifizierung von Führungspersönlichkeiten und damit der langfristigen Nachfolgeplanung arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat eng zusammen. Unter der Leitung der Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Frau Prof. Dr. Michèle Morner, und ihrer herausgehobenen Expertise in den Bereichen Personalentwicklung und -führung wurde in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand ein Programm aufgesetzt, um die Entwicklung und Nachfolge von Führungskräften im gesamten Unternehmen weiter zu professionalisieren. Führungsleitsätze und -kompetenzen wurden definiert und es wurde auf Grundlage einer Potenzialanalyse ein maßgeschneidertes systematisches Führungskräfteentwicklungsprogramm aufgebaut. Sämtliche Vorstandsmitglieder tragen in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich maßgeblich zur Identifikation und Förderung von Führungskräften bei.

Die Arbeit im Aufsichtsrat wird von der Aufsichtsratsvorsitzenden bzw., im Falle ihrer Verhinderung, durch den Stellvertreter koordiniert. Die Aufsichtsratsvorsitzende leitet auch die Sitzungen des Aufsichtsrats und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Sie ist ferner ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung von Aufsichtsratsbeschlüssen erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Dies umfasst in dringenden Fällen auch die vorläufige Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft, die gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Aufgaben und Verfahrensregeln im Einzelnen, einschließlich der Befugnisse der Aufsichtsratsvorsitzenden und ihres Stellvertreters sowie der Regeln zu Interessenkonflikten und zu einer Effizienzprüfung, sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt, die gemäß der Satzung vom Aufsichtsrat beschlossen wurde. Danach hat die Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt zu halten und mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu beraten. Sie hat den Aufsichtsrat, soweit sie hiervon Kenntnis erlangt, über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, zu unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einzuberufen.

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2025 in sechs ordentlichen Sitzungen, einer Sitzung zur zukünftigen strategischen Ausrichtung der Viscom SE gemeinsam mit dem Vorstand sowie einer Sitzung zur Effizienzprüfung unter Ausschluss des Vorstands. Letztere fand am 5. Dezember 2025 statt. Die Effizienzprüfung wurde im Wesentlichen anhand von Checklisten durchgeführt. Hierbei wurden neben der langfristigen Beurteilung vergangener Beschlüsse schwerpunktmäßig drei Bereiche untersucht: Die Organisation des Aufsichts-

rats und der Sitzungsablauf einschließlich der inhaltlichen Angemessenheit der Aufsichtsratsstätigkeit (u. a. Sitzungshäufigkeit, Ergebnis- und Beratungsoffenheit, Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder, Protokollierung, Umfang der zustimmungspflichtigen Geschäfte, Angemessenheit der Überwachung, langfristige Überprüfung von Entscheidungen), die Informationsversorgung des Aufsichtsrats (jeweils im Hinblick zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie innerhalb des Aufsichtsrats, u. a. rechtzeitige und umfassende Information, proaktive Informationsversorgung, Darstellungsweise und Verständlichkeit, Fristen und Inhalt bei Finanzberichterstattung) sowie personelle Fragen hinsichtlich Aufsichtsrat und Vorstand (insbesondere Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen, DCGK und Kompetenzprofil bei Besetzung, Interessenkonflikte, Nachfolgeplanung, Vergütungsangelegenheiten). Die Einschätzungen zu den einzelnen Aspekten der Checkliste wurden im Gesamtplenum erörtert und die Auswertung festgehalten.

Die Einberufung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich durch die Aufsichtsratsvorsitzende und bei deren Verhinderung durch ihren Stellvertreter mit einer Frist von 14 Tagen. In dringenden Fällen kann die Aufsichtsratsvorsitzende die Ladungsfrist angemessen abkürzen und die Sitzung auch mündlich, fernmündlich, schriftlich, per Fax oder E-Mail einberufen. Mit der Einberufung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen und Beschlussvorschläge zu übermitteln.

Die Sitzungen sollen nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats grundsätzlich als Präsenzsitzungen stattfinden. Sie können aber auch in Form einer Video- oder Telefonkonferenz abgehalten werden oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder können im Wege der Video- oder Telefonübertragung zugeschaltet werden. Auch eine Beschlussfassung durch schriftliche, fernschriftliche oder mittels anderer moderner (auch elektronischer) Kommunikationsmittel übermittelte Stimmabgabe ist zulässig, wenn die Aufsichtsratsvorsitzende dies anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren innerhalb einer von der Vorsitzenden gesetzten angemessenen Frist widerspricht. Schriftlich oder anderweitig gefasste Beschlüsse hat die Aufsichtsratsvorsitzende zu protokollieren und zu unterzeichnen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz und die Satzung nichts anderes bestimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. im Falle ihrer Verhinderung die des Stellvertreters.

An den in der Regel vierteljährlich stattfindenden ordentlichen Aufsichtsratssitzungen nehmen die Mitglieder des Vorstands teil, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall keine abweichende Regelung trifft. Ungeachtet dessen tagt der Aufsichtsrat regelmäßig zu Beginn der Sitzungen ohne den Vorstand. Wird der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen, nimmt der Vorstand nach der gesetzlichen Regelung an dieser Sitzung bzw. diesem Sit-

zungsteil nicht teil, es sei denn, der Aufsichtsrat oder der Ausschuss erachtet seine Teilnahme für erforderlich. Schriftliche Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt, soweit nicht der Aufsichtsrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind von der Geschäftsführung unabhängig und unterhalten keine geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft, die ihre unabhängige Meinungsbildung beeinflussen könnten. Zwischen dem Aufsichtsratsmitglied Dipl.-Ing. Volker Pape und der Gesellschaft besteht seit dem 1. Juli 2018 ein langfristiger Beratervertrag, der über die von Herrn Volker Pape bereits kraft seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu erbringenden Beratungs- und Überwachungsaufgaben hinausgeht und daher gesondert vergütet wird. Ziel des Beratervertrags ist es, die Erfahrungen und Kenntnisse des Auftragnehmers nach seiner langjährigen und erfolgreichen operativen Tätigkeit für das Unternehmen zur Wahrung der Kontinuität und zur Unterstützung der alten und neuen Vorstandsmitglieder weiterhin zu nutzen und den Auftragnehmer langfristig als Berater zu binden. Der Beratervertrag wurde zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über etwaige, im jeweiligen Geschäftsjahr aufgetretene Interessenkonflikte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen waren, auf.

Die Gesellschaft hat für ihre Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

Detaillierte Informationen über die Arbeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 sind im „Bericht des Aufsichtsrats“ an die Hauptversammlung enthalten.

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Prof. Dr. Ludger Overmeyer ist seit Juni 2019 Mitglied des Aufsichtsrats der LPKF Laser & Electronics SE. Prof. Dr. Michèle Morner und Volker Pape haben keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstands- und Aufsichtsratsausschüssen

Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden kann. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist eine Ausschussbildung unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht angezeigt. Denn der Zweck der Ausschussbildung – d. h. Effizienzsteigerung der Entscheidungsprozesse – lässt sich bei einem nur mit drei Mitgliedern besetzten Aufsichtsrat nicht erreichen. Alle Sachverhalte werden von

sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien. Aufgrund der Größe des Vorstands wurden auch keine Vorstandsausschüsse zur Effizienzsteigerung eingerichtet.

Aktienbesitz der Organmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Dr. Martin Heuser: Stück 309.393 Aktien werden direkt gehalten; zudem ist Herr Dr. Heuser über die Heuser Familienstiftung und diese über die HSF GmbH hälftig an der HPC GmbH & Co. KG beteiligt, die die Muttergesellschaft der HPC Vermögensverwaltung GmbH ist, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien an der Viscom SE hält.
- Dirk Schwingel: Stück 19.000 Aktien werden direkt gehalten.
- Carsten Salewski: Stück 10.200 Aktien werden direkt gehalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Volker Pape: Stück 265.650 Aktien werden direkt gehalten; zudem ist Herr Pape über die Pape Familienstiftung und diese über die PPF GmbH hälftig an der HPC GmbH & Co. KG beteiligt, die die Muttergesellschaft der HPC Vermögensverwaltung GmbH ist, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien an der Viscom SE hält.
- Prof. Dr. Ludger Overmeyer: Stück 10.000 Aktien werden direkt gehalten.

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Da im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat Diversitätskonzepte in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, internationale Erfahrung und sonstige sozialökonomische Belange und Kenntnisse verfolgt werden, sind diese im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung zu beschreiben, ebenso die Ziele dieser Diversitätskonzepte, die Art und Weise ihrer Umsetzung sowie die im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse.

Hierbei ist zunächst auf die obigen Ausführungen zu den konkreten Zielen für die Besetzung des Aufsichtsrats, die Festlegung einer Regelaltersgrenze im Aufsichtsrat sowie die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil zu verweisen. Sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat werden folgende Ziele als Teil eines Diversitätskonzepts verfolgt:

- **Bildungs- und Berufshintergrund – Technologischer Sachverstand und kaufmännische Erfahrung:** Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sollen über unterschiedliche Ausbildungs- und Berufshintergründe verfügen. Als hochspezialisiertes, technisches Unternehmen ist es für die Viscom SE entscheidend, dass Aufsichtsrat und Vorstand im technischen Bereich qualifiziert und erfahren sind. Zugleich sind aufgrund der Größe des Unternehmens Qualifikationen in Betriebswirtschaft und Unternehmensorganisation von Bedeutung. Beide Kompetenzbereiche sollen in beiden Gremien jeweils mindestens durch ein Mitglied vertreten werden.

Im Vorstand spiegeln sich diese Anforderungen derzeit darin wider, dass zwei von drei Vorstandsmitgliedern diplomierte Ingenieure sind und jeweils langjährige berufliche Erfahrung im technischen Bereich aufweisen. Das dritte Vorstandsmitglied ergänzt das vorstehend beschriebene Anforderungsprofil als diplomierter Kaufmann mit langjähriger beruflicher Erfahrung als kaufmännischer Leiter.

Im Aufsichtsrat findet sich diese Kompetenzvielfalt ebenfalls wieder. Herr Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer bringt herausragenden technischen Sachverstand in das Aufsichtsgremium ein, der durch die Kompetenzen von Frau Prof. Dr. Michèle Morner u. a. in den Bereichen Betriebswirtschaft, Corporate Governance und Unternehmens- und Personalführung sowie Unternehmensorganisation komplettiert wird. Herr Dipl.-Ing. Volker Pape verbindet als ehemaliger Vorstand der Viscom AG den technischen Hintergrund mit der langjährigen Führung des Unternehmens und stärkt den Einblick des Aufsichtsrats in die operativen Abläufe.

- **Internationalität:** Bei der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat soll die Vielfalt an internationalen Erfahrungen Berücksichtigung finden. Als international agierender Konzern sind Erfahrungen mit interkultureller Kommunikation und international vielgestaltigen Geschäftspraktiken für die Viscom SE von entscheidendem Vorteil. Die Gesellschaft fördert und begrüßt daher konzernintern und -extern gesammelte internationale Erfahrungen ihrer Mitarbeiter und Führungskräfte. Sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat soll internationaler Sachverstand, ggf. erworben durch die Leitung eines Konzerns mit internationalen Bezügen, vertreten sein.

Die Gesellschaft begrüßt es im Sinne dieses Ziels insbesondere, dass auf Seiten des Vorstands Herr Dipl.-Ing. Carsten Salewski langjährige Erfahrungen mit der Leitung des internationalen Geschäfts der amerikanischen Tochtergesellschaft in Atlanta und den dazugehörigen Geschäftsstellen in Kalifornien und Mexiko vorweist und dort als Chairman des IPC SMEMA Councils und im Vorstand der

Deutsch-Amerikanischen Handelskammer in Atlanta bis heute zahlreiche internationale Kontakte unterhält. Zudem ist Herr Salewski seit November 2024 der Vorsitzende des Vorstands der Fachabteilung Productronic des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA). Im Aufsichtsrat verkörpert sowohl Frau Prof. Dr. Michèle Morner als ehemaliges Mitglied des Executive Committees der EURAM mit Sitz in Brüssel als auch Herr Prof. Dr. Ludger Overmeyer mit mehrjähriger Erfahrung in leitender Verantwortung der international agierenden Mühlbauer AG die notwendige internationale Erfahrung. Herr Volker Pape wiederum war als ehemaliger Vorstand der Viscom AG unmittelbar mit der Konzernleitung der verschiedenen internationalen Geschäftszweige und Tochtergesellschaften betraut.

- **Aufstiegschancen und Weiterentwicklung durch externen Sachverstand:** Viscom ist davon überzeugt, dass es die Motivation und Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Vielfalt in den Führungsebenen stärkt, wenn konzerneigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennbare Aufstiegschancen bis in die Führungsebenen haben. Daher werden diese aktiv bis in die Ebene des Vorstands ge- und befördert. Zugleich möchte das Unternehmen die Vielfalt gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen im Blick behalten und externen Impulsen offen gegenüberstehen. Die Viscom SE sieht gerade den Aufsichtsrat als Gremium an, das diesbezüglich externen Sachverstand in besonders geeigneter Weise einbringen kann.

Mit der Bestellung von Herrn Dipl.-Ing. Carsten Salewski in den Vorstand der Viscom SE unterstreicht der Aufsichtsrat das Ziel, langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis in die Konzernspitze zu befördern. Unter anderem mit der Bestellung von Frau Prof. Dr. Michèle Morner in den Aufsichtsrat, die gerade auch in den Bereichen Corporate Governance, Wirtschaftsethik und gesellschaftlicher Wandel gelehrt hat, verfolgt die Gesellschaft erfolgreich das Ziel, externen Sachverstand im Hinblick auf gesamtwirtschaftliche und -gesellschaftliche Belange einzubinden. Unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Michèle Morner wurde ein Konzept erarbeitet und wird laufend fortentwickelt, um die Führungsfähigkeiten und Aufstiegschancen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu fördern.

- **Chancengerechtigkeit:** Zum Diversitätskonzept gehört auch das Gebot der Chancengerechtigkeit. Persönlichkeiten sollen bei der Viscom SE und dem gesamten Konzern unabhängig von ihrem Geschlecht die gleichen Aufstiegschancen zukommen. Dies wird, wie vorstehend beschrieben, teilweise durch feste Quoten für den Anteil von Frauen in bestimmten Positionen zusätzlich gefördert. Im Sinne dieser Chancengerechtigkeit und der damit einhergehenden Vorbildfunktion begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, dass mit Frau Prof. Dr. Michèle Morner rund 33 % des Aufsichtsrats weiblich besetzt sind.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Viscom SE üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme („one share, one vote“).

Die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet regelmäßig über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Wahl des Abschlussprüfers, über Kapital- und Strukturmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über mögliche Satzungsänderungen der Gesellschaft. Die Hauptversammlung beschließt zudem bei jeder wesentlichen Änderung des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre, über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und fasst mindestens alle vier Jahre Beschluss über die Vergütung des Aufsichtsrats. Sie beschließt jährlich über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorangegangene Geschäftsjahr.

Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. In besonderen Fällen sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Viscom SE in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Dort werden die Einzelheiten zu den Aktionärsrechten in der Hauptversammlung einschließlich der Stimmrechtsausübung dargestellt.

Vergütungssystem, Vergütungsbeschluss, Vergütungsbericht (Verweis auf Internetseite)

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Corporate Governance und dort unter dem Feld „Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat“ veröffentlicht.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der Viscom SE und dem Management im Viscom-Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken, deren Entwicklung und Kontrolle.

Einzelheiten zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Viscom-Konzern sind im Risikobericht dargestellt. Hierin ist auch der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten. Das Kontroll- und Risikomanagementsystem und dessen im Risikobericht erläuterten wesentlichen Bestandteile werden vom Vorstand unter Hinzuziehung des Compliance-Beauftragten und den weiteren Fachverantwortlichen sowie der Risikoberichterstattung fortlaufend und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit überprüft. Das rechnungslegungsbezogene Kontroll- und Risikomanagementsystem wird zudem durch die Tätigkeit des Abschlussprüfers ergänzt. Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der Fachverantwortlichen sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme im Sinne von A.5 DCGK sprechen.

Transparenz

Der offene und transparente Umgang mit Informationen für die relevanten Zielgruppen der Viscom SE genießt einen hohen Stellenwert innerhalb des Unternehmens. Die Gesellschaft hat eine Corporate-Governance-Beauftragte ernannt, die die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodexes überwacht.

Die Viscom SE unterrichtet Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens. Die Viscom SE stellt sämtliche wesentliche neue Tatsachen, die Finanzanalysten und institutionellen Investoren mitgeteilt werden, grundsätzlich allen Aktionären und auch der interessierten Öffentlichkeit zeitgleich zur Verfügung. Um eine zeitnahe Information sicherzustellen, nutzt Viscom das Internet und zusätzlich andere Kommunikationswege.

Eine Übersicht aller wesentlichen im Geschäftsjahr veröffentlichten Informationen ist auf der Internetseite der Viscom SE unter www.viscom.com eingestellt:

- **Ad-hoc-Publizität.** Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der Viscom SE Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs erheblich zu beeinflussen, so werden diese durch Ad-hoc-Mitteilungen gemäß Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) unverzüglich bekannt gemacht. Ad-hoc-Mitteilungen der Viscom SE werden den Aktionären auf der Internetseite der Viscom SE unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Finanznachrichten / Ad-hoc-Mitteilungen zur Verfügung gestellt.
- **Meldungen betreffend Stimmrechte.** Ebenso veröffentlicht die Viscom SE unverzüglich nach Eingang einer diesbezüglichen Meldung nach §§ 33 ff. WpHG, dass jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht, über- oder unterschreitet in einem europaweit zugänglichen Informationssystem sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Finanznachrichten / Stimmrechtsmitteilungen. Die bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind im Anhang des Jahresabschlusses wiedergegeben, soweit diese zum Bilanzstichtag noch aktuell sind.
- **Directors' Dealings.** Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Viscom SE sowie von bestimmten Führungskräften, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind (sowie zu ihnen nach Maßgabe der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) in enger Beziehung stehende Personen), sind gemäß Art. 19 MAR von diesen offen zu legen. Solche Geschäfte werden, sobald sie der Gesellschaft mitgeteilt werden, in einem europaweit zugänglichen Informationssystem sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Finanznachrichten / Directors' Dealings veröffentlicht.

Meldepflichtige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Aktien der Viscom SE oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten durch Organmitglieder oder denen nahestehende Personen (*Directors' Dealings*) sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 nicht mitgeteilt worden.

- **Finanzkalender.** Mit dem Finanzkalender, der in den Finanzberichten abgedruckt sowie auf der Internetseite der Viscom SE dauernd verfügbar ist, informiert die Gesellschaft ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt frühzeitig über die Termine wesentlicher Veröffentlichungen, wie beispielsweise den Jahresfinanzbericht, Halbjahresfinanzbericht, die Quartalsfinanzberichte, die Hauptversammlung sowie Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen. Der Finanzkalender der Gesellschaft wird den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Finanzkalender zur Verfügung gestellt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Viscom SE erstellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Viscom SE wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Daneben erstellt die Viscom SE nach § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 289 Abs. 2 HGB einen zusammengefassten Lagebericht nach den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften. Der Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft sowie vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Anteilseigner und Interessenten werden über die allgemeine Lage des Unternehmens durch den Jahres- und Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte informiert. Alle Berichte stehen auf der Internetseite der Viscom SE allen Interessenten zeitgleich zur Verfügung.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der Viscom SE wurden von dem durch die Hauptversammlung 2025 gewählten Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Sie umfassten auch das Risikofrüherkennungssystem und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass die Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden.

Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind.

Seit 2024 bewertet der Aufsichtsrat die Abschlussprüfung anhand sogenannter Audit Quality Indicators, um eine entsprechende Qualität der Prüfung zu gewährleisten.

Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken

Gesetzestreu Verhalten ist unternehmerische Pflicht und es liegt im Eigeninteresse eines jeden Unternehmens, Risiken zu verringern. Viscom fühlt sich nicht nur an gesetzliche und interne Bestimmungen gebunden, auch freiwillig eingegangene Verpflichtungen sowie ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil der Unternehmenskultur.

Um der lokalen und internationalen Verantwortung aktiv gerecht zu werden, hat der Vorstand – über die gesetzlichen Verhaltenspflichten hinaus – für diese eine Compliance-Richtlinie und einen entsprechenden Annex erarbeitet, verabschiedet und eingeführt, die auf sämtliche Organmitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Viscom-Gruppe Anwendung finden. Diese „Corporate Compliance Policy“ enthält Regelungen für den Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen, zur Wahrung der Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Objektivität sowie zur Behandlung von Interessenkonflikten. Zu diesen Prinzipien gehören u. a. die Vermeidung von Korruption und Kartellabsprachen, das Einhalten von Vorgaben bezüglich des Datenschutzes und der Gleichbehandlung sowie die Beachtung von Vorschriften zu Produktsicherheit und Arbeitsschutz.

Die Verhaltensprinzipien stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns im Intranet in Deutsch und Englisch zum jederzeitigen Abruf zur Verfügung. Ein Hinweisgebersystem ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bestimmte gravierende Gesetzesverstöße der Viscom SE geschützt mitzuteilen, wenn solche festgestellt oder vermutet würden. Auf dieser Basis kann die Compliance-Beauftragte bzw. der Vorstand tätig werden, den Schaden eindämmen und weiteren Schaden vermeiden.

Die Pflege und Fortentwicklung der Policy obliegen der Compliance-Beauftragten.

Compliance ist ein wichtiger Bestandteil der Geschäftsprozesse. Zudem wurde damit ein umfassender und langfristiger Managementprozess angelegt, welcher für das Unternehmen eine konstante und zentrale Aufgabe darstellt. Das Themengebiet Compliance muss sich stets fortentwickeln, um auf Verbesserungsmöglichkeiten und sich wandelnde Anforderungen des weltweiten Geschäfts reagieren zu können. Es unterliegt fortlaufender Veränderung und Verbesserung und bildet daher einen lebendigen Prozess im Unternehmen, der letztlich nie abgeschlossen sein wird. Nähere Informationen zur Compliance-Richtlinie sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com im Bereich Unternehmen / Corporate Compliance öffentlich zugänglich gemacht.

Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften

Im Folgenden sind die Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 aufgeführt und es wird zugleich über diese gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG erläuternd berichtet.

Seit ihrem IPO (Initial Public Offering) im Mai 2006 sind die Aktien der Gesellschaft zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen, nach einem vorübergehenden Wechsel in den General Standard mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit besonderen Zulassungspflichten (Prime Standard). Am 5. Juni 2024 wurde der am 24. November 2023 von der Hauptversammlung beschlossene identitätswahrende Rechtsformwechsel der Viscom AG in die Viscom SE in das Handelsregister (AG Hannover, HRB 59616) eingetragen und damit wirksam. Die rechtliche Identität der Gesellschaft und ihre Börsennotierung bleiben durch den Formwechsel unberührt.

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital beträgt 9.020 T€. Es ist in 9.020.000 auf Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie eingeteilt.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es existieren keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Keine der ausgegebenen Aktien ist mit Sonderrechten versehen. Bei einer Kapitalerhöhung, die im Laufe eines Geschäftsjahres durchgeführt wird, kann die Gewinnbeteiligung der jungen Aktien nach der Satzung abweichend von § 60 Abs. 2 S. 3 AktG vom Beginn des Geschäftsjahres festgesetzt werden.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Viscom SE hält 134.940 eigene Aktien. Aus diesen stehen der Viscom SE gemäß § 71b AktG keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte zu.

Das Vorstandsmitglied Dr. Martin Heuser hält direkt 309.393 Aktien an der Viscom SE. Gemäß § 136 Abs. 1 S. 1 AktG unterliegen diese 309.393 Aktien einem Stimmverbot, wenn darüber Beschluss gefasst wird, ob Herr Dr. Martin Heuser zu entlasten oder von einer Verbindlichkeit zu befreien ist oder ob die Gesellschaft gegen ihn einen Anspruch geltend machen soll. Für Aktien, aus denen Herr Dr. Martin Heuser hiernach das Stimmrecht nicht ausüben kann, kann das Stimmrecht auch nicht durch einen anderen ausgeübt werden.

Die vorstehende Stimmrechtsbeschränkung gilt entsprechend für (i) die vom Vorstandsmitglied Dirk Schwingel gehaltenen 19.000 Aktien an der Viscom SE, (ii) die vom Vorstandsmitglied Carsten Salewski gehaltenen 10.200 Aktien an der Viscom SE, (iii) die vom Aufsichtsratsmitglied Volker Pape direkt gehaltenen 265.650 Aktien an der Viscom SE und (iv)

die vom Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Ludger Overmeyer gehaltenen 10.000 Aktien an der Viscom SE.

Nach Kenntnis des Vorstands bestehen keine vertraglichen Stimmrechtsbeschränkungen, insbesondere solche aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Der HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, standen zum 31. Dezember 2025 53,98 % der Stimmrechte (entsprechend 4.869.085 Stimmen) an der Viscom SE zu. Herr Dr. Martin Heuser und Herr Volker Pape haben im Wege einer freiwilligen Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung jeweils gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihnen unter anderem die Beteiligung der HPC Vermögensverwaltung GmbH über jeweils weitere im Einzelnen mitgeteilte zwischengeschaltete Familiengesellschaften und Stiftungen zugerechnet wird. Darüber hinaus hielt Herr Dr. Martin Heuser zum 31. Dezember 2025 direkt 309.393 Stimmen (entsprechend 3,43 % der Stimmrechte) an der Viscom SE und Herr Volker Pape direkt 265.650 Stimmen (entsprechend 2,95 % der Stimmrechte) an der Viscom SE.

Zudem haben Frau Nadja Heuser, Herr Michael Heuser, Herr Merlin Krügel, Frau Petra Pape und Frau Anne Pape gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihnen aufgrund von acting in concert unter anderem die Beteiligung der HPC Vermögensverwaltung GmbH zugerechnet wird. Die Einzelheiten lassen sich den Stimmrechtsmitteilungen entnehmen, deren Inhalt im Anhang des Jahresabschlusses angegeben wird.

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten.

5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die Viscom SE verfügt über keinerlei Mitarbeiterbeteiligungsprogramme in Form von Aktien.

6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie ein etwaiger Widerruf der Bestellung erfolgen nach Maßgabe von Art. 39 SE-VO, § 84 AktG, § 9 der Satzung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Über Satzungsänderungen entscheidet gemäß Art. 59-SE-VO, § 51 SEAG, § 27.1 S. 2 der Satzung die Hauptversammlung durch Beschluss. Ausweislich der Satzung bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von

zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. In den Fällen, in denen das Gesetz zusätzlich eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, genügt, sofern nicht durch Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Dies gilt auch für die Anpassung der Satzung infolge einer Veränderung des Grundkapitals.

7. Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital 2021

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 7. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 902.000,00 € oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals (jeweils unter Anrechnung der etwaigen Ausnutzung anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG sowie unter Anrechnung der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts nach nachstehend Ziffer (ii)), wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet;
- (ii) bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 902.000,00 € unter Anrechnung der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts nach vorstehend Ziffer (i), wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, ausgegeben werden;
- (iii) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen.

Eine erfolgte Anrechnung etwaiger Ausnutzungen anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts entfällt, soweit Ermächtigungen, deren Ausübung zu einer Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 6 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Hinblick auf die vorstehend beschriebene Ermächtigung zum genehmigten Kapital am 8. Dezember 2023 für die Dauer der Ermächtigung folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

Die insgesamt auf Grund der Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss gemäß Punkt 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 8. Juni 2021 unter Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen 5 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Viscom SE ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 5. Juni 2030 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Die Verwendung eigener Aktien kann dabei in den in der Ermächtigung näher bezeichneten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts der Aktionäre erfolgen. Erworbenene eigene Aktien können zudem ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise eingezogen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworben werden bzw. wurden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken, zu verwenden:

aa) Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder mittels eines Angebots an sämtliche Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien

gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Eingehung der Verpflichtung zur Veräußerung der Aktien. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 20 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 20 % des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Eine erfolgte Anrechnung entfällt, soweit Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach einer Ausübung solcher Ermächtigungen, die zur Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

bb) Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder mittels Angebot an sämtliche Aktionäre veräußert werden, soweit dies gegen Sachleistung Dritter, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen durch die Gesellschaft selbst oder durch von ihr abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen, sowie im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen geschieht oder zur Erfüllung von Umtauschrechten oder -pflichten von Inhabern bzw. Gläubigern aus von der Gesellschaft oder von Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) erfolgt. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist jeweils ausgeschlossen.

cc) Die erworbenen eigenen Aktien können ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise eingezogen werden. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

dd) Darüber hinaus kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Fall der Veräußerung von erworbenen eigenen Aktien im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter TOP 8 der Hauptversammlung der Viscom SE vom 6. Juni 2025 gefassten Beschluss, der dem Beschlussvorschlag entspricht, der in der am 25. April 2025 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung bekanntgemacht wurde.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

9. Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Weder die Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern noch mit den Mitarbeitern der Gesellschaft sehen für den Fall eines Übernahmeangebots Entschädigungsvereinbarungen vor.

Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die Viscom SE war im Geschäftsjahr 2025 ein von der HPC Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen. Da in diesem Zeitraum kein Beherrschungsvertrag dieser Gesellschaft mit der Viscom SE bestand, hat der Vorstand der Viscom SE gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlussklärung enthält:

”Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Maßnahmen wurden auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht getroffen oder unterlassen.”

Hannover, 20. März 2026

Der Vorstand

Carsten Salewski

Dr. Martin Heuser

Dirk Schwingel

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

Viscom SE, Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2025**Aktiva**

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.993,48	67.099,13
2. Geleistete Anzahlungen	34.591,50	11.137,50
	66.584,98	78.236,63
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.351.839,28	1.215.720,21
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.622,32	17.834,09
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	438.052,00	683.622,17
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	55.927,03	246.263,38
	1.854.440,63	2.163.439,85
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.481.365,78	2.468.865,78
2. Sonstige Ausleihungen	11.058,12	12.820,37
	2.492.423,90	2.481.686,15
	4.413.449,51	4.723.362,63
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.014.262,05	7.630.933,23
2. Unfertige Erzeugnisse	6.335.215,67	5.284.531,80
3. Fertige Erzeugnisse	5.458.702,36	8.960.081,11
4. Geleistete Anzahlungen	55.588,27	86.560,07
	18.863.768,35	21.962.106,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.825.712,17	10.636.165,20
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.788.722,43	9.837.103,84
3. Sonstige Vermögensgegenstände	742.658,20	673.699,50
	28.357.092,80	21.146.968,54
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.779,07	69.029,85
	47.230.640,22	43.178.104,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten	518.729,05	433.711,14
	52.162.818,78	48.335.178,37

Passiva

		31.12.2025	31.12.2024
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	9.020.000,00		
Eigene Anteile	-134.940,00		
		8.885.060,00	8.885.060,00
II. Kapitalrücklage		23.207.160,08	23.207.160,08
III. Bilanzverlust/-gewinn		-12.131.739,83	-10.306.420,04
		19.960.480,25	21.785.800,04
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen		3.048.412,20	6.099.252,58
		3.048.412,20	6.099.252,58
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		23.536.890,02	16.106.036,46
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		221.339,11	661.454,28
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.457.819,41	1.752.745,51
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.321.915,92	904.454,36
5. Sonstige Verbindlichkeiten		479.083,22	824.358,76
		29.017.047,68	20.249.049,37
D. Rechnungsabgrenzungsposten		136.878,65	201.076,38
		52.162.818,78	48.335.178,37

Viscom SE, Hannover

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	68.814.769,39	69.744.254,98
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.450.694,88	-10.068.249,54
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.569.125,45	2.290.187,47
	69.933.199,96	61.966.192,91
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.376.921,52	23.131.402,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.650.789,82	6.738.036,29
	34.027.711,34	29.869.438,53
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	22.216.850,03	24.263.318,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.407.946,44	5.310.762,19
	26.624.796,47	29.574.080,66
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	466.793,61	543.952,69
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.359.631,47	14.863.389,04
8. Erträge aus Beteiligungen	1.687.608,00	0,00
9. Erträge aus Ergebnisabführung	410.374,58	0,00
10. Aufwand aus der Verlustübernahme	0,00	34.211,01
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	340.987,83	333.525,45
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.701.829,14	1.634.088,77
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-170,58	8.117,05
14. Ergebnis nach Steuern	-1.808.421,08	-14.227.559,39
15. Sonstige Steuern	16.898,71	360,72
16. Jahresfehlbetrag	-1.825.319,79	-14.227.920,11
17. Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-10.306.420,04	3.921.500,07
18. Bilanzverlust	-12.131.739,83	-10.306.420,04

Anhang 2025

Allgemeine Hinweise

Die Viscom SE, Hannover, ist beim Registergericht Hannover unter der Handelsregisternummer 59616 gemeldet.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren in 2025 unverändert zum Vorjahr die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich:

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Übersicht Nutzungsdauern	Jahre
Software	1–6

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

Übersicht Nutzungsdauer	Jahre
Bauten einschließlich Mietereinbauten	2–20
Technische Anlagen und Maschinen	2–14
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–25
Fahrzeuge	5–8

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 800 € werden im Jahr des Zugangs im Anlagenspiegel als Zugang erfasst und voll abgeschrieben. Im folgenden Jahr erscheinen sie als Abgang.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Sofern dauerhafte Wertminderungen vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche **sonstige Ausleihungen** sind mit dem Barwert angesetzt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Buchwert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen vorgenommen.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Einkaufspreis am Bilanzstichtag aktiviert. Anzahlungen werden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind anhand von Einzelkalkulationen auf der Basis von Stücklisten bzw. Materialentnahmescheinen zu Herstellungskosten bewertet. Dabei wurden neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten und Fertigungslöhnen auch angemessene Fertigungs- und Materialgemeinkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung sowie Abwertungen berücksichtigt. Fremdkapitalzinsen und Kosten der allgemeinen

Verwaltung wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse werden unter Berücksichtigung individueller Wertminderungsentwicklungen abgewertet.

Geleistete Anzahlungen im Anlage- und Umlaufvermögen sind zum Nennwert bilanziert.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Das Kreditrisiko wurde im Rahmen von Einzelbetrachtungen abgesichert. Zusätzlich wurde das allgemeine Kreditrisiko durch pauschale Abschläge in Höhe von 0,2 % (Vj.: 0,2 %) auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigt. Pauschalisierte Einzelwertberichtigungen wurden für überfällige Forderungen auf Basis ihrer Überfälligkeitszeit gebildet.

Der **Kassenbestand** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre (1,85 %) abgezinst. Für Jubiläumsverpflichtungen wird bei einer angenommenen durchschnittlichen Restlaufzeit von 15,0 Jahren ein Rechnungszins von 2,22 % p.a. und eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 2,0 % p.a. herangezogen. Die Bewertung erfolgte mit dem Barwert der zeitanteilig erworbenen Anwartschaften nach der PUC (Projected Unit Credit Method) unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag und **erhaltene Anzahlungen** mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Aus Vereinfachungsgründen erfolgt die unterjährige Verbuchung mit dem Devisenkassamittelkurs vom letzten Tag des Vormonats. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet:

- **Fremdwährungsforderungen** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.
- **Fremdwährungsverbindlichkeiten** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über einem Jahr lagen nicht vor.

Das Aktivierungswahlrecht **latenter Steuern** gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde nicht ausgeübt. Die Viscom SE verfügt über abzugsfähige temporäre Differenzen im Bereich der Vorräte und Rückstellungen sowie aus Verlustvorträgen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der folgenden Übersicht "Angaben zum Anteilsbesitz" zu entnehmen.

Angaben zum Anteilsbesitz 2025

	Währung	Beteiligung	Eigenkapital 2025	Ergebnis 2025
		in %	in Tsd. LW	in Tsd. LW
Viscom Inc., Atlanta/Georgia, USA	USD	100	4.860	84
Viscom Machine Vision Pte Ltd., Singapur, Singapur	EUR	100	5.128	314
Viscom France S.A.R.L., Cergy Pontoise Cedex, Frankreich	EUR	100	1.275	-66
Viscom Machine Vision (Shanghai) Trading Co. Ltd., Shanghai, China *	CNY	100	30.020	3.370
VICN Automated Inspection Technology (Huizhou) Co., Ltd., Huizhou, China *	CNY	100	4.401	2.112
VISCOM MACHINE VISION (INDIA) PRIVATE LIMITED, Bangalore, Indien **	INR	100	27.834	-14.705
Viscom Tunisie S.A.R.L., Tunis, Tunesien ***	TND	100	403	35
VISCOM VXS S. DE R.L. DE C.V., Zapopan Jalisco, Mexiko****	MXN	100	3.674	916
Viscom Metallgestaltung GmbH, Langenhagen, Deutschland *****	EUR	100	26	410
Exacom GmbH, Hannover, Deutschland	EUR	90	-1.841	-1.084

* 100 % mittelbare Beteiligung über die Viscom Machine Vision Pte Ltd., Singapur, Singapur

** 80 % mittelbare Beteiligung über die Viscom Machine Vision Pte Ltd., Singapur, Singapur

*** 99,9 % mittelbare Beteiligung über die Viscom France S.A.R.L., Cergy Pontoise Cedex, Frankreich

**** 99 % mittelbare Beteiligung über die Viscom Inc., Atlanta/Georgia, USA

***** Ergebnis vor Ergebnisabführung

Umrechnungskurse 2025		
	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
1 EUR = x CNY	8,2262	8,1149
1 EUR = x INR	105,5965	98,4646
1 EUR = x TND	3,3889	3,3680
1 EUR = x USD	1,1750	1,1293
1 EUR = x MXN	21,1180	21,6729

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.826	10.636
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.789	9.837
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	742	674
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	6	6
Summe	28.357	21.147

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10.378 T€ (Vj.: 9.837 T€) sowie Forderungen aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Viscom Metallgestaltung GmbH in Höhe von 410 T€ (Vj.: 34 T€ Verbindlichkeiten). Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit größer fünf Jahre.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind insbesondere Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 353 T€ (Vj.: 318 T€), geleistete Anzahlungen in Höhe von 166 T€ (Vj.: 24 T€), debitorische Kreditoren in Höhe von 125 T€ (Vj.: 104 T€) und zivilrechtliche Forderungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen in Höhe von 12 T€ (Vj.: 48 T€) enthalten. Die Steuerforderungen entstehen rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt wie im Vorjahr 9.020 T€ und ist in 9.020.000 auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie eingeteilt. Die Gesellschaft hielt zum 31. Dezember 2025 insgesamt Stück 134.940 eigene Aktien, aus denen ihr keine Stimmrechte zustehen. Die Gesamtzahl der stimmberechtigten Stückaktien beträgt daher zum Stichtag 8.885.060 Stückaktien.

Die Viscom SE hat im Zeitraum vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 134.940 eigene Aktien für 587 T€ inklusive Erwerbsnebenkosten zurückgekauft. Dies entspricht rund 1,5 % des Grundkapitals. Die Aktien wurden zu einem durchschnittlichen Kurs von 4,33 € je Stück erworben. Die zurückgekauften Aktien dienen als mögliche Akquisitionswährung. Von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltene Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt.

Die Viscom SE, vertreten durch den Vorstand, ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 5. Juni 2030 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Die Verwendung eigener Aktien kann dabei in den in der Ermächtigung näher bezeichneten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts der Aktionäre erfolgen. Erworbenene eigene Aktien können zudem ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise eingezogen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 07. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital der Hauptversammlung 2021). Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht. Im Dezember 2023 hat der Vorstand durch eine Selbstverpflichtungserklärung die Ausgabe von Aktien auf maximal 5 % des Grundkapitals beschränkt.

Kapitalrücklage

Die Viscom SE verfügte zum 31. Dezember 2025 über eine Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 14.894.510,08 €.

Die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB beträgt zum 31. Dezember 2025 8.312.650,00 €.

Bilanzverlust / -gewinn

Der Bilanzverlust / -gewinn entwickelt sich danach wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
Bilanzverlust / -gewinn Vorjahr	-10.306	4.365
Gewinnausschüttung aus Bilanzgewinn Vorjahr	0	444
Jahresfehlbetrag	-1.825	-14.227
Bilanzverlust	-12.132	-10.306

Im Bilanzverlust sind Verlustvorträge von -10.306 T€ (Vj.: Gewinnvorträge 3.921 T€) aus dem Vorjahr enthalten.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 3.048 T€ (Vj.: 6.099 T€) wurden im Wesentlichen für Gewährleistungen, Nacharbeiten, Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden, Jubiläen, ausstehende Provisionsabrechnungen für Handelsvertretungen, Prämien und Tantiemen für Mitarbeiter und Vorstände sowie ausstehende Rechnungen gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen in Höhe von 23.396 T€ (Vj.: 15.580 T€) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, in Höhe von 141 T€ (Vj.: 526 T€) eine Restlaufzeit von über einem Jahr und davon in Höhe von 0 T€ (Vj.: 0 T€) eine Restlaufzeit von über fünf Jahren auf. Die enthaltenen Darlehen in Höhe von 384 T€ (Vj.: 378 T€) sind unbesichert. Für die in Anspruch genommenen Kontokorrentlinien (23.011 T€; Vj.: 15.202 T€) wurden Sicherheiten bestellt durch Globalzession sowie Raumsicherungsübertragung von Waren mit Abtretung der Verkaufsforderungen von der Viscom SE und der Exacom GmbH. Alle übrigen Verbindlichkeiten weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf und sind unbesichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.200 T€ (Vj.: 834 T€). Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren mit 270 T€ (Vj.: 606 T€) aus Steuern und mit 26 T€ (Vj.: 51 T€) im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Haftungsverhältnisse

Die Viscom SE haftet für die Kontokorrentverbindlichkeiten der Viscom Metallgestaltung GmbH gegenüber der Sparkasse Hannover wie im Vorjahr in Höhe von 400.000,00 €. Bei der Viscom Metallgestaltung GmbH bestehen zum 31. Dezember 2025 Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von 326 T€ (Vj.: 208 T€). Aufgrund der finanziellen Ausstattung sowie des zukünftig erwarteten Periodenergebnisses der Gesellschaft geht die Viscom SE nicht von einer Inanspruchnahme aus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

Mietverpflichtungen Gebäude	2025 T€	2024 T€
Insgesamt	11.599	13.438
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	10.725	11.906
Innerhalb 1 Jahres nach Abschlussstichtag	1.958	1.928
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	1.601	1.496
mehr als 1 aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	5.959	6.798
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	5.442	5.758
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	3.682	4.712
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	3.682	4.652

Das Bestellobligo aus erteilten Investitions- / Lieferaufträgen zum 31. Dezember 2025 betrug 4.670 T€ (Vj.: 4.115 T€), davon gegenüber verbundenen Unternehmen 408 T€ (Vj.: 273 T€).

Die außerbilanziellen Geschäfte gliedern sich wie folgt:

Kfz-Leasingverpflichtungen	2025 T€	2024 T€
Insgesamt	1.033	1.837
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	0	1
innerhalb 1 Jahres nach Abschlussstichtag	625	817
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	0	1
mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	408	1.020
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	0	0
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0	0

Aus Liquiditäts- und Wirtschaftlichkeitserwägungen heraus wurden die Betriebsgebäude und die Firmenfahrzeuge angemietet bzw. geleast, was als Vorteil gesehen wird. Risiken wurden nicht identifiziert.

Derivative Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Geographische Verteilung

Regionale Entwicklung	2025 T€	2024 T€
Deutschland	25.410	27.067
Übriges Europa	17.820	18.121
Asien	20.497	17.675
Amerika	5.088	6.881
Summe	68.815	69.744

Verteilung nach Tätigkeitsbereichen

Entwicklung nach Tätigkeitsbereichen	2025 T€	2024 T€
Bau und Lieferung von Maschinen	46.940	45.391
Dienstleistungen / Ersatzteile	21.875	24.353
Summe	68.815	69.744

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Forschungszulagen in Höhe von 1.301 T€ (Vj.: 0 T€), Erträge aus Investitionszuschüssen in Höhe von 6 T€ (Vj.: 34 T€) sowie periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.099 T€ (Vj.: 441 T€).

Erträge aus Ergebnisabführung

Die Erträge aus Ergebnisabführung betreffen ausschließlich verbundene Unternehmen; sie beinhalten die Gewinnabführung der Viscom Metallgestaltung GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 129 T€ (Vj.: 83 T€).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 341 T€ (Vj.: 333 T€)

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten periodenfremde Aufwendungen aus der Veranlagung für Vorjahre in Höhe von 0 T€ (Vj.: periodenfremde Aufwendungen 8 T€).

Sonstige Angaben

1. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Bilanzverlust in Höhe von 12.132 T€ wird kraft Gesetzes auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug 301 (Vj.: 383).

Aufgegliedert nach Zugehörigkeit:

Mitarbeiter	2025	2024
Kaufmännische Arbeitnehmer	133	159
Gewerbliche Arbeitnehmer	168	224
Summe	301	383

3. Gesellschaftsorgane

a) Aufsichtsrat

Prof. Dr. Michèle Morner, Deimern (Vorsitzende)

Universitätsprofessorin, Inhaberin des Lehrstuhls für Personal, Entwicklung und Entscheidung im öffentlichen Sektor an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer.

Frau Prof. Dr. Morner hatte keine weiteren Aufsichtsratsmandate.

Volker Pape, Hannover (Stellvertretender Vorsitzender)

Gesellschafter-Geschäftsführer der HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover.

Herr Pape hatte keine weiteren Aufsichtsratsmandate.

Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer, Wunstorf

Universitätsprofessor und Leiter des Instituts für Transport- und Automatisierungstechnik der Leibniz Universität Hannover, Garbsen.

Herr Prof. Dr. Overmeyer ist seit Juni 2019 Mitglied des Aufsichtsrats der LPKF Laser & Electronics SE, Garbsen.

Die Gesamtaufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder besteht für das Geschäftsjahr 2025 aus einem Fixum in Höhe von 99 T€.

b) Vorstand

Carsten Salewski, Vorstand Vertrieb / Operations

Dr. Martin Heuser, Vorstand Entwicklung / Produktion

Dirk Schwingel, Vorstand Finanzen

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 gewährten Gesamtbezüge der Vorstände betragen 959 T€ (Vj.: 961 T€).

4. Aktionärsstruktur

Der Viscom SE wurde im Mai 2006 nach § 21 Abs. 1a WpHG a.F. von der HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, mitgeteilt, dass deren Stimmrechtsanteil an der Viscom AG am 9. Mai 2006 mehr als 50 % der Stimmrechte betrug.

I. Stimmrechtsmitteilungen von Dr. Martin Heuser, Volker Pape sowie weiteren Familienangehörigen

Herr Dr. Martin Heuser, Herr Volker Pape sowie jeweils weitere Familienangehörige haben mitgeteilt, teils direkt sowie über die HPC Vermögensverwaltung GmbH sowie weitere zwischengeschaltete Familiengesellschaften und Stiftungen (jeweils wie folgt mitgeteilt) an der Viscom SE beteiligt zu sein bzw. eine Beteiligung zugerechnet zu bekommen, und haben der Viscom SE bis zum Tag der Aufstellung der Bilanz gemäß §§ 33, 34 WpHG Folgendes mitgeteilt (die Angaben geben jeweils die zeitlich letzte Mitteilung eines Meldepflichtigen an

die Gesellschaft wieder, sofern nicht aus Transparenzgründen die Aufführung weiterer Meldungen erforderlich oder zweckmäßig ist):

a) Stimmrechtsmitteilung des Herrn Dr. Martin Heuser vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,87 % der Stimmrechte als freiwillige Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Str. 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Dr. Martin Heuser

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	59,87 %	0,00 %	59,87 %	9020000
letzte Mitteilung	56,93 %	0 %	56,93 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	265650	5134735	2,95 %	56,93 %

Summe	5400385	59,87 %
--------------	---------	---------

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Dr. Martin Heuser	59,87 %	%	59,87 %
Heuser Familienstiftung	59,87 %	%	59,87 %
HSF GmbH	%	%	%
HPC Verwaltungs GmbH	%	%	%
HPC GmbH & Co. KG	%	%	%
HPC Vermögensverwaltung GmbH	59,87 %	%	59,87 %
-	%	%	%
Dr. Martin Heuser	59,87 %	%	59,87 %
VISCOM Stiftung	59,87 %	%	59,87 %

Datum

28.09.2021

b) Stimmrechtsmitteilung des Herrn Volker Pape vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,87 % der Stimmrechte als freiwillige Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Str. 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:
<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Volker Pape

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	59,87 %	0,00 %	59,87 %	9020000
letzte Mitteilung	56,93 %	0 %	56,93 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	265650	5134735	2,95 %	56,93 %
Summe	5400385		59,87 %	

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<input type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Volker Pape	59,87 %	%	59,87 %
Pape Familienstiftung	59,87 %	%	59,87 %
PPF GmbH	%	%	%
HPC Verwaltungs GmbH	%	%	%
HPC GmbH & Co. KG	%	%	%
HPC Vermögensverwaltung GmbH	59,87 %	%	59,87 %
-	%	%	%
Volker Pape	59,87 %	%	59,87 %
VISCOM Stiftung	59,87 %	%	59,87 %

Datum
28.09.2021

c) Stimmrechtsmitteilung der Frau Nadja Heuser vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,93 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Str. 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiger Grund: acting in concert

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Nadja Heuser

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	59,93 %	0,00 %	59,93 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	5621	5400385	0,06 %	59,87 %
Summe	5406006		59,93 %	

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<input type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger
<input checked="" type="checkbox"/>	andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
<input type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Datum

28.09.2021

d. Stimmrechtsmitteilung des Herrn Michael Heuser vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,88 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Str. 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiger Grund: acting in concert

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Michael Heuser

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	59,88 %	0,00 %	59,88 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	400	5400385	0 %	59,87 %
Summe		5400785		59,88 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<input checked="" type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
<input type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Datum

28.09.2021

e) Stimmrechtsmitteilung des Herrn Merlin Krügel vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,87 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Str. 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiger Grund: acting in concert

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Merlin Krügel

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	59,87 %	0,00 %	59,87 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	0	5400385	0,00 %	59,87 %
Summe	5400385		59,87 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<input checked="" type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Datum

28.09.2021

f) Stimmrechtsmitteilung der Frau Petra Pape vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,89 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Str. 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiger Grund: acting in concert

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Petra Pape

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	59,89 %	0,00 %	59,89 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	1500	5400385	0,02 %	59,87 %
Summe	5401885		59,89 %	

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<input checked="" type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger X andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
<input type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Datum

28.09.2021

g) Stimmrechtsmitteilung der Frau Anne Pape vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,95 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Str. 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiger Grund: acting in concert

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Anne Pape

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	59,95 %	0,00 %	59,95 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	7061	5400385	0,08 %	59,87 %
Summe	5407446		59,95 %	

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Datum

28.09.2021

II. Weitere Stimmrechtsmitteilungen

Folgende Beteiligungen weiterer Personen wurden der Viscom SE bis zum Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt (die Angaben geben jeweils die zeitlich letzte Mitteilung eines Meldepflichtigen an die Gesellschaft wieder, sofern nicht aus Transparenzgründen die Aufführung weiterer Meldungen erforderlich oder zweckmäßig ist):

a) Stimmrechtsmitteilung der Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung vom 17. November 2023 in Bezug auf insgesamt 2,77 % der Stimmrechte

Die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat der Viscom AG gemäß §§ 33, 34 WpHG mit der nachfolgend abgebildeten Stimmrechtsmitteilung mitgeteilt, dass die Beteiligungsschwelle von 3 % unterschritten wurde:

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Str. 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Registrierter Sitz, Staat: Frankfurt am Main, Deutschland

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

□

5. Datum der Schwellenberührung:

10.11.2023

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	2,77 %	0,00 %	2,77 %	9020000
letzte Mitteilung	3,02 %	0,00 %	3,02 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	0	250132	0,00 %	2,77 %
Summe	250132		2,77 %	

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<input type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	%	%	%
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	%	%	%

Datum

17.11.2023

b) Stimmrechtsmitteilung der Allianz SE vom 9. Oktober 2024 in Bezug auf insgesamt 2,40 % der Stimmrechte

Die Allianz SE hat der Viscom SE gemäß §§ 33, 34 WpHG mit der nachfolgend abgebildeten Stimmrechtsmitteilung mitgeteilt, dass die Beteiligungsschwelle von 3 % unterschritten wurde:

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom SE
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Str. 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Allianz SE
Registrierter Sitz, Staat: München, Deutschland

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

□

5. Datum der Schwellenberührung:

07.10.2024

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	2,40 %	0,00 %	2,40 %	9020000
letzte Mitteilung	4,92 %	0 %	4,92 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	0	216716	0,00 %	2,40 %
Summe	216716		2,40 %	

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<input type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Allianz SE	%	%	%
Allianz Holding France SAS	%	%	%
Allianz France S.A.	%	%	%
Allianz Vie S.A.	%	%	%
Allianz Retraite S.A.	%	%	%

Datum

09.10.2024

Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Februar 2025 die jährliche Erklärung zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Viscom SE unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Corporate Governance dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ist als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs.1 HGB im Lagebericht enthalten.

Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers

Bezüglich der Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers wird auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 der Gesellschaft verwiesen. Für die Viscom SE wurden Abschlussprüfungsleistungen für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Abhängigkeitsberichts sowie des Vergütungsberichts erbracht.

Finanzierung

Zur Finanzierung des prognostizierten Geschäfts greift die Viscom SE auf Eigenmittel und Kreditlinien zurück. Die bisher von externen Banken gewährten Kreditlinien wurden im März 2025 durch einen Banken-Poolvertrag angepasst.

Der abgeschlossene Banken-Poolvertrag der Viscom SE ist mit einer Kündigungssperre bis zum 31. Dezember 2026 versehen. Der Vorstand geht davon aus, dass auch nach dem 31. Dezember 2026 die Finanzierung der Viscom SE durch externe Banken sichergestellt ist. Auf Basis der vom Vorstand aufgestellten Finanzplanung reicht der durch den Poolvertrag gewährte Kreditrahmen inklusive Avalkreditlinien in Höhe von 29.300 T€ (2024: 29.300 T€) aus, um die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Viscom SE für die nächsten 12 Monate sicherzustellen. Da das Geschäft der Gesellschaft zu einem erheblichen Teil über wenige Hauptkunden abgewickelt wird, kann durch den Wegfall einzelner großer Kunden oder einem generellen weiteren Rückgang des Auftragsvolumen die Finanzierung des Geschäfts der Viscom beeinträchtigt sein.

Nachtragsbericht

Der Krieg im Iran und die damit verbundenen geopolitischen Spannungen im Mittleren Osten können zu erhöhter Unsicherheit auf den globalen Energie- und Rohstoffmärkten führen. Insbesondere mögliche Beeinträchtigungen wichtiger Handels- und Transportwege könnten steigende Energie- und Logistikkosten verursachen. Für Viscom können daraus erhöhte Produktionskosten sowie potenzielle Störungen internationaler Lieferketten resultieren. Das Ausmaß möglicher Auswirkungen hängt wesentlich von der weiteren Entwicklung und Dauer des Konflikts ab. Die kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten stellen ein nicht anzupassendes Ereignis nach dem Berichtsstichtag dar. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2025 nicht ergeben.

Konzernabschluss

Ein Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie auch größten Kreis der Unternehmen wird von der Viscom SE, Hannover, für sich und ihre Tochterunternehmen erstellt. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister bekannt gemacht. Muttergesellschaft der Viscom SE ist die HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover. Ein Konzernabschluss der HPC Vermögensverwaltung GmbH wurde nicht offengelegt.

Hannover, 20. März 2026

Der Vorstand

Carsten Salewski

Dr. Martin Heuser

Dirk Schwingel

Anlagengitter (Anlage 1 zum Anhang)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.685.082,16	0,00	0,00	0,00	1.685.082,16
2. geleistete Anzahlungen	11.137,50	23.454,00	0,00	0,00	34.591,50
	1.696.219,66	23.454,00	0,00	0,00	1.719.673,66
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.863.380,33	0,00	0,00	246.263,38	3.109.643,71
2. Techn. Anlagen und Maschinen	602.816,35	0,00	3.107,73	0,00	599.708,62
3. Andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	4.177.031,02	66.859,71	86.393,94	0,00	4.157.496,79
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	246.263,38	55.927,03	0,00	-246.263,38	55.927,03
	7.889.491,08	122.786,74	89.501,67	0,00	7.922.776,15
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.468.865,78	12.500,00	0,00	0,00	2.481.365,78
2. sonstige Ausleihungen	12.820,37	0,00	1.762,25	0,00	11.058,12
	2.481.686,15	12.500,00	1.762,25	0,00	2.492.423,90
	12.067.396,89	158.740,74	91.263,92	0,00	12.134.873,71

Abschreibungen				Buchwerte		
01.01.2025	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
€	€	€	€	€	€	€
1.617.983,03	35.105,65	0,00	0,00	1.653.088,68	31.993,48	67.099,13
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.591,50	11.137,50
1.617.983,03	35.105,65	0,00	0,00	1.653.088,68	66.584,98	78.236,63
1.647.660,12	110.144,31	0,00	0,00	1.757.804,43	1.351.839,28	1.215.720,21
584.982,26	9.209,77	3.105,73	0,00	591.086,30	8.622,32	17.834,09
3.493.408,85	312.333,88	86.297,94	0,00	3.719.444,79	438.052,00	683.622,17
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.927,03	246.263,38
5.726.051,23	431.687,96	89.403,67	0,00	6.068.335,52	1.854.440,63	2.163.439,85
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.481.365,78	2.468.865,78
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.058,12	12.820,37
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.492.423,90	2.481.686,15
7.344.034,26	466.793,61	89.403,67	0,00	7.721.424,20	4.413.449,51	4.723.362,63

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Hannover, 20. März 2026

Der Vorstand

Carsten Salewski

Dr. Martin Heuser

Dirk Schwingel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Viscom SE, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Viscom SE, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Viscom SE, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die als ungeprüft gekennzeichneten Angaben im zusammengefassten Lagebericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung und der als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresab-

schlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit Bilanzierung und Bewertung der Unfertigen und der Fertigen Erzeugnisse den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Bilanzierung und Bewertung der Unfertigen und Fertigen Erzeugnisse

- a) Im Jahresabschluss der Viscom SE werden unter den Vorräten die Bilanzposten „Unfertige Erzeugnisse“ und „Fertige Erzeugnisse“ in Höhe von insgesamt T€ 11.794 (22,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Bewertung der Unfertigen und der Fertigen Erzeugnisse erfolgt jeweils mit ihren Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Herstellungskosten beinhalten die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten und den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Weiterhin werden Abschreibungen bei erhöhter Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit erfasst. Die Bewertung der Unfertigen und der Fertigen Erzeugnisse ist insgesamt komplex, hinsichtlich der Verwertbarkeit beruht sie zudem auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter und ist daher mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund ist dieser Sachverhalt aus unserer Sicht für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung. Die Angaben zu den Unfertigen und den Fertigen Erzeugnissen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.
- b) Bei unserer Inventurbeobachtung haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfungshandlungen auf die Vollständigkeit sowie die Verwertbarkeit und Lagerdauer gelegt. Darauf aufbauend haben wir uns ein

Verständnis über die Prozesse zur Bilanzierung und Bewertung zu Herstellungskosten und zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Unfertigen Erzeugnisse und der Fertigen Erzeugnisse durch die gesetzlichen Vertreter verschafft sowie für prüfungsrelevante Kontrollen in diesen Bereichen deren Ausgestaltung beurteilt und festgestellt, ob sie sachgerecht implementiert waren. Zusätzlich haben wir Prüfungshandlungen zur Abstimmung von Haupt- und Nebenbüchern durchgeführt sowie die Ermittlung der Höhe der Herstellungskosten anhand von Rechnungen, Stücklisten und Kalkulationen aus der internen Kostenrechnung geprüft. In Zusammenhang mit dem Vorgehen der gesetzlichen Vertreter zur methodischen Überprüfung der Werthaltigkeit der unfertigen und der fertigen Erzeugnisse haben wir untersucht, ob die durchgeführte verlustfreie Bewertung unter Berücksichtigung eines Abgleichs von Marktpreisen erfolgte.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- die als „ungeprüft“ gekennzeichneten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- der Bericht des Aufsichtsrates

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jah-

resabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder

Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert:

1fe16b5929e96010beb58bbc75ac2f74d818debc231f2f743b4a5eb422c3ca1d

aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorga-

ben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen

– beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. August / 21. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Viscom SE, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Singer.

Hannover, den 20. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Georg von Behr
WirtschaftsprüferThomas Singer
Wirtschaftsprüfer